

Antwort auf eine Große Anfrage

- Drucksache 15/2672 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2006

Bezirksregierungen abgeschafft und was sonst noch? Erste Bilanz der Verwaltungsreform

Im Bereich der niedersächsischen Innenpolitik spielte in den Jahren 2003 und 2004 die Verwaltungsmodernisierung eine herausragende Rolle. Im Mittelpunkt standen die Abschaffung der Bezirksregierungen sowie die Zuordnung deren bisheriger Zuständigkeiten auf andere Behörden, Dritte oder Private. Als Ziele der Reform wurden u. a. die Konzentration des Landes auf seine Kernaufgaben, ein grundsätzlich zweistufiger Verwaltungsaufbau, die Senkung der Personalkosten und die Reduzierung der Gesamtausgaben des Landes benannt.

Festgehalten werden kann, dass die Landesregierung ihr plakativstes Ziel, die Abschaffung der Bezirksregierungen, erreicht hat. Seit dem 01.01.2005 sind diese Behörden in Niedersachsen Geschichte. Ob im Zuge dieses Schrittes zugleich alle anderen formulierten Ziele Umsetzung gefunden haben, ist nicht so offensichtlich. Mehr als ein Jahr nach der Auflösung der Bezirksregierungen sollten jedoch Erkenntnisse vorliegen, die eine Bewertung über das Erreichen anderer Zielsetzungen möglich machen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Stellenabbau

Im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Ressorts wurde vor Beginn der Verwaltungsreform die Entbehrlichkeit von 6 743 Stellen im Landesdienst erklärt. 1 285 davon wurden als nicht reformbedingt eingestuft, sodass letztendlich 5 458 Stellen reformbedingt abgebaut werden sollen. Hierzu wurden in der Gesetzesfolgenabschätzung verschiedene Annahmen vorausgesetzt.

1. Wie viele Stellen sind bis jetzt reformbedingt abgebaut worden, und welche Einsparungen sind dadurch erzielt worden?
2. Sind Stellen (in Vollzeiteneinheiten [VZE]) aus dem Landesdienst mit der Kommunalisierung von Aufgaben an die Kommunen übertragen worden und, wenn ja, wie viele?
3. Sind Stellen (in VZE) aus dem Landesdienst durch Privatisierung an andere übertragen worden und, wenn ja, wie viele?
4. Für wie viele Stellen (in VZE) und/oder übertragene Aufgaben erhalten Private nach der Übertragung eine Kostenerstattung in welcher Höhe?
5. Sind Stellen (in VZE) aus dem Landesdienst durch die Verlagerung an Dritte übertragen worden und, wenn ja, wie viele?
6. Für wie viele Stellen (in VZE) und/oder Aufgaben erhalten Dritte nach der Übertragung eine Kostenerstattung in welcher Höhe?
7. Wie viele Stellen sind bis jetzt und werden künftig durch den Wegfall von Aufgaben unabhängig von der Übertragung von Stellen bzw. Aufgaben an die Kommunen, Dritte oder andere wegfallen?
8. In wie vielen Fällen muss das Land für Beschäftigte und Beamte in der Folge der Verwaltungsreform Umzugskosten und/oder Trennungsgeld in welcher Höhe übernehmen?
9. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der bisher erfolgten Übernahme von Personal aus dem Landesdienst durch Kommunen, Private und Dritte?

10. Wie viele Stellen wurden bisher mit der vorzeitigen Pensionierung gemäß § 109 NBG „abgebaut“ (bitte unter Angabe der Besoldungsstufe, der Altersstruktur und von welcher Behörde sie in welche Behörde versetzt wurden, um pensioniert werden zu können)?
11. Wie viele weitere Anträge auf vorzeitige Pensionierung gemäß § 109 NBG liegen der Landesregierung vor (unter Angabe der Besoldungsstufe, der Altersstruktur und des Einsatzbereiches)?
12. Mit Erlass zur Vorruhestandsregelung im Tarifbereich soll eine der § 109er-Regelung entsprechende Handhabung für Tarifpersonal möglich werden. Wie viele Tarifbeschäftigte können von dieser Regelung Gebrauch machen?
13. Wie viele Stellen (in VZE), die nach der so genannten Fünftelungsregelung haushalterisch abgebaut werden, wurden bisher tatsächlich und durch welche Maßnahmen abgebaut?
14. Wie viele Ausnahmen vom Einstellungsstopp wurden seit dem 18.03.2003 gemacht?

II. Andere personalwirtschaftliche Maßnahmen

Für so genannte Beschäftigte im Personalüberhang wurde auch die Verwendung in neuen Einsatz-/Betätigungsgebieten erörtert. Grundsätzlich zuständig für die Vermittlung ist die Jobbörse.

1. Wie viele Beschäftigte im Personalüberhang wurden bisher zur Entlastung des Fachpersonals von Verwaltungsaufgaben in neue Einsatz-/Betätigungsgebiete vermittelt,
 - a) in der Steuerverwaltung,
 - b) in Schulen,
 - c) in der Polizeiverwaltung,
 - d) beim LAVES,
 - e) im Bereich des MWK?
2. Wie viele Beschäftigte im Personalüberhang wurden jeweils bisher in neue Einsatz-/Betätigungsgebiete
 - a) beim Landesamt für Verfassungsschutz,
 - b) im Betreuungswesen,
 - c) im Archivwesen,
 - d) in der Justizlaufbahn als Richter/Staatsanwälte,
 - e) als Gerichtsvollzieher, im Justizvollzug, als Rechtsanwalt,
 - f) ins Studium/in den Vorbereitungsdienst für andere Laufbahnen,
 - g) zur Luftbildauswertung der Kampfmittelbeseitigung,
 - h) im Grunderwerb im Straßenbau,
 - i) zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten,
 - j) bei gemeinnützigen Organisationenvermittelt?
3. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den bisherigen Vermittlungserfolgen jeweils in den einzelnen Bereichen?
4. Wie viele Beschäftigte im Personalüberhang gab bzw. gibt es im Landesdienst - Unterscheidung nach Beamten, Angestellten und Arbeitern - mit Stand vom 01.01.2005 und mit Stand vom 31.12.2005?
5. Wie viele davon sind bei der Jobbörse - Unterscheidung nach Beamten, Angestellten und Arbeitern -, gemeldet?

6. Wie viele davon - Unterscheidung nach Beamten, Angestellten und Arbeitern -, konnten bisher erfolgreich in eine neue Tätigkeit über die Jobbörse vermittelt werden?
7. Mit welchen Aufgaben sind die Beschäftigten im Personalüberhang betraut, denen bisher über die Jobbörse keine neue Tätigkeit vermittelt werden konnte?
8. Mit welchen Aufgaben sind die Beschäftigten im Personalüberhang betraut, die nicht der Jobbörse gemeldet worden sind?

III. Verlagerung von Aufgaben

1. Welche Aufgaben sind auf die Kommunen übertragen worden - mit oder ohne Kostenerstattung?
2. Welche Aufgaben sind an welche so genannten anderen oder Dritten mit oder ohne Kostenerstattung übertragen worden?
3. Beinhaltet die Kostenerstattung immer zusätzlich für die Aufgabenmittel auch Mittel für Verwaltungskosten? Wenn ja, wie hoch sind diese zusätzlichen Kosten?
4. Wonach regeln sich die vom Land zu zahlenden Verwaltungskosten?
5. Wie hoch ist die Kostenerstattung für welche Aufgaben, die das Land wegen der Übertragung an andere oder Dritte übernehmen muss?
6. Kulturförderung
 - a) Im Bereich Kultur wurde von den Landschaften bzw. Landschaftsverbänden die spartenungebundene Mittelvergabe - insgesamt 1 Mio. Euro - an freie Kulturträger übernommen. Dafür erhalten zwölf der Landschaften bzw. Landschaftsverbände (ausgenommen Region Hannover und Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz) jeweils 49 000 Euro als Verwaltungskostenbeitrag. Hält die Landesregierung die Übertragung dieser Aufgabe für effektiv, wenn 588 000 Euro Verwaltungskosten für 1 Mio. Euro Fördermittel aufgebracht werden müssen?
 - b) Ist nach ihrer Meinung durch die Verlagerung dieser Aufgabe auf 14 unterschiedliche Vergabeträger die Vergleichbarkeit der Vergabekriterien sichergestellt? Wenn ja, wodurch ist die Vergleichbarkeit gesichert?
 - c) Seit dem 01.01.2006 vergeben der Landesverband der Kunstschulen und die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS), die bis zum 31.12.2005 beliehenes Unternehmen war, ihre Spartenmittel nicht mehr selbst. Diese Aufgaben wurden unterhalb einer beantragten Summe von 10 000 Euro den Landschaften bzw. Landschaftsverbänden übertragen, jenseits dieser Fördersumme erfolgt die Mittelvergabe über das Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Zumindest die LAGS hatte bei der Vergabe der Mittel einen überaus günstigen Verwaltungskostenanteil von nur 9 %. Wie hoch sind der Verwaltungskostenanteil bei den Landschaften bzw. Landschaftsverbänden für die Vergabe dieser Mittel, und wie hoch ist der Verwaltungskostenanteil bei der Mittelvergabe durch das Ministerium?
 - d) Die Förderung der Verbände in der freien Kultur wurde auf ein so genanntes Säulenmodell umgestellt. Im Rahmen der hierzu abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die LAGS verpflichtet, an den der gleichen Säule zugeordneten Landesverband Freie Theater (LaFT) auf der Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung einen festgelegten Betrag als Projektförderung weiterzuleiten. Die gleichen Modalitäten gelten zwischen der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen (LKJ) und dem Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen (LVKS), zwischen dem Landesmusikrat Niedersachsen und dem Chorverband Niedersachsen Bremen, dem Niedersächsischen Chorverband und den instrumentalen Laienmusikverbänden sowie zwischen dem Niedersächsischen Heimatbund und dem Niederdeutschen Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, dem Amateurtheaterverband Niedersachsen, der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Freilichtbühnen im Ver-

band deutscher Freilichtbühnen - Region Nord, dem Landestrachtenverband Niedersachsen und der Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen e. V. Worin besteht bei diesem Modell die Verwaltungsvereinfachung gegenüber der bisherigen Förderpraxis?

7. Naturschutz

- a) Wie viel Personal ist im Zuge der Verwaltungsreform mit der Übertragung der Aufgaben der Bezirksregierung im Naturschutz an die Landkreise tatsächlich zu den Landkreisen gewechselt?
- b) Wie hat sich der Stellenumfang in der Naturschutzfachverwaltung des Landes zur Wahrnehmung der Ausweisung von Natura-2000-Gebieten als Naturschutzgebiet vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 im Vergleich zu 2004 entwickelt?
- c) Wie hoch ist der Einspareffekt des Landes unter Einbeziehung der Transfermittel an die Landkreise zur Wahrnehmung der an sie übertragenen Aufgaben?
- d) Wie viel zusätzliches Personal setzen die Landkreise für Pflege- und Entwicklung in Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten unter Berücksichtigung der Tatsache ein, dass für die Beschäftigten bei den unteren Naturschutzbehörden - vor allem bei den Kommunen - auch schon vorher eine hohe Arbeitsbelastung bestand?
- e) Wie viele Naturschutzgebiete sind seit dem 01.01.2005 in Niedersachsen ausgewiesen worden?
 - Wie viele davon durch die Landkreise als untere Naturschutzbehörden?
 - Wie viele Ausweisungen von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sind nach dem Wegfall der Fachaufsicht überhaupt begonnen worden?
 - Wie viele Naturschutzgebiete sind im Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 ausgewiesen worden?
- f) Wie viele Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete sind seit dem 01.01.2005 durch die Landkreise neu erarbeitet worden?
- g) Wie viele Befreiungen von Naturschutzgebietsvorschriften sind durch die Landkreise seit dem 01.01.2005 erteilt worden und welche?
- h) Wie viele Befreiungen sind im Zeitraum vom 01.01.2004 bis 01.01.2005 von den Bezirksregierungen erteilt worden und welche?
- i) Bei wie vielen Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten waren am 31.12.2004 die TÖB-Beteiligung (Träger öffentlicher Belange) und die öffentliche Auslegung abgeschlossen?
- j) Wie viele und welche dieser Verfahren wurden im Jahr 2005 beendet
 - durch die Landkreise und
 - durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz?
- k) Durch welche Maßnahmen nimmt das Niedersächsische Umweltministerium die Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden wahr?
- l) Wurde die Naturschutzabteilung im Umweltministerium aufgestockt und, wenn ja, für welche Aufgaben in Folge der Auflösung der Bezirksregierungen?
- m) Wie viele Fachaufsichtsbeschwerden liegen vor, und wer wird zur Beantwortung herangezogen?
- n) Wie wird die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz als Bündelungs- und Steuerungsbehörde bearbeitet?

- o) Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten soll künftig vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz an die Kommunen übertragen werden.
 - Wird den Kommunen zusätzliches Personal zur Bewältigung dieser Aufgabe durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt?
 - Müssen die Kommunen dafür zusätzliches Personal einstellen?
 - Wie hoch werden die zusätzlichen Finanzmittel sein, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden?

8. Denkmalpflege

Eingriffe in Kulturdenkmale, die im Eigentum oder Besitz des Bundes oder des Landes sind oder die durch den Bund oder das Land ausgeführt werden sollen, bedürfen nach der Verwaltungsreform überhaupt keiner präventiven Rechtmäßigkeitskontrolle mehr durch die Bezirksregierungen als obere Bauaufsichtsbehörde und sind dem Landesamt für Denkmalpflege nur noch „anzuzeigen“. Die Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden wurde dem Ministerium übertragen.

Mit der Abschaffung der Bezirksregierungen als obere Bauaufsichtsbehörde ist die Zuständigkeit auf das Ministerium verlagert worden, während das Genehmigungserfordernis gestrichen und durch eine Anzeige „mit Planungsbeginn“ an das Landesamt ersetzt wurde.

- a) In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2003 und im Jahr 2004 Genehmigungen für Maßnahmen nach § 4 Abs. 1 NDSchG, die im Eigentum oder Besitz des Bundes oder des Landes sind oder durch den Bund oder das Land ausgeführt werden sollten, durch die Bezirksregierungen erteilt?
- b) In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2003 und im Jahr 2004 Genehmigungen für Maßnahmen nach § 4 Abs. 1 NDSchG, die im Eigentum oder Besitz von kommunalen Gebietskörperschaften waren, durch die Bezirksregierungen erteilt?
- c) In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2005 Eingriffe in Kulturdenkmale, die im Eigentum oder Besitz von kommunalen Gebietskörperschaften stehen, dem Landesamt für Denkmalpflege angezeigt?
- d) In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2005 Eingriffe in Kulturdenkmale, die im Eigentum oder Besitz des Bundes oder des Landes sind oder durch den Bund oder das Land ausgeführt werden sollten dem Landesamt für Denkmalpflege angezeigt?
- e) Wurden im Jahr 2005 nach den jeweiligen „Anzeigen zu Planungsbeginn“ ggf. Maßnahmen gegen den Eingriff in das Kulturdenkmal durch das Landesamt für Denkmalpflege oder durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) als oberste Denkmalschutzbehörde eingeleitet?
 - In wie vielen Fällen,
 - in welchen Fällen und
 - aus welchem Grund?
 - Welche Maßnahmen wurden seitens des Landesamt für Denkmalpflege und seitens des MWK ergriffen?
- f) Welche Einwirkungsmöglichkeiten hatte das Landesamt für Denkmalpflege grundsätzlich in solchen Fällen?
- g) Sind dem Ministerium Fälle bekannt, in denen der Anzeigenpflicht gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege nicht nachgekommen wurde?

- h) Wurde im Jahr 2005 trotz negativer Beurteilung im Rahmen der Anzeigenpflicht gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege der Eingriff in das Kulturdenkmal fortgesetzt?
 - In wie vielen Fällen,
 - in welchen Fällen und
 - aus welchem Grund?
- i) Wie wird mit der Neuregelung sichergestellt, dass keine Abriss- oder Verrottungsgefahr für im öffentlichen Besitz bestehende Kulturdenkmale besteht?
- j) Wie viele Kulturdenkmale, die im Besitz oder Eigentum des Landes waren, wurden im Jahr 2004 und im Jahr 2005 veräußert, und an welchen Standorten und wie wurde sichergestellt, dass diese weiterhin als Kulturdenkmale erhalten bleiben?
- k) Wie ist die Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden seit dem 01.01.2005 tatsächlich geregelt?
- l) Wie viel Personal wurde von den Bezirksregierungen in das MWK übernommen, um die Fachaufsicht über knapp 100 untere Denkmalschutzbehörden zu gewährleisten und die Qualität der Aufgabenerfüllung wirksam zu überwachen?
- m) In wie vielen Fällen haben Kommunen, die durch die Abschaffung der Bezirksregierungen mehr Kompetenzen erhalten haben, zusätzliches Fachpersonal für die Wahrnehmung der Aufgabe als untere Denkmalbehörde beantragt?
- n) In wie vielen und in was für Fällen musste das MWK im Jahr 2005 im Rahmen seiner Fachaufsicht tätig werden?
- o) Wodurch hat sich nach einem Jahr Verwaltungsreform für die Landesregierung gezeigt, dass die Maßnahmen in Sachen Denkmalschutz und -pflege zu einer größeren Effizienz geführt haben?

9. Landwirtschaft und Forsten

Die Verwaltungsreform im Landwirtschafts- und Forstbereich ging weit über die reine Auflösung der Bezirksregierungen hinaus. Aus einer dreizügigen Verwaltung wurde im Landwirtschaftsbereich eine einzügige nachgeordnete Behörde bei den Landwirtschaftskammern, die zudem zum 01.01.2006 fusionierten. Die Forstverwaltung wurde in eine Anstalt öffentlichen Rechts ausgelagert.

- a) Welche tatsächlichen finanziellen Einsparungen hat die Verlagerung der Aufgaben an die Landwirtschaftskammer und die Niedersächsischen Landesforsten bisher ergeben?
- b) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie sich die Verwaltungsreform in diesen Bereichen auf die Bürgerfreundlichkeit ausgewirkt hat?
- c) Bei der erstmaligen Abschlagszahlung der veränderten Direktzahlungen nach der EU-Agrarreform durch die LW-Verwaltung sind zahlreiche Antragsteller unterhalb der angekündigten Marke von 80 % geblieben. Die noch im Dezember versandten Auszahlungsmitteilungen waren teilweise fehlerhaft. Korrekturen konnten nur bis zum 19.01.2006 berücksichtigt werden; denn auf der an diesem Stichtag bestehenden Datenlage werden die endgültigen Zahlungsansprüche zugeteilt.
 - In wie vielen Fällen sind die Abschlagszahlungen an die Landwirte unterhalb der angekündigten 80%-Marke im Dezember 2005 geblieben oder wurden gar keine Abschlagszahlungen beschieden?
 - In wie vielen Fällen konnte bis zum 19.01.2006 noch eine Korrektur vorgenommen werden?

- Was geschieht mit den Anträgen, die bis zum 19.01.2006 noch nicht korrigiert wurden?
 - Basieren die Korrekturen auf Meldungen der Landwirte oder auf der Eigenkontrolle der Landwirtschaftskammer?
 - Wodurch sind diese Fehler entstanden, die zu einer erheblichen Verunsicherung und Verärgerung bei den Landwirten geführt haben?
- d) Wie viele Mitarbeiter waren in den Bezirksregierungen bzw. dem zuständigen Ministerium mit den Aufgaben betraut, die durch die Landwirtschaftskammer bzw. die Niedersächsischen Landesforsten übernommen wurden, und wie viele Mitarbeiter wurden zur Aufgabenbewältigung übernommen?
- e) Sind die personalrechtlichen Maßnahmen - Versetzungen - vom Ministerium zu den Niedersächsischen Landesforsten oder der Landwirtschaftskammer vollständig abgeschlossen?
- f) Wie viele Abordnungen von Beamten mit dem Ziel einer Versetzung an die Landwirtschaftskammer bzw. die Niedersächsischen Landesforsten laufen derzeit noch?
- g) In welcher Höhe ist der geplante Stellenabbau im Bereich der Forstwirtschaft bis zum 31.12.2005 erfolgt?

10. Kommunale Prüfungsanstalt

In der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bartling in der Sitzung des Landtages vom 27.01.2006 hat Herr Minister Schönemann dargestellt, dass von den staatlichen Rechnungsprüfungsämtern bei den Bezirksregierungen drei Mitarbeiter in der Kommunalprüfungsanstalt übernommen wurden, sodass dort insgesamt 16 Mitarbeiter beschäftigt werden?

- a) Wie viele Mitarbeiter waren insgesamt in den staatlichen Rechnungsprüfungsämtern bei den Bezirksregierungen tätig?
- b) Wo waren die 13 Mitarbeiter, die nicht aus den Bezirksregierungen kommen, vorher beschäftigt, bzw. wie viele Mitarbeiter wurden neu eingestellt?
- c) Ist beabsichtigt, die Anstalt personell weiter aufzustocken?
- d) Wie wurden die Mitarbeiter auf ihre neue Aufgabe vorbereitet?
- e) Wofür wurden die von Herrn Minister Schönemann erwähnten 450 000 Euro ausgegeben, die die Einrichtung der Kommunalprüfungsanstalt gekostet hat?
- f) Wie wurde im Jahr 2005 die Kommunalprüfung sichergestellt?

IV. Abschaffung Widerspruchsverfahren

In der Beantwortung der großen Anfrage der SPD-Fraktion (Drs. 15/2313) hat Frau Justizministerin Heister-Neumann in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 10.11.2005 mitgeteilt, dass „bei den Verwaltungsgerichten (...) in diesem Jahr mit einem Anstieg von ca. 1 600 Verfahren (rund 4 %) auszugehen (sei).“ Demgegenüber hat der Verband der niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e. V. in einem Schreiben vom 14. Oktober an die Ministerin die Auffassung vertreten, dass „die bisherigen Eingangszahlen (...) mindestens um etwa 4 000 Verfahren mehr als im Jahr 2004 für alle niedersächsischen Verwaltungsgerichte erwarten (lassen).“

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Eingangszahlen von Klageverfahren bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten
 - a) in 2005
 - b) und in 2004?
2. Hält die Landesregierung an ihrer Auffassung fest, dass es keiner zusätzlichen personellen Aufstockung der Richterschaft der niedersächsischen Verwaltungsgerichte bedarf?

V. Regierungsvertretungen

Die Regierungsvertretungen wurden anstelle der Bezirksregierungen in die Fläche platziert und sind laut Selbstbezeichnung das „Ohr“ des Landes in der Fläche. Sie sollen Bindeglied zwischen Landesregierung und den Kommunen, Verbänden und der regionalen Wirtschaft sein. Beispielhaft sollen sie im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit tätig werden und dort als Ansprechpartner für alle Phasen des Entwicklungsprozesses fungieren. Derzeit sind drei von vier Regierungsvertretungen mit rund 50 Mitarbeitern besetzt, angestrebt wird jedoch eine Zielgröße von 30 Mitarbeitern, die nach Aussage des Innenministers „ausreichend“ zu sein scheint.

1. Ist die von der Landesregierung angekündigte Evaluation der Arbeit der Regierungsvertretungen schon in Angriff genommen worden?
 - a) Wer führt die Evaluation durch?
 - b) Hat es ein öffentliches Ausschreibungsverfahren gegeben?
 - c) Falls die angekündigte Evaluation bisher nicht in Angriff genommen wurde, wann beabsichtigt die Landesregierung, mit der Evaluation zu beginnen?
 - d) In der Antwort zur Kleinen Anfrage vom 26.04.2005 zur Erfolgskontrolle der Verwaltungsreform wurde dargestellt, dass zu den Überprüfungsinstrumenten die Geschäftsprozessanalyse, das Benchmarking und die Mitarbeiterbefragung gehören. Welches dieser Instrumente hat die Landesregierung im Rahmen der Prozess- und Verbesserungsüberprüfung bei den Regierungsvertretungen mit welchem Ergebnis angewandt?
2. Aus welchem Grund sind drei von vier Regierungsvertretungen mit rund 50 Mitarbeitern besetzt, wenn doch nach Aussage des Innenministers 30 ausreichend zu sein scheinen?
3. Wie viele Mitarbeiter aus welchen Fachgebieten bzw. welchen Ministerien sind in den verschiedenen Arbeitsbereichen jeweils in den Regierungsvertretungen eingesetzt?
4. Sind alle Mitarbeiter der Regierungsvertretungen nach Ansicht der Landesregierung ausreichend im Bereich Moderation fortgebildet?
5. Erhalten die Mitarbeiter spezielle Fortbildungen für ihren Arbeitsbereich? Wenn ja, welche?
6. In welchen Arbeitsbereichen und in welcher Größenordnung ist nach Ansicht der Landesregierung derzeit zu viel Personal in den Regierungsvertretungen eingesetzt?
7. Bis wann will die Landesregierung die Zielgröße 30 pro Regierungsvertretung erreicht haben?
8. Gibt es Schwerpunkte der Aufgaben in den Regierungsvertretungen? Wenn ja, welche konkreten?
9. Welche Projekte, Maßnahmen, Beratungen haben die Regierungsvertretungen in den Bereichen
 - a) Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus, Infrastruktur,
 - b) Kunst und Kultur,

- c) Europabüros, Innovationsberatung,
 - d) Strategische Partnerschaften,
 - e) länderübergreifende Zusammenarbeit; Zusammenarbeit mit Stadtstaaten
bisher durchgeführt bzw. begonnen?
10. In wie vielen und in welchen Fällen haben die Regierungsvertretungen bisher jeweils - von der Idee bis zur Umsetzung - Kommunen unterstützt (ausgenommen interkommunale Zusammenarbeit)?
 11. Die Rolle der Regierungsvertretungen wird insbesondere für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit hervorgehoben. Werden die Regierungsvertretungen die Kommunen in den im Zwischenbericht von Prof. Dr. J. J. Hesse vorgeschlagenen Pilotprojekten unterstützen, oder gibt es darüber hinaus noch weitere oder andere Projekte?
 12. In der Sitzung des Landtages am 09.12.2005 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass 30 Kommunen sich als Pilotprojekte beworben haben. Nach welchen Kriterien wurden die Pilotprojekte ausgesucht?
 13. Erhalten die Kommunen, die nicht als Pilotprojekt ausgesucht wurden, dennoch Unterstützung durch die Regierungsvertretungen? Wenn ja, welche?
 14. Wie viele und welche Pilotprojekte wurden bisher von den vier Regierungsvertretungen begonnen, und wie viele und welche Projekte werden im Jahr 2006 begonnen?
 15. Wird die Landesregierung die so genannten Pilotprojekte der interkommunalen Zusammenarbeit auch finanziell unterstützen?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe je Projekt?
 - b) Welches Einsparpotenzial steht der Ausgabe gegenüber?
 16. Werden die Regierungsvertretungen die Kommunen auch personell in den Projekten unterstützen?
 17. Werden die Regierungsvertretungen in einigen Projekten auch Personalkosten zur Projektkoordinierung übernehmen?
 18. Ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Projekte zu veröffentlichen und ggf. als Handlungs- und Verfahrenshinweise anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen?
 19. In welchen Regionen Niedersachsens beraten die Regierungsvertretungen zu gebietsübergreifender Zusammenarbeit?
 20. Wie hoch ist die Arbeitsbelastung der Regierungsvertretungen in Prozenten durch die Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit?
 21. In welchen Bereichen übernehmen die Regierungsvertretungen Aufsichts- und Genehmigungsfunktionen?
 22. In welchen Bereichen haben die Regierungsvertretungen Vollzugs- und Entscheidungsbefugnisse?
 23. In welchen Fällen übernehmen die Regierungsvertretungen Serviceleistungen für Behörden/-teile?
 24. In welcher Höhe sind durch die Einführung der Regierungsvertretungen Sachkosten (Miete, Ausstattung etc.) entstanden?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- VM - 01472/100 -

Hannover, den 03.05.2006

Vorbemerkungen**Allgemeines**

Um das Land strukturell zukunftsfähig und finanziell wieder handlungsfähig zu machen, braucht es tief greifende Reformen. Dazu gehören u. a. notwendige Veränderungen der Landesverwaltung und damit verbunden wirkungsvolle und wirtschaftliche Strukturen und Verwaltungsabläufe für eine verbesserte Zusammenarbeit und das Zusammenwirken. Die Modernisierung der niedersächsischen Landesverwaltung gehört daher in dieser Legislaturperiode zu den wichtigsten politischen Vorhaben der Landesregierung. Es gibt zu ihr keine Alternative.

Vor dem Hintergrund der Globalisierung würde sich kein Wirtschaftsbetrieb an 50 Jahre alten Leitlinien und Organisationsmethoden orientieren, die zum Teil immer noch die Gestaltung der öffentlichen Verwaltung bestimmen. Die Verwaltungswirklichkeit hat sich geändert. Eine moderne Verwaltung hat für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Wirtschaft Rahmenbedingungen für Fortschritt und Wachstum, aber auch für ein gutes Zusammenleben zu organisieren. Sie hat sich nicht nur an dem technischen Wandel messen zu lassen, sie hat auch lernfähig die Potenziale auszuschöpfen, die in Wirtschaftsbetrieben zu nutzen üblich sind. Die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung hängt längst nicht mehr davon ab, dass ein größtmöglicher Aufgabenbestand unter einem Behördendach mit einem Behördenleiter zusammengefügt wird. Auf der Grundlage der neuen Technik, der hohen Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter und den neuen möglichen Formen der Zusammenarbeit können wirksamere Verwaltungsstrukturen gebildet werden, die bessere Ergebnisse bei kürzeren Bearbeitungszeiten mit besserer Qualität und niedrigeren Kosten ausweisen.

Diesen Herausforderungen stellt sich die Verwaltungsreform in Niedersachsen.

Mit der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen sind nicht nur Stellen eingespart und die Bezirksregierungen abgeschafft worden. Durch die Reformmaßnahmen werden die gesamten Verwaltungsstrukturen und das Zusammenwirken der Verwaltung modernisiert werden. Insgesamt wurden daher bisher ca. 70 % der gesamten Landesverwaltung in die Reform einbezogen.

Die Verantwortung für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsmodernisierung, also die Durchführung und Steuerung des Reformprozesses obliegt der im Ministerium für Inneres und Sport eingerichteten Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung. In diese Stabsstelle wurden aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung Reform erfahrene Personen zusammengezogen.

Konzeption

Die Eckpunkte der Reform wurden jeweils in Verhandlungen zwischen den Ressorts und dem Staatssekretär für Verwaltungsmodernisierung vereinbart. Die Verwaltungsreform wird nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

- Konzentration auf die Kernaufgaben des Landes (Aufgabenkritik, Aufgabenwegfall),
- Verzicht auf entbehrliche Reglementierungen und Verwaltungskontrollen, einschließlich des Widerspruchsverfahrens,
- Reduzierung der Aufsicht,
- Privatisierung marktfähiger Leistungen der Landesverwaltung,
- Stärkung der berufsständischen Selbstverwaltung durch Aufgabenübertragung,

- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Aufgabenübertragung im Rahmen der kommunalen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips,
- Optimierung aller Landesbehörden zu wirtschaftlicheren und dienstleistungsorientierten Verwaltungseinheiten,
- Verstärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit,
- Sozialverträgliche Gestaltung der Organisationsentwicklungsprozesse unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
- Stärkung des ländlichen Raumes.

Auf der Basis des Haushaltsplans 2003 erarbeitete die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung eine Ressort bezogene Konzeption zu den Stelleneinsparungen, die Gegenstand der Verhandlungen mit den Ressorts war. Die Ergebnisse waren Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 02.09.2003: In der Landesverwaltung sollten im Rahmen der Zielvorgabe II (ZV II) zusammen 6 743 Stellen/Stellenäquivalente entbehrlich gestellt, die vier Bezirksregierungen in Lüneburg, Braunschweig, Oldenburg und Hannover zum Jahresende 2004 aufgelöst und der Verwaltungsaufbau künftig im Wesentlichen zweistufig gestaltet werden.

ZV II und Beispiele für Erfüllung der Konzeption

Ausgangspunkt für die ZV II waren eingehende Analysen über vorhandene bzw. abgeschätzte Potenziale in den Verwaltungsbereichen. Dabei konnte auf Erfahrungen aus früheren Reformphasen (z. B. Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Projekte der Zielvereinbarung I) aufgebaut und auf Erkenntnisse des Landesrechnungshofs, auf Organisationsuntersuchungen sowie auf Ergebnisse von Leistungsvergleichen (Benchmark) zurückgegriffen werden. Dies soll an einigen Beispielen aufgezeigt werden:

- Die bereits Mitte der neunziger Jahre begonnene Produktivitätssteigerung und Rückführung der Staatshochbauverwaltung auf die Kernaufgaben wurde durch die Vorgaben nach ZV II fortgesetzt und verstärkt. Durch die Beschränkung des Staatlichen Baumanagements auf die Bauherrenfunktion, d. h. die Vergabe und Steuerung staatlicher Bauaufträge, können weitere 650 Stellen/Stellenäquivalente entbehrlich gestellt werden.
- Für das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung wurde in der Gründungsphase ein Benchmark mit entsprechenden Verwaltungsbereichen anderer Bundesländer angestellt. In Verfolg dieser Ergebnisse kann durch die Einführung neuer Software (z. B. Personalmanagementverfahren) eine erhebliche Produktivitätssteigerung realisiert werden, die eine weitere Einsparung von 205 Stellen erlaubt.
- In der Sozialverwaltung konnte infolge des erkennbaren Rückgangs in den Aufgabenbereichen der Kriegsopferversorgung und als Ergebnis des erfolgreichen Personalentwicklungs- und Organisationsentwicklungsprozesses eine Einigung über die Einsparung von 195 Stellen erzielt werden.
- Der technische Fortschritt in der Vermessungs- und Katasterverwaltung, die Erhöhung des Marktanteils der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bei Vermessungsleistungen sowie weitere Ansätze ließen dort eine Einsparung von 500 Stellen im Landesdienst zu.
- Die Reorganisation von forstfachlichen und forstbetrieblichen Aufgaben in der Anstalt „Niedersächsische Landesforsten“ gestattet eine wirtschaftlichere Betriebsweise insbesondere durch den übergreifenden Einsatz von Maschinen und schafft zudem die Grundlage für eine deutliche Anhebung des Anteils privater Leistungen in der Waldwirtschaft bei gleichzeitiger Entbehrlichstellung von mehr als 400 Stellen.

Mit der konzeptionellen Ausrichtung der Landesverwaltung auf einen grundsätzlich zweistufigen Aufbau und die Einbeziehung aller Bearbeitungsebenen konnten Bearbeitungsschleifen durch überlagernde Zuständigkeiten vermieden und Verwaltungsabläufe vereinfacht werden. Damit wurden flache Hierarchien in den veränderten Landesbehörden möglich und die Verantwortungsbereitschaft der Beschäftigten gestärkt:

- Die Konzentration von gleich gelagerten Aufgaben zum Beispiel von Förderungsanträgen bei der NBank oder Maßnahmen der Städtebauförderung bei der Landestreuhandstelle gestattet einen effizienten und effektiven Ressourceneinsatz.
- Mit der Verwaltungsmodernisierung wurde auch die Fusion der Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems vorangetrieben. Waren früher in Niedersachsen vier Bezirksregierungen, elf Ämter für Agrarstruktur und zwei Landwirtschaftskammern für Aufgaben im Bereich der Agrarförderung zuständig, kann durch die Konzentration der Aufgaben nun die Landwirtschaftskammer als einheitlicher Dienstleister auftreten. Der Landwirt hat nun noch mit einer Stelle zu tun. Die Verwaltung ist damit kundenfreundlicher, überschaubarer und wirtschaftlicher geworden.
- Durch die Zusammenführung von allen Anlagen bezogenen Aufgaben für die gewerbliche Wirtschaft in der Gewerbeaufsichtsverwaltung konnte die Reform die Kundensicht zum Maßstab machen. Dies war eine Forderung der Wirtschaft. Künftig findet das jeweilige Unternehmen im - dezentral aufgestellten - Gewerbeaufsichtsamt „seinen“ kompetenten Ansprechpartner.
- Die überörtliche Prüfung der kommunalen Haushalte wurde der zum 01.01.2005 errichteten Kommunalprüfungsanstalt übertragen. Diese Prüfanstalt nimmt neben den Prüfungspflichten auch Beratungsaufgaben für die Kommunen wahr. Durch die zentrale Aufgabenwahrnehmung werden mittelfristig Synergieeffekte und damit Personaleinsparungsmöglichkeiten gegenüber dem überkommenen Personalbestand für die überörtliche Kommunalprüfung in Niedersachsen erwartet.
- Durch die Übertragung von bisher durch Landesdienststellen wahrgenommenen Aufgaben an die berufsständischen Vertretungen ist die Eigenverantwortung der Kammern (z. B. Handwerkskammern, Ärzte- und Apothekerkammern) gestärkt worden.

Die Vielzahl der Modernisierungsansätze belegt eindrucksvoll den Umfang und die Tiefe der durchgeführten Aufgabenkritik. Nur mit klaren qualitativen und quantitativen Zielvorgaben, mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit einer wirkungsvollen Steuerung durch die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung bei eindeutiger politischer Unterstützung konnten die angestrebten Ergebnisse erreicht und die Maßnahmen umgesetzt werden.

Sozialverträglichkeit

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die sozialverträgliche Umsetzung der Reformmaßnahmen gelegt. Voraussetzung waren die durch die Landesregierung getroffenen personalwirtschaftlichen Rahmenentscheidungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung (z. B. Grundsatz: „Personal folgt Aufgabe“) und die Einbeziehung aller Verwaltungsebenen - auch der örtlichen Dienststellen.

Durch den Wegfall der Mittelinstanz wurden Aufgaben in den örtlichen Dienststellen konzentriert und diese Behörden gestärkt. Damit wurde eine wohnortnahe Beschäftigung aller von den Reformmaßnahmen durch Aufgabenwegfall und -verlagerung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht. Umzüge, die über das übliche Maß der normalen Fluktuation hinausgehen, konnten letztlich vermieden werden.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass die festgelegten Stelleneinsparungen unter Ausnutzung der normalen Personalfuktuation realisiert werden können.

Um jedoch das Einsparziel schneller zu erreichen, werden dort, wo durch Aufgabenreduzierung und Aufgabenveränderungen Stellen entbehrlich sind und damit Personal nicht mehr in der bisherigen Kapazität erforderlich ist, über die Jobbörse neue Beschäftigungsmöglichkeiten gesucht und/oder Qualifizierungsangebote eröffnet.

Im Haushalt 2006 sind die Stelleneinsparungen nach der ZV II konkret mit Haushaltsvermerken als künftig wegfallend (kw-Vermerke) nachgewiesen. Der Zeitraum, in dem entbehrliche Stellen in Abgang gestellt werden können und somit die finanzielle Entlastung insgesamt erreicht wird, hängt davon ab, mit welchem Erfolg Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalüberhang auf dauerhaft erforderliche Dienstposten und Arbeitsplätze zu vermitteln sind. Hierzu wurde die Aufgabenstellung der Jobbörse verändert und verstärkt.

Der bereits 2003 festgelegte allgemeine Einstellungsstopp unterstützt die Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Freie oder frei werdende Stellen konnten bzw. können nur nach Freigabe durch MF und MI/VM zur Neubesetzung verwendet werden.

Der Jobbörse sind zum einen besetzbare Dienstposten und Arbeitsplätze und zum anderen Personal im Überhang zu melden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung ist eine freie besetzbare Stelle. In Bereichen, die eine besondere Fachqualifikation erfordern, werden angemessene Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Die Vermittlungsmöglichkeiten der Jobbörse können auch von Beschäftigten genutzt werden, die nicht durch ihre Dienststelle an die Jobbörse gemeldet wurden.

Fünftelung

Die Erfüllung der Einsparauflagen nach der Zielvorgabe II wird unterstützt durch die anteilige monetäre Kürzung des Personalkostenbudgets einschließlich des Beschäftigungsvolumens. Aufgrund der Beschlüsse der Landesregierung zur Gesetzesfolgenabschätzung bzw. zum Haushaltsplanentwurf 2005 wird die so genannte Fünftelungsregelung angewendet. Das Personalkostenbudget wird für die mit ZV II - Vermerken versehenen Stellen seit Haushaltsjahr 2005 anteilig mit jährlichem Anstieg (in Form des monetären Gegenwerts) gekürzt). Für die Veranschlagung des Budgets wird davon ausgegangen, dass die Stellen sukzessive in den jeweiligen Haushaltsjahren frei werden und zu einer entsprechenden Reduzierung von Budget und Beschäftigungsvolumen führen.

Diese Maßnahme führt dazu, dass jedes Personal bewirtschaftende Kapitel schon aus Eigeninteresse nur nach sehr strenger Prüfung einen Antrag auf Ausnahme vom Einstellungsstopp für eine tatsächliche Neueinstellung stellt.

Zeitlicher Ablauf

Nach dem Regierungswechsel wurde ein Paradigmen- und Strategiewechsel hinsichtlich der Struktur und der Realisierung von Verwaltungsreformen herbeigeführt. Die Verwaltungsmodernisierung wurde zudem in einem knappen Zeitrahmen - wie nachstehend kurz dargestellt - vorangetrieben:

- Im Juni 2003 - zu Beginn des Reformprozesses - wurden etwa 20 Projektgruppen beauftragt, bis zum Jahresende alle Aufgaben ihres Bereiches mit einer Aufgabenkritik zu untersuchen und Reformvorschläge zu entwickeln. Die Aufgabenbereiche der Bezirksregierungen bildeten dabei einen Betätigungsschwerpunkt. Alle Projektaufträge wurden mit quantitativen und qualitativen Zielvorgaben versehen, insbesondere auch zu den einzusparenden Stellen.
- Das Kabinett hatte am 02.09.2003 eine ehrgeizige Zielvorgabe zum Abbau von 6 743 Stellen (und Stellenäquivalenten) - aufgegliedert auf die einzelnen Ressortbereiche - beschlossen. Ein Stellencontrolling bei MF und MI/VM sowie eine schrittweise Rückführung des Personalkostenbudgets in entsprechender Höhe sorgen dafür, dass die Einsparungen bis einschl. 2009 erreicht werden.
- Im März 2004 beschloss das Kabinett über die Eckpunkte der Reform sowie die künftige Organisationsstruktur der Verwaltung. Alle Ressorts erarbeiteten in der Folge entsprechende Gesetz-Entwürfe, die im Juni 2004 zusammen mit der Gesetzesfolgenabschätzung als Artikelgesetze in den Landtag eingebracht wurden.
- Im Juli 2004 beschloss das Kabinett die jeweiligen Feinkonzepte der Ressorts, die organisatorische Veränderungen, Aufgaben- und Stellenverlagerungen umsetzten. Die erforderlichen Zuständigkeitsverordnungen wurden bis Dezember 2004 novelliert, so dass die neue Organisation des Landes am 01.01.2005 in Kraft treten konnte.

Die niedersächsische Landesverwaltung arbeitet seit dem 1. Januar 2005 in der neuen Struktur. Die Reform hat in Niedersachsen eine hohe Akzeptanz gefunden. Über 16 Monate Praxis nach Ende der Bezirksregierungen haben bewiesen, dass alle im Vorfeld der Reform geäußerten Befürchtungen unbegründet waren. Kommunen und Landesbehörden sind im Übrigen leistungsfähige Institutionen und werden auch als solche wahrgenommen. Einer ständigen Kontrolle durch Aufsichtsbehörden, z. B. durch Bezirksregierungen bedürfen sie daher nicht.

Trotz der überzeugenden Bilanz der Reform Stufe 1 werden bei bestimmten Anlässen gelegentlich Vorurteile über die Wirkungsweise von Bezirksregierungen weiter transportiert. Insbesondere bei überregionalen Ereignissen, wie Geflügelfleischskandal, Katastrophenschutz oder Verzögerung von Verfahren, z. B. Genehmigung von Windkraftanlagen, wird der Verlauf dieser Ereignisse irrtümlich oder zweckgerichtet der Abschaffung der Bezirksregierungen angelastet. Dabei wird ignoriert, dass die Bezirksregierungen auch vor der Reform für Aufgaben wie Genehmigung von Windkraftanlagen und Überwachung von Kühl- und Gefrierlagern nicht zuständig waren. Andere Aufgaben sind durch die neue Organisation gestärkt worden. Das gilt z. B. für den Katastrophenschutz, der heute bei sechs Polizeidirektionen angesiedelt ist. Die Aufgaben der Bezirksregierungen im Katastrophenschutz, Brandschutz und Verteidigungsangelegenheiten sind unverändert auf die Polizeidirektionen übertragen worden. Hierzu zählen beispielsweise die Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden und die Organisation überörtlicher Hilfe auf Anforderung. Die Kräfte sind insgesamt gestärkt worden, da sechs Polizeidirektionen anstelle der vier Bezirksregierungen bei gleichem Personalausmaß der einzelnen Dezernate die Aufgaben erfüllen. Als vorteilhaft haben sich die enge Zusammenarbeit mit der Polizei und die Integration in die Polizeidirektionen als Behörden mit umfassenden operativen Erfahrungen erwiesen. Hinzu kommt die größere Orts- und Regionalnähe durch die kleineren Bezirke der dezentralen Polizeidirektionen. Die neue Struktur hat sich gerade bei dem aktuellen Elbehochwasser im April 2006 bewährt. Die Polizeidirektion Lüneburg hat in engem Kontakt mit den betroffenen Landkreisen Unterstützung und Koordinierung leisten können und überörtliche Hilfe im reibungslosen Zusammenwirken mit den anderen Polizeidirektionen organisiert.

Finanzielle Bilanz

Eine erste Zwischenbilanz der monetären Auswirkungen der Verwaltungsmodernisierung ist dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit Datum vom 08.03.2006 vorgelegt worden. Diese nimmt Bezug auf die zur Vorbereitung der Gesetze zur Verwaltungsmodernisierung mit Datum vom 10.06.2004 erstellte Gesetzesfolgenabschätzung (GFA). Die GFA selbst war bei den Annahmen und Einschätzungen von Vorsicht geprägt, um keine falschen Erwartungen zu wecken, kam aber insgesamt schon für 2005 zu einem positiven Einsparergebnis. Für das Jahr 2005 wurde bereits eine Reduzierung der Ausgaben im Haushalt um 0,5 Mio. Euro errechnet.

Im Nachhinein ist dieses Ergebnis nicht nur bestätigt, sondern deutlich übertroffen worden. Hintergrund dafür ist, dass einige Maßnahmen bis zum Inkrafttreten der Verwaltungsmodernisierungsgesetze vom 05.11.2004 ergänzt, verändert, verbessert oder aber auch fallengelassen wurden. Aufgrund der Fragestellung der GFA vom Juni 2004 bezieht sich das Ergebnis der Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 08.03.2006 nur auf die Bereiche und Stellen der Landesverwaltung, die auch in die GFA von 2004 einbezogen waren (5458 von 6743 Stellen ZV II, d. h. 80%).

Mit fast 65 Mio. Euro fallen die Einsparungen durch Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung bis zum 31.12.2005 um ein vielfaches höher als zunächst erwartet aus. Als Ursache für das hohe positive Ergebnis ist an erster Stelle der zügige Personalabbau zu nennen. Es konnten fast doppelt so viele Stellen abgebaut werden, wie in der GFA geschätzt wurden, d. h. die Einsparung von Personalausgaben konnte von ca. 46 Mio. Euro der GFA auf rd. 82 Mio. Euro verbessert werden. Dazu trug zusätzlich auch die Anwendung des § 109 NBG bei. Durch die konkreten Umsetzungen konnten statt ca. 3 Mio. Euro - wie in der GFA 2004 angenommen - bis Ende 2005 insgesamt rd. 8 Mio. Euro eingespart werden.

Ausgaben durch Modernisierungsmaßnahmen sind vor allem infolge von Aufgabenübertragungen auf Kommunen, Private und Dritte entstanden. Diese Ausgaben liegen aber auch weit unter den Schätzungen von 2004. Einige Maßnahmen konnten durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen wesentlich günstiger abgewickelt werden. Zum Beispiel kostet die Verlagerung der Aufgaben zur Landwirtschaftskammer statt der prognostizierten 19 Mio. Euro nur 13,5 Mio. Euro.

Das Ergebnis zeigt deutlich den Erfolg der beschlossenen Maßnahmen und konterkariert alle pessimistischen Voraussagen.

Wenn in der im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren vorgelegten GFA vom Juni 2004 nicht alle Stellen enthalten waren, so waren dafür verfahrenstechnische Gründe ausschlaggebend. Für einige Bereiche wurden separate Vorlagen und Beschlüsse herbeigeführt, z. B. im Be-

reich MW mit der Errichtung der NPorts GmbH. Einige Planungen waren damals noch nicht abgeschlossen, z. B. im Bereich der Umweltverwaltung.

Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist allerdings die vollständige Umsetzung der Zielvorgaben der Landesregierung mit den Ressorts, d. h. die Reduzierung der Beschäftigtenzahlen im Landesdienst um 6 743 Stellen. Die nachfolgenden Aussagen zur Großen Anfrage beziehen sich daher auf die Umsetzung aller Reformmaßnahmen zum Abbau dieser Stellen bis zum 31.12.2005.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu I - Stellenabbau:

Zu 1:

Wie bereits ausgeführt, ist Ziel der Verwaltungsmodernisierung die vollständige Umsetzung der Zielvorgaben der Landesregierung mit den Ressorts, d. h. die Reduzierung der Beschäftigtenzahlen im Landesdienst um 6 743 Stellen. Die Erarbeitung und Umsetzung der ZV II ist elementarer Bestandteil der Verwaltungsreform.

Auf der Grundlage von quantitativen und qualitativen Zielvorgaben wurde eine umfassende Aufgabenkritik in den reformbetroffenen Einrichtungen der Landesverwaltung durchgeführt.

Der Begriff „Stelle“ oder „Vollzeiteinheit (VZE)“ ist dabei nur das Maß für das Volumen von Aufgaben. („Stellen“ im haushaltsrechtlichen Sinne können nämlich nur innerhalb des Landeshaushaltes umgesetzt/verlagert oder eingespart werden.) Wenn Aufgaben künftig außerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen werden sollen, so findet keine Verlagerung von Stellen statt, sondern eine Übertragung von Aufgaben im Umfang eines bestimmten Stellenvolumens. Diese Unterscheidung ist bei den nachfolgenden Antworten zu berücksichtigen.

Die Zielvorgabe II umfasst insgesamt 6 743 Stellen, davon sind 2 731 Stellen/Stellenäquivalente bis 31.12.2005 eingespart worden. Noch einzusparen sind 4 012 Stellen.

Eine Zwischenbilanz der monetären Auswirkungen der Maßnahmen zur Umsetzung der Stelleneinsparung nach von ZV II zum 31.12.2005 zeigt nachfolgende Aufstellung. (Werte sind auf 1 000 Euro gerundet)

Auf den Unterschied zum Ergebnis der Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen unter dem 08.03.2006, das sich allein auf den Bereich der Gesetzesfolgenabschätzung vom 10.06.2004 beschränkt, wird noch einmal hingewiesen (siehe Vorbemerkung).

Einsparungen bis 31.12.2005 durch ZV II		
1. Einsparungen		
	1.1. Abbau von k.w.-Stellen ohne § 109:	82.397.000 €
	1.2. Abbau von k.w.-Stellen durch § 109 NBG:	8.455.000 €
	1.3 . Sonstige Einnahmen:	5.815.000 €
	Zwischensumme Einsparungen:	96.666.000 €
2. Ausgaben		
	2.1. Ausgaben für Kommunalisierung:	11.704.000 €
	2.2. Ausgaben für Privatisierung:	4.964.000 €
	2.3. Ausgaben für Verlagerung zu Dritten:	15.196.000 €
	2.4. Ausgaben Trennungs-/Umzugskosten:	0 €
	2.5. Ausgaben reformbedingte Fortbildung:	11.000 €
	2.6. Umzugskosten von Behörden:	9.000 €
	2.7. besondere reformbedingte Investitionen:	253.000 €
	Zwischensumme Ausgaben:	32.137.000 €
3. Bilanz bis 31.12.2005 (1. – 2.):		64.529.000 €

Als Ursache für das hohe positive Ergebnis ist an erster Stelle der zügige Personalabbau zu nennen. Es konnten fast doppelt so viele Stellen abgebaut werden, wie ursprünglich vermutet wurde, d. h. die Einsparung von Personalausgaben konnte auf ca. 82 Mio. Euro verbessert werden. Dazu trägt zusätzlich auch die Anwendung des § 109 NBG bei. Durch die konkreten Umsetzungen werden weitere rd. 8 Mio. Euro eingespart.

Ausgaben durch Modernisierungsmaßnahmen sind vor allem infolge von Aufgabenübertragungen auf Kommunen, Private und Dritte entstanden. Diese Ausgaben liegen aber auch weit unter den Prognosen von 2004, da einige Maßnahmen durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen wesentlich günstiger abgewickelt werden konnten. Insgesamt liegen die Ausgaben für Aufgabenübertragungen auf Kommunen, Private und Dritte bei ca. 32 Mio. Euro. Die Ausgaben einzelner Maßnahmen zur Privatisierung und Verlagerung zu Dritten sind in der vorstehenden Aufstellung bzw. in den nachfolgenden Aufstellungen zu Fragen 3 und 4 bzw. Fragen 5 und 6 aufgelistet.

Zusätzlich hat der Abbau von Stellen in der Landesverwaltung bereits zu einer Reduzierung des Raumbedarfs geführt. Die Bilanz konnte durch Verkäufe von Liegenschaften (vorstehende Aufstellung, Punkt 1.3) als Folge des Personalabbaus weiter verbessert werden.

Der Abbau von Stellen führt auch zu einer Reduzierung von Sachkosten. Da die Einsparung im Einzelnen nicht genau zu erfassen ist, wurde auf eine Einbeziehung in diese Rechnung verzichtet.

Das Gesamtergebnis von Einsparungen durch Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung bis zum 31.12.2005 beläuft sich auf fast 65 Mio. Euro. Es belegt damit deutlich den Reformwillen und die Reformkraft der Landesregierung und widerlegt alle pessimistischen Prognosen.

Zu 2:

Es sind Aufgaben (keine Stellen) im Umfang von 149,1 Stellen auf die Kommunen verlagert worden. Zusätzlich sind Aufgaben im Umfang von 20 Stellen aus dem Bereich Vermessungs- und Katasterverwaltung ohne Kostenerstattung übertragen worden. Diese Stellen werden über Gebühreneinnahmen refinanziert. Insgesamt wurden somit Aufgaben im Umfang von rd. 170 Stellen verlagert. Der Kostenausgleich wird mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften vom 09.12.2005 geleistet. Stellen - im haushaltsrechtlichen Sinne - sind nicht übertragen worden.

Auf die Begründung zum Gesetzentwurf (Drs. 15/2277) wird Bezug genommen.

Zu 3 und 4:

Der Umfang der übertragenen Aufgaben (keine Stellen) durch Privatisierung und die dadurch entstandenen Ausgaben sind in nachfolgender Aufstellung dargestellt.

Ausgaben für Privatisierung			
Ressort	Aufgaben im Umfang von x Stellen:		Ausgaben
MI	Verlagerung an Landessportbund - ohne Kosten -	10	0 €
MS	Verlagerung zur Landestreuhandstelle	21	964.200 €
MW	Verlagerung zur NBank	53	2.300.000 €
MW	Verlagerung zur NPorts – GmbH	62	1.700.000 €
MW	Verlagerung zur LNVG ^{*)} , die Kosten trägt der Bund	12	0 €
		Summen:	158
			4.964.200 €

^{*)} LNVG = Landesnahverkehrsgesellschaft

Weitere Übertragungen sind geplant: In der Katasterverwaltung findet eine schrittweise Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung im Umfang von 205 Stellen auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) statt. Insoweit wird auch ein Rückgang der Gebühreneinnahmen (für Vermessungsleistungen) im Landeshaushalt ab 2006 eintreten. Das entsprechende Gebührenaufkommen steht zukünftig den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu. In den Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) ist die geplante Privatisierung im Küchenbereich aufgeschoben worden.

Die geplante Verlagerung von Aufgaben aus dem Bereich des MS zur NBank findet im Laufe des Jahres 2006 durch Geschäftsbesorgungsvertrag statt.

Zu 5 und 6:

Der Umfang der übertragenen Aufgaben (keine Stellen) an Dritte und die dadurch entstandenen Ausgaben sind in nachfolgender Aufstellung dargestellt.

Ausgaben durch Verlagerung zu Dritten			
Ressort	Aufgaben im Umfang von	x Stellen:	Ausgaben
MI	Errichtung Kommunalprüfungsanstalt in Braunschweig	25	1.310.000 €
MS	Verlagerung zu Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker- und Psychotherapeutenkammer	17	*) 217.500 €
MWK	Neue Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK)	7	***) 218.330 €
MW	Verlagerung zu Handwerkskammern ohne Kosten	3	0 €
ML	Verlagerung zur Landwirtschaftskammer	299	13.450.000 €
Summen		351	15.195.830 €

*) Nettobetrag unter Verrechnung der Gebühreneinnahmen der Kammern (Stand 2006)

**) Nettobetrag unter Verrechnung der Verwaltungskostenerstattung durch SBK

Die im Ressort-Bereich des MU geplante Verlagerung von Aufgaben im Bereich Wasserwirtschaft auf die Wasserversorgungsunternehmen ist noch nicht umgesetzt.

Zu 7:

Für den Landeshaushalt werden insgesamt 6 743 Stellen bzw. Stellenäquivalente entfallen.

Die Voraussetzungen für die Entbehrlichkeit von Stellen und Mitteln (bei Stellenäquivalenten) werden vollständig bis spätestens Ende 2007 geschaffen sein. Weitere Informationen sind der Antwort zu Frage 1 dieses Abschnitts zu entnehmen.

Zu 8:

Im Einzelplan 03 (Kapitel 03 02 Titelgruppe 75) wurden zentral für alle Ressorts Mittel für die Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung vorgehalten. Dies umfasst u. a. Trennungentschädigungen/Umzugskosten, reformbedingte Fortbildung und Umzugskosten von Behörden. Statt veranschlagter 780 000 Euro sind von den Ressorts nur 20 300 Euro in Anspruch genommen worden.

In den Einzelplänen der Ressorts sind in Einzelfällen Mittel für diese Zwecke eingesetzt worden. Es handelt sich insgesamt um keine nennenswerten Beträge. Auf eine gesonderte Abfrage bei allen Dienststellen des Landes wurde, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, verzichtet.

Zu 9:

Die Landesregierung wird ihr Ziel, die Aufgaben des Landes auf Kernaufgaben zu beschränken, konsequent fortsetzen. Bereits mit der Phase 2 der Verwaltungsmodernisierung sollen weitere Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden. Bei der Frage der Übernahme von Landespersonal wird es darauf ankommen, aufgabenspezifische Lösungen zu vereinbaren. Die Landesregierung sieht sich durch die bisherigen Erfahrungen mit den Übernahmeprozessen darin bestätigt, dass die vorgenommenen Aufgabenübertragungen auf Kommunen, Private oder Dritte in nicht unerheblichem Umfang zur wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung beitragen konnten. Mit der Übernahme von hervorragend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Landesdienst sind auch die Erwartungen der aufnehmenden Einrichtungen und sonstigen Organisationen vollständig erfüllt worden.

Zu 10:

Nach einer aktuellen Ressortumfrage sind mit Stand vom 01.01.2006 im Rahmen der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach § 109 Abs. 2 NBG insgesamt 746,5 Stellen abgebaut worden. Demgegenüber stehen 750 Beamtinnen und Beamten, die in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurden. Hiervon waren 200 unter 55 Jahre alt und 550 waren 55 Jahre und älter. Die Differenz zu den abgebauten Stellen beruht darauf, dass auch teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte von der Ruhestandsregelung nach § 109 Abs. 2 Gebrauch gemacht haben. In 163 Fällen ist eine Tauschversetzung zu einer aufgelösten Dienststelle erfolgt, um dadurch eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu ermöglichen. Nähere Angaben hinsichtlich der Besoldungsstufe, der Altersstruktur und der Tauschversetzungen können der **Anlage 1** entnommen werden.

Mit Vorlage Nummer 184 vom 08.03.2006 ist der Landtagsausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner 107. Sitzung am 15.03.2006 u. a. über den Stellenabbau im Rahmen des einstweiligen Ruhestandes gemäß § 109 Abs. 2 NBG unterrichtet worden. Die dort genannte Gesamtzahl von 688 Stellen weicht um knapp 60 Stellen von der durch diese Umfrage ermittelten Zahl ab. Grund hierfür sind die wechselnden Zuständigkeiten bei der Bewilligung und verwaltungsmäßigen Abwicklung der Fälle in Folge der Auflösung des Einzelplans 10 (Überführung der Landesforsten in eine Anstalt öffentlichen Rechts).

In einigen personalwirtschaftlich besonders begründeten Einzelfällen liegt die Wertigkeit der einzusparenden Stelle (Spalte 2 der Anlage 1) mehr als zwei Gruppen unter der Wertigkeit der Planstelle der oder des in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtin oder Beamten (Spalte 5 der Anlage 1). Durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen wie Absenkung im BV und Budget ist jedoch eine Entlastung des Landeshaushalts in gleicher Höhe gewährleistet.

Zu 11:

Insgesamt sind nach dem Stand vom 01.01.2006 noch 13 Fälle wegen Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach § 109 Abs. 2 NBG anhängig. Diese werden im Zusammenhang mit der Auflösung von Dienststellen im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen sachgerecht entschieden. Nähere Angaben zur Besoldungsstufe, der Altersstruktur und des Einsatzbereichs können der **Anlage 2** entnommen werden.

Zu 12:

Die Landesregierung hat am 20.12.2005 Möglichkeiten zum Personalabbau durch eine vorzeitige Verrentung von Tarifbeschäftigten im Rahmen des Tarifvertrages zur Altersteilzeit aufgezeigt.

Dienststellen in Bereichen mit Stellenabbauverpflichtungen können nach Zustimmung durch das Finanzministerium in Einzelfällen Ausgleichszahlungen zur Vermeidung von Rentenabschlägen zahlen. Das ist möglich, wenn

- mit dem Antrag ein Personalabbau bis 2009 verbunden ist (dieselbe Stelle oder eine gleichwertige andere benannte Stelle),
- die Altersteilzeit nur begonnen wird, wenn der Ausgleich des Rentenabschlages zugesichert wird,
- eine abschlagsfreie Rente nicht vor Vollendung des 65. bzw. 63. Lebensjahres zusteht und
- trotz der Ausgleichszahlung ein erheblicher wirtschaftlicher Vorteil für das Land entsteht. Hierbei ist zu prüfen, ob der Ausgleichszahlung eine entsprechende Minderausgabe während der Altersteilzeit gegenübersteht.

Anzumerken ist, dass nach Auffassung des MF 50 v. H. des Ausgleichsbetrages der Versteuerung und allen Zweigen der Sozialversicherung unterliegen. Wie viele Beschäftigte in den betroffenen Bereichen unter diesen Voraussetzungen von der Regelung Gebrauch machen werden, ist nicht bekannt und kann zurzeit nicht beantwortet werden.

Zu 13:

Im Zusammenhang mit der Fünftelungsregelung wurden bislang (bis einschließlich HP 2006) 1 720,96 VZE abgebaut. Die Erwirtschaftung erfolgt durch konsequenten Stellenabbau im Rahmen der Zielvorgaben II.

Zu 14:

Zur Unterstützung der vorgesehenen Einsparmaßnahmen hat die Landesregierung am 18.03.2003 einen Einstellungsstopp beschlossen. Dieser umfasst grundsätzlich alle Neueinstellungen und Übernahmen in den Landesdienst.

Mit der weiteren Konkretisierung gemäß RdErl. d. MF vom 22.12.2005 sind von dem Einstellungsstopp neben - der von der Landesregierung beschlossenen - Einstellung von Lehrkräften im Schulbereich und in den Polizeivollzugsdienst sowie weiteren Fallgruppen Ausnahmen nur in einem klar definierten Rahmen zugelassen, z. B. für die Übernahme von speziell für den Landesdienst ausge-

bildeten Anwärterinnen und Anwärtern, weil hier eine besondere soziale Verpflichtung zur Übernahme der jungen Leute gesehen wird, für die Vertretung von aus familiären Gründen beurlaubten Bediensteten, für die Wiedereinstellung von regelmäßig befristeten Kräften, oder für aus Drittmitteln oder zweckgebundenen Einnahmen bezahlte Beschäftigte.

Zugleich wurde aber die Möglichkeit eröffnet, dass das MF auf Antrag der obersten Landesbehörden bei Vorliegen eines auf objektiver Grundlage nachgewiesenen Erfordernisses der Neueinstellung im Einzelfall Ausnahmen vom Einstellungsstopp zulassen kann, sofern aufgrund des Anforderungsprofils (Dienstpostens) eine Vermittlung durch die Jobbörse Niedersachsen ausgeschlossen ist.

Seit dem 18. März 2003 wurden insgesamt für 2 528,9 Stellen bzw. Stellenanteile Einzelfallausnahmen vom Einstellungsstopp zugelassen (Stand 01.04.2006).

Diese Ausnahmen sind zu einem ganz wesentlichen Teil in der geforderten Übernahme von Auszubildenden und der Verlängerung/Aufhebung von Befristungen bzw. Stundenaufstockungen bei Teilzeitbeschäftigungen begründet. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass auch die Aufstockung eines Vertrages um nur wenige Wochenstunden einer Ausnahmeentscheidung bedarf.

In der Zeit seit dem 01.01.2005 sind insgesamt für 1 340,79 Stellen bzw. Stellenanteile Ausnahmen erteilt worden. In dieser Zahl enthalten ist die Übernahme von 587 Auszubildenden auf Stellen in den Landesdienst. Einem Antrag auf Zustimmung zur Verlängerung bzw. Aufhebung von Befristungen sowie Stundenaufstockungen wurde für 406,58 Stellen bzw. Stellenanteile entsprochen. Diese personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind erst mit RdErl. vom 21.06.2004 (Nds. MBl. S. 457) in die Regelungen des Einstellungsstopps einbezogen worden.

Die verbleibenden rd. 350 erteilten Ausnahmen vom Einstellungsstopp beinhalten z. B. die Einstellungen von 39 Richtern und Staatsanwälten, 12 Beamten für den höheren Steuerverwaltungsdienst, 14 Kustoden, Präparatoren und Bergleuten, 8 Apothekern in der Gewerbeaufsichtsverwaltung, 6 Fachleuten für die DNA-Analytik im Landeskriminalamt, rd. 33 Schulassistenten und pädagogischen Mitarbeitern, 6 Sozialarbeitern und rd. 12 Fachkräften für die wissenschaftlichen Bereiche des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Für die Zeit vom 18. 03.2003 bis zum 31.12.2004 wurden Ausnahmen für 1188,11 Stellen/Stellenanteilen zugelassen. Hierin enthalten ist die Übernahme von 423 Auszubildenden in den Landesdienst (ab 01.08.2004).

Die Übernahme von Auszubildenden betrifft vor allem die speziell für die Finanzverwaltung ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter sowie die Kräfte für den Justizvollzug, nicht aber die allgemeine Verwaltung.

Zu II - Andere personalwirtschaftliche Maßnahmen:

Zu 1:

Die Landesregierung hat am 23.03.2004 Personalwirtschaftliche Grundsätze beschlossen. Diese Grundsätze beinhalten zunächst die Regeln, nach denen das Personal der zum 01.01.2005 aufzulösenden Behörden mit ihren zuletzt wahrgenommenen Aufgaben zu den neuen Aufgabenträgern wechseln. Wegen des erwarteten erheblichen Personalüberhanges aus der Effizienzsteigerung der bevorstehenden Verwaltungsstrukturreform wurden des weiteren Eckpunkte für eine verbesserte Jobbörse festgelegt, die am 20.09.2004 mit dem neuen Jobbörsen-Erlass ausgefüllt wurden.

Als die wesentlichen Verbesserungen sind zu nennen:

- die namentliche Meldung überzähligen Personals zur Jobbörse,
- die Einrichtung der Zentralstelle im MI und von vier Vermittlungsstellen im Land,
- eine angemessene Ausstattung mit qualifizierten Vermittlerinnen/Vermittlern,
- die Entwicklung einer Datenbank, die den Abgleich zwischen gemeldeten Beschäftigten und ausgeschriebenen Stellen ermöglicht und

- Qualifizierungsangebote für gemeldetes Personal zur Verbesserung ihrer Vermittelbarkeit. Die Jobbörse bietet bedarfsgerecht Weiterbildungen entsprechend den gemeldeten Stellen und dem planbaren Bedarf an. Ebenso werden gemeldete Beschäftigte auf Vorstellungsgespräche mit Bewerbertrainings vorbereitet.

Darüber hinaus hat das Kabinett beschlossen, dass zur Beschleunigung des Personalabbaus und zur Vermeidung von Neueinstellungen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, um neue berufliche Perspektiven für das der Jobbörse gemeldete Personal zu eröffnen. Beschäftigte, die nicht unmittelbar in neue Dauerarbeitsplätze vermittelt werden, können danach auch in neuen Einsatz-/Betätigungsgebieten eingesetzt werden.

Am 20.09.2004 wurde ergänzend beschlossen, dass neue Einsatzgebiete auf Vorschlag der interessierten Ressorts einvernehmlich zwischen MI und MF festgelegt werden. MI beteiligt dabei die betroffenen Ressorts. Dieses Verfahren war erforderlich, da die der Jobbörse gemeldeten Beschäftigten bis zu ihrer Vermittlung in ihrer alten Dienststelle bleiben. Voraussetzung für den Einsatz in den entsprechenden Gebieten ist eine freie, besetzbare Stelle, die der Jobbörse zur Ausschreibung angezeigt worden ist.

Im Vorfeld des 01.01.2005 hat insbesondere die Polizeiverwaltung von dieser Möglichkeit zahlreich Gebrauch gemacht. Im Übrigen mangelte es, vornehmlich aufgrund eigener Stellenabbauverpflichtungen aus der ZV I und der ZV II, an besetzbaren Stellen. Die Ressorts haben in diesen Bereichen zunächst eigenes, überzähliges Personal untergebracht. Des Weiteren hat die vorzeitige Versetzung in den einstweiligen Ruhestand von inzwischen fast 750 Beamtinnen und Beamten nach §109 NBG zu dem erwünschten beschleunigten Stellenabbau einen erheblichen positiven Beitrag geleistet.

Zu a:

Für den Wechsel von Beamten des gehobenen Dienstes der allgemeinen Verwaltung in die Steuerverwaltung wurde Mitte 2004 in Erwartung der Auflösung der Bezirksregierungen und eines daraus resultierenden Personalüberhangs ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Daraufhin haben sich zunächst 26 Personen gemeldet und schließlich 11 beworben. Aufgrund des eigenen großen Bedarfs der allgemeinen Verwaltung an diesen qualifizierten Kräften hat letztlich kein Wechsel stattgefunden. Alle Interessenten wurden in ihrer Laufbahn weiterverwendet.

Zu b:

Für die Aufgabe Verwaltungspersonal an Schulen hat die Jobbörse bisher 53 Stellen ausgeschrieben. Es hat darauf ca. 80 Bewerbungen von der Jobbörse gemeldeten Beschäftigten gegeben. Zu diesem Zeitpunkt verfügte der MK jedoch weder über Stellen noch über ein Budget für diese Aufgabe. Die abgebende Dienststelle sollte für zwei Jahre Stelle und Budget für entsprechende Kräfte zur Verfügung stellen. Mit dieser Maßgabe konnten drei Beschäftigte vermittelt werden. In allen anderen Fällen waren die abgebenden Dienststellen nicht in der Lage, die Personalkosten befristet weiterhin zu tragen.

Zu c:

Insgesamt wurden bisher 143 erfolgreiche Vermittlungen in die Polizeiverwaltung verzeichnet. Weitere Vermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Zu d und e:

Aus dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und dem Geschäftsbereich des MWK ist bisher kein Personal über die Jobbörse angefordert worden.

Zu 2:

Zu a:

Zum Landesamt für Verfassungsschutz wurden 18 Beschäftigte zur Stärkung der „Beobachtung des islamistischen Extremismus“ vermittelt.

Zu b:

19 Beschäftigte werden bis heute im Betreuungswesen eingesetzt. Beabsichtigt ist, landesweit insgesamt 30 Vollzeitkräfte als Betreuer einzusetzen. Dabei werden nur solche Betreuungen durch diese Betreuer übernommen, die andernfalls Berufsbetreuern übertragen würden. Diese sollen 900 Betreuungen in der Qualität von Berufsbetreuungen durchführen.

Zu c:

Auf Vermittlung der Jobbörse wurden im Bereich des Landesarchivs 11 Beschäftigte aufgenommen.

Zu d:

In ein Amt als Richter oder Staatsanwalt wechselten sechs Beschäftigte.

Zu e:

Nach einer vorbereitenden Qualifizierung und einem absolvierten Testverfahren ist ein Forstwirt bereits eingestellt worden. Weitere 16 Forstwirte haben die Qualifizierungsmaßnahmen erfolgreich durchlaufen; davon haben bisher 7 Forstwirte den Eignungstest bestanden und erfüllen damit die Voraussetzungen für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst des mittleren Justizvollzugsdienstes.

Ob sich auch unter den Straßenwärtern interessierte und qualifizierte Bewerber befinden, ist nicht absehbar. Zu den nächsten Einstellungsterminen für den Vorbereitungsdienst ist aber je nach Zahl der freien Stellen mit Vermittlungen zu rechnen.

Für den Zugang zur Gerichtsvollzieherlaufbahn hat es bisher keine Vermittlungen gegeben.

Vermittlungen für den Anwaltsdienst kommen aus laufbahnrechtlichen Gründen nicht in Betracht.

Zu f:

Von 50 interessierten Förstern wurden 40 zum Studium für das Lehramt an Schulen freigestellt. Davon sind 10 inzwischen aus persönlichen Gründen in ihre Ursprungsverwendung zurückgekehrt.

Zu g:

Die Aufgabe der Luftbildauswertung für die Kampfmittelbeseitigung wurde vorsorglich zur Vermittlung von Personal aus der Vermessungs- und Katasterverwaltung in den Katalog der neuen Einsatzgebiete aufgenommen. Inzwischen hat die Vermessungs- und Katasterverwaltung jedoch den vollständigen Abbau ihrer kw-Vermerke bis 2009 durch natürliche Fluktuation nachgewiesen. Eine Unterstützung durch die Jobbörse hat sich dadurch erübrigt.

Zu h:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr muss aufgrund der ZV II selbst Verwaltungspersonal abbauen. Der Personalbedarf im Grunderwerb wird deshalb intern ausgeglichen.

Zu i:

Im Rahmen der Sicherung von Natura 2000-Gebieten werden 14 Beschäftigte über die Jobbörse eingesetzt.

Zu j:

Die Jobbörse unterstützt die Vermittlung ihres gemeldeten Personals zu gemeinnützigen Organisationen. Die interessierte Organisation und die potentiell Personal stellende Dienststelle haben sich über die Modalitäten der Überlassung zu verständigen. Von den gemeinnützigen Organisationen wird erwartet, dass die abgebenden Dienststellen ihnen das Personal unter Fortzahlung der Bezüge überlassen. Es konnten daher bisher noch keine Vermittlungen über die Jobbörse getätigt werden.

Darüber hinaus gibt es weitere Einsatzgebiete, in die Personalvermittlungen aus der Jobbörse erfolgt sind. Es sind dies:

- Serviceeinheiten MJ
Für den Einsatz von Verwaltungspersonal aus der allgemeinen Verwaltung im mittleren Justizdienst werden in einer sechsmonatigen Unterweisungszeit (Beginn 01.04.2006) zunächst 14 Beschäftigte für die Aufgaben in der Serviceeinheit qualifiziert; für 2 weitere Beschäftigte ist ab 01.09.2006 eine entsprechende Möglichkeit eröffnet worden. Eine Fortsetzung dieser Qualifizierungsmaßnahmen ist geplant.
- Kommunale Gebietskörperschaften
Die Jobbörse Niedersachsen pflegt intensive Arbeitskontakte zu den kommunalen Gebietskörperschaften. Ihnen steht der umfassende Service der Jobbörse offen. Stellenausschreibungen werden im „Heißen Stellenmarkt online“ veröffentlicht und bei einer Personalsuche durch eine Kommune legen die Vermittlungsstellen der Jobbörse Bewerbungsvorschläge vor. Diese Form der Zusammenarbeit hatte bislang 11 Personalvermittlungen vom Land zu Kommunen zur Folge. Weitere Auswahlverfahren laufen zurzeit.
- Kommunale Integrationsleitstellen
Im Rahmen des Projekts Leitstellen für Integration in den Kommunen konnten von der Jobbörse zehn Beschäftigte vermittelt werden. Weitere Auswahlverfahren laufen und sind noch nicht abgeschlossen.
- Schulassistenten
Bislang sind 16 Lohnempfänger, im wesentlichen Forstwirte und Straßenwärter, als angestellte Schulassistenten in Schulen eingesetzt. Weitere Auswahlverfahren laufen zurzeit.

Zu 3:

Die Jobbörse vermittelt überzähliges Personal, damit Stellen beschleunigt und sozialverträglich abgebaut werden können. Je erfolgreicher, d.h. je schneller der Stellenabbau in den Behörden erfolgt, desto weniger gibt es in diesen Behörden überzähliges Personal, das vermittelt werden könnte. Vermittlungen zu den Einsatzgebieten der Fragen Nrn. 1 a, d und e sowie 2 g und j sind daher nicht mehr möglich und notwendig. Der Landeshaushalt ist hier bereits wirkungsvoll entlastet.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung aus der Jobbörse ist die Meldung einer besetzbaren Stelle durch die interessierte Behörde. Soweit diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, können keine Vermittlungen erfolgen. Gemessen an dem gemeldeten Bedarf der aufnehmenden Behörden sind Vermittlungen erfolgreich abgeschlossen worden.

Insgesamt hat sich die neue Jobbörse bewährt. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung des Ziels, den Stellenabbau sozialverträglich zu beschleunigen, indem vorhandenes Personal neue, bedarfsgerechte Verwendungen erhält und Neueinstellungen in den Landesdienst vermieden werden.

Zu 4:

Mit Nummer 3 Abs. 1 des Jobbörsenerlasses vom 20.09.2004 wurde geregelt, dass entsprechend der auf eine Behörde entfallenden Kw-Vermerke Beschäftigte der Jobbörse Niedersachsen gemeldet werden müssen. Von der Zahl der kw-Vermerke können die Stellen abgesetzt werden, die ohne Unterstützung durch die Jobbörse bis zum Ende 2009 nachweislich durch vorhersehbaren natürlichen Abgang entfallen. Des Weiteren ist die Fälligkeit der kw-Vermerke der ZV II zeitlich gestaffelt, d. h. ab 2005 ist jeweils ein Teil der kw-Vermerke haushaltswirksam.

Für das Jahr 2005 musste demzufolge erstmals zum 30.04.2005 Personal gemeldet werden und ab 2006 jeweils zum 01.01. des Jahres. Zur weiteren Beschleunigung der Vermittlung durch die Jobbörse ist zwischenzeitlich der Meldetermin für alle folgenden Jahre auf den 30.06.2006 vorgezogen worden.

Damit wird nach dem 30.06.2006 erkennbar sein, in welchem Umfang die Ressorts den Abbau der kw-Vermerke bis Ende 2009 entweder durch natürliche Fluktuation oder mit Hilfe der Jobbörse erbringen werden.

Die Gesamtzahl der kw-Vermerke ist - wie zuvor ausgeführt - nicht identisch mit der Zahl der Beschäftigten, die der Jobbörse zu melden sind. Die Zahl der zu meldenden Beschäftigten ist kleiner und wird erst mit der Meldung selbst personalisiert. Nur für den Kreis der namentlich Gemeldeten ist verständlicherweise eine Aufteilung in Statusgruppen möglich.

Zum 01.01.2005 enthielt der Haushaltsplan 2005 zusammen 932 kw-Vermerke der ZV I und 5 280,5 kw-Vermerke der ZV II. Diese kw-Vermerke waren noch nicht bestimmten Stellen/Personen zugeordnet. Dies erfolgte erstmals zum 30.04.2005 für die 2005 fälligen kw-Vermerke. Zum 31.12.2005 enthielt der Haushalt noch 495,5 kw-Vermerke der ZV I und 4.022 kw-Vermerke der ZV II.

Damit sind im Jahr 2005 zusammen 1 695 kw-Vermerke vollzogen worden.

Zu 5:

Der Jobbörse Niedersachsen sind Beschäftigte - und damit der personalisierte Personalüberhang im Sinne der vorgehenden Frage 4 - wie folgt gemeldet:

	01.01.2005	30.04.2005	31.12.2005	26.04.2006
Gesamtzahl: davon:	0	436	1.028	1.225
Beamten/Beamtinnen	0	45	139	174
Angestellte	0	154	465	551
Lohnempfänger	0	227	422	500

In den Zahlen sind auch die Beschäftigten enthalten, die sich gemäß Nummer 1 Abs. 1 des Jobbörsenerlasses selbst gemeldet haben. Bei deren Vermittlung kann ebenfalls ein kw-Vermerk abgebaut werden.

Zu 6:

Im Vorfeld der neuen Jobbörse wurden etwa 250 Beschäftigte in neue Verwendungen vermittelt. Diese Fälle wurden nicht statistisch erfasst. Die Vermittlungen Ende 2004 und Anfang 2005 wurden noch von den Bezirksregierungen vor ihrer Auflösung eingeleitet. Die neue Jobbörse hat ihre Vermittlungstätigkeit mit Erfassung in der neuen Datenbank erst nach dem 30.04.2005 voll aufgenommen. Diese Vermittlungen werden bei dem Abbau der kw-Vermerke berücksichtigt. Eine Differenzierung nach dem Status der Beschäftigten ist nicht möglich. Von zusätzlichen Erhebungen ist abgesehen worden. Über die vorgenannten ca. 250 Vermittlungen hinaus sind am 26.04.2006 weitere 332 Vermittlungen in der Datenbank erfasst. Von diesen sind 52 Beamte, 182 Angestellte und 98 Lohnempfänger.

Zu 7 und 8:

Die Beschäftigten verbleiben bis zu einer Vermittlung in ihrer bisherigen Dienststelle zur Arbeitsleistung. Notwendige Reformmaßnahmen und Änderungen in der Arbeitsorganisation werden, da ein sozialverträglicher Personalabbau angestrebt wird, ggf. erst später durchgeführt.

Zu III - Verlagerung von Aufgaben:

Zu 1:

Die den Kommunen übertragenen Aufgaben ergeben sich aus dem Entwurf des Gesetzes über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften vom 09.12.2005 (Drs. 15/2277). Mit diesem Gesetz wird die Kostenerstattung der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung auf die Kommunen übertragenen Aufgaben geregelt.

Dem Gesetzentwurf waren Anlagen beigefügt, die die übertragenen Aufgaben bezeichnen und die Kostenerstattung darstellen. Wegen der Einzelheiten zu den übertragenen Aufgaben wird auf den Anhang 2 einschließlich der Anmerkungen 1 bis 5 zur Zuordnungstabelle dieses Gesetzentwurfs Bezug genommen.

Die Leistungen aus diesem Gesetz basieren auf dem Ergebnis einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Landes mit den Kommunen. Nach einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist vorgesehen, die mit den Aufgabenübertragungen verbundenen Auswirkungen im Jahr 2007 einer Evaluation zu unterziehen und zu bewerten. Aufgabenübertragungen ohne Kostenausgleich an Kommunen wurden nicht vorgenommen.

Zu 2 und 5:

In der nachstehenden Aufstellung sind die Aufgabenverlagerungen an Private und Dritte enthalten. Sie bezieht sich lediglich auf größere Aufgabenblöcke, wie sie auch in der Gesetzesfolgenabschätzung des MI verwendet worden sind. Von der Auflistung aller - zum Teil auch sehr kleinteiligen - Aufgaben auf Stellen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung wird wegen des damit verbundenen unvermeidbaren Verwaltungsaufwandes und dem nur geringen Erkenntniszugewinn abgesehen. Die Kostenerstattung ist den Aufstellungen zu Abschnitt I Fragen 3 und 4 bzw. 5 und 6 zu entnehmen.

Aufgabenverlagerung		
Ressort	Aufgabenblock	Private/Dritte
MI	Kommunalprüfung	Kommunalprüfanstalt
MI	Sportförderung	Landessportbund
MS	Gesundheitsverwaltung/ Landessozialverwaltung	Ärzte-, Apotheken-, Zahnärzte-, Psychotherapeutenkammer
MS	Städtebau, Bauaufsicht	Landestreuhandstelle
MWK	Kulturförderung	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK)
MW	Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung	NBank
MW	Wirtschaftsordnung	Handwerkskammern
MW	Nahverkehrsförderung	Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG)
MW	Hafen- und Schifffahrtsaufgaben	NPorts-GmbH
ML	Agrarstruktur	Landwirtschaftskammer

Zu 3 und 4:

Die Kostenerstattung beinhaltet in der Regel auch Verwaltungskosten. Diese sind in den vereinbarten Pauschalbeträgen enthalten und werden im Rahmen des Gesetzes über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften vom 09.12.2005 (Nds. GVBl. Seite 386) erstattet. In Einzelfällen wurde bilateral verhandelt und wurden Festlegungen durch Verwaltungsvereinbarungen getroffen.

Soweit es das Kostenausgleichsgesetz betrifft, werden die Verwaltungskosten als Mittelwert aus MF- bzw. KGSt-Sätzen, d. h. Personalkosten, Personalgemeinkosten inkl. Versorgungskostenzuschlag und Arbeitsplatzkosten gebildet. Zweckausgaben hingegen sind dort nicht berücksichtigt und bleiben der vorgesehenen Revision vorbehalten.

Zu 6:

Zu a:

In den Jahren 2005 und 2006 sind jeweils neben einer Grundförderung von insgesamt 476 150 Euro Mittel zur regionalen Kulturförderung von insgesamt 1 039 850 Euro (2005) bzw. 1 548 176 Euro (2006) vergeben worden. Die Übertragung der regionalisierten Mittel auf die Landschaften, Landschaftsverbände, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und Region Hannover ist sowohl sinnvoll als auch effektiv. Der in der Frage unterstellte Zusammenhang zwischen Verwaltungskosten und Regionalisierung der Fördermittel besteht nicht.

Die Förderungen in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 verteilen sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2005:

Zehn Landschaften und Landschaftsverbände (LVe Hildesheim, Schaumburger Landschaft, Hameln-Pyrmont, Weser-Hunte, Süd-Niedersachsen, Stade, Lüneburg, Osnabrücker Land und die

Oldenburgische und Emsländische Landschaft) haben neben regionalen Kulturfördermitteln einen Betrag von 43 000 Euro als Grundförderung erhalten, der bis zu dieser Höhe für Personal- und Sachkosten verwendet werden kann. Diese so genannte Grundförderung erhalten die Landschaften und Landschaftsverbände seit vielen Jahren, über ihre Verwendung entscheiden sie in eigener Zuständigkeit.

Eine Landschaft (Braunschweigische Landschaft) hat - wie in den Vorjahren - übergangsweise 43 000 Euro als Grundförderung erhalten; die Aufgabe der regionalen Kulturförderung für diesen Bereich wurde jedoch von der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz übernommen.

Die Region Hannover, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Ostfriesische Landschaft, letztere wird wie in den Vorjahren vertraglich gefördert, haben trotz Übernahme der regionalen Kulturförderung keine Verwaltungskosten erhalten.

Der Regionalverband Harz konnte gemäß Zielvereinbarung von den ihm zur Verfügung gestellten regionalen Kulturfördermitteln (63 000 Euro) bis zu 3 150 Euro (= 5%) für Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle verwenden. Dieser Betrag musste ebenfalls nicht für Verwaltungskosten ausgeschöpft werden.

Zum Haushaltsjahr 2006:

Den Landschaften und Landschaftsverbänden ist zusätzlich die regionale Kulturförderung in den Bereichen Soziokultur und Kunstschulen übertragen worden. Dadurch wurde der ihnen für die regionale Kulturförderung zur Verfügung gestellte Betrag von 1 Mio. Euro auf insgesamt 1 476 Mio. Euro erhöht.

Zehn Landschaften und Landschaftsverbände (LV'e Hildesheim, Schaumburger Landschaft, Hameln-Pyrmont, Weser-Hunte, Süd-Niedersachsen, Stade, Lüneburg, Osnabrücker Land und die Oldenburgische und Emsländische Landschaft) haben neben den erhöhten regionalen Kulturfördermitteln unverändert einen Betrag bis zur Höhe von 43 000 Euro als Grundförderung erhalten.

Die institutionelle Förderung der Braunschweigischen Landschaft wurde eingestellt. Die ihr bislang gewährte Grundförderung in Höhe von 43 000 Euro wurde der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz zusätzlich für die regionale Kulturförderung zur Verfügung gestellt.

Die Region Hannover und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz erhalten trotz Übernahme der regionalen Kulturförderung keine Verwaltungskosten.

Der Regionalverband Harz kann gemäß der Zielvereinbarung von dem ihm zur Verfügung gestellten regionalen Kulturfördermitteln (72 200 Euro) bis zu 6 498 Euro (= 9%) für Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle verwenden (zur Verwendung dieses Betrages s. o.). Eine ähnliche Regelung wurde für die Ostfriesische Landschaft geschaffen: Gemäß der Zielvereinbarung kann von den regionalen Kulturfördermitteln (91 400, Euro) ein Betrag in Höhe von 9% (= 8 226 Euro) für im Zusammenhang mit der Durchführung der regionalisierten Kulturförderung entstehende Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Zu b:

Mit der Übertragung der Mittel auf die Landschaftsverbände, Landschaften, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und Region Hannover hat das Land eine echte Regionalisierung im Sinne einer Selbstorganisation eingeleitet. Als Folge dieser politischen Stärkung des ländlichen Raumes sind unterschiedliche Verwaltungsmodalitäten, graduelle Unterschiede bei den Vergabekriterien oder unterschiedliche Entscheidungswege, je nach regionaler Ausprägung, zu respektieren. Die regionalen Akteure entscheiden im Rahmen der mit dem Land geschlossenen Zielvereinbarungen in eigener Verantwortung über Inhalt und Form ihrer Zusammenarbeit.

Aufgrund der bestehenden Kriterien ist nicht nur eine Vergleichbarkeit der Vergabe, sondern auch die Zweckmäßigkeit des Modells gewährleistet.

Zu c:

Anträge auf Mittel zur Förderung der Soziokultur und Kunstschulen, soweit sie den Betrag von 10 000 Euro übersteigen, ressortieren seit 01.01.2006 im Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Eine Beantwortung der Frage nach dem Verwaltungskostenanteil ist im Frühjahr 2006 daher noch nicht möglich. Gleiches gilt für die Frage nach den Verwaltungskostenanteilen bei den Landschaften, Landschaftsverbänden, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und Region Hannover.

Im Übrigen sind diese Institutionen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht gehalten, Verwaltungskosten nach einzelnen kulturellen Sparten aufzulisten.

Zu d:

Bislang hat das Land an alle in der Frage aufgeführten 14 Einrichtungen Zuwendungen vergeben, und zwar als institutionelle oder als Projektförderung mit jeweiligem Zuwendungsbescheid und anschließender Verwendungsnachweisprüfung. Dieser Aufwand war nicht unerheblich. Nach dem neuen Säulen-Modell reduziert sich die Anzahl der vom Land direkt vergebenen Zuwendungen bei den genannten Einrichtungen auf die in der Frage genannten vier Institutionen LAGS, LKJ, Landesmusikrat und Niedersächsischer Heimatbund. Dadurch hat sich der Verwaltungsaufwand im Zuwendungsbereich erheblich reduziert und vereinfacht. Diese vier Landesverbände geben die Landesmittel in privatrechtlicher Form für so genannte Projektförderungen weiter. Dabei ist der Verwaltungsaufwand erheblich geringer als bei der vorherigen institutionellen Förderung durch das Land. Es wurden den Verbänden außerdem alle von der LHO vorgesehenen Erleichterungen eingeräumt.

Für die Aufgaben der Kulturförderung wurden bei den Bezirksregierungen insgesamt 22 Stellen benötigt. Seit deren Auflösung stehen hiervon nur noch sechs Stellen zur Verfügung, davon zwei in der Kulturabteilung des MWK; die übrigen 16 Stellen konnten mit der Verwaltungsreform eingespart werden.

Zu 7:

Zu a:

Zurzeit sind 4 Beschäftigte des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die ehemals im Naturschutzbereich der Bezirksregierungen eingesetzt waren, zu Kommunen abgeordnet. Voraussichtlich erfolgt dort die Übernahme zum 01.01.2007.

Zu b:

Nach § 3 Absatz 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist der NLWKN bis zum 31.12.2007 für die Ausweisung von Naturschutzgebieten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zuständig. Im Übrigen wird die Aufgabenwahrnehmung jährlich durch eine zwischen dem Umweltministerium und dem NLWKN getroffene Zielvereinbarung geregelt.

Für die Sicherung von Natura 2000 Gebieten durch Naturschutzgebiete wurde im Rahmen der Aufgabenkritik in 2004 ein Stellen-Ist-Bestand von 16,5 Stellen festgestellt, der im Zuge der Verwaltungsmodernisierung auf den NLWKN übergegangen ist. Davon sollen 11, 5 Stellen mit Ablauf des Jahres 2007 und Beendigung der Zuständigkeit des NLWKN für diese Aufgabe wegfallen. Der zur Zielerreichung tatsächlich notwendige Personaleinsatz für die Ausweisung von Naturschutzgebieten zur Sicherung von Natura 2000 wird vom NLWKN bis Ende 2007 im Übrigen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Maßgaben zur Umsetzung der notwendigen Stelleneinsparungen betriebsintern eigenverantwortlich geregelt. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist eine Kernaufgabe des NLWKN. Derzeit wird Personal im Umfang von etwa 30 Stellen eingesetzt.

Zu c:

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten sind zurzeit und seit 2004 nahezu unverändert 3,693 Mio. EUR eingeplant. Die Pflicht des Landes, die erforderlichen Kosten der Maßnahmen in den nationalen Schutzgebieten sowie zur Umsetzung der EU-rechtlichen Verpflichtungen in FFH- und Vogelschutzgebieten zu tragen, ist auch nach der Übertragung der Zuständigkeit für die Ausweisung von Schutzgebieten und Anordnung der erforderlichen Maßnahmen auf die Kommunen bestehen geblieben. Durch Artikel 5 des Gesetzes zur Umsetzung

der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des MU wurde § 29 Abs. 4 NNatG so gefasst, dass das Land die Kosten nach wie vor trägt. Einsparungen sind hier nicht erbracht worden.

Die übrigen Aufgaben des Naturschutzes, die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung auf die Kommunen übergegangen sind, wie Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen, Befreiungen, hatten nur Auswirkungen auf den Personalbedarf.

Im Aufgabenbereich Naturschutz sind im Zuge der Verwaltungsmodernisierung insgesamt 29 Stellen (28 Stellen der ehemaligen Bezirksregierungen, 1 Stelle der Alfred-Toepler-Akademie für Naturschutz) wegen der Übertragung von Naturschutzaufgaben auf die Kommunen mit einem kw-Vermerk versehen worden. Bewertet mit den für das Haushaltsjahr 2005 zu Grunde gelegten Durchschnittssätzen entsprach dies einem Personalkostenbudget von rd. 1,43 Mio. Euro. Nach der so genannten Fünftelungsregelung waren im Jahr 2005 10 % der geplanten Personaleinsparungen monetär zu erbringen. Die für Personalausgaben eingeplanten Haushaltsmittel wurden nur in entsprechendem verringertem Umfang zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2006 bis 2009 sind die Personalausgaben um jeweils weitere 20 % und im Jahr 2010 um den Restbetrag von 10 % abgesenkt, so dass die Einsparungen im Personalbereich bereits jetzt in vollem Umfang monetär in den Haushalts- bzw. Mipla-Ansätzen des Landes berücksichtigt sind.

Die beim Land verbliebenen Aufgaben des Naturschutzes - mit Ausnahme der Großschutzgebiete und der Norddeutschen Naturschutz Akademie - sind im NLWKN aufgegangen. Die Einsparvorgabe für den NLWKN im Jahr 2005 betrug nach der Fünftelungsregelung insgesamt 1,3 Mio. Euro. Diese Einsparung wurde durch tatsächliche Personalabgänge erwirtschaftet.

Zu d:

Der Personaleinsatz für die Wahrnehmung naturschutzfachlicher Aufgaben, darunter die Pflege und Entwicklung in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, unterliegt der Personalhoheit der kommunalen Gebietskörperschaften. Der Landesregierung liegen zu dieser Frage keine Erkenntnisse vor. Sie geht davon aus, dass die Aufgabe von den unteren Naturschutzbehörden in vollem Umfang wahrgenommen wird.

Aus fachaufsichtlicher Sicht besteht deshalb kein Anlass, den Personaleinsatz bei den Kommunen zu hinterfragen.

Zu e:

Der NLWKN hat im Jahr 2005 in Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden ein landesweites und ganzheitliches Konzept zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete entwickelt, das zwischen den möglichen und erforderlichen Sicherungsinstrumenten differenziert und den sich für die Folgejahre im Einzelnen ergebenden Handlungsbedarf festlegt. Dabei wurden ca. 50 Natura 2000 - Gebiete identifiziert, in denen zumindest Teilflächen aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit als Naturschutzgebiet auszuweisen sein werden. Änderungen oder Ergänzungen im Rahmen der weiteren Umsetzung bleiben vorbehalten.

Nach den vorliegenden Informationen wurden seit dem 01.01.2005 landesweit vier NSG-Verfahren durch die unteren Naturschutzbehörden begonnen. Seit dem 01.01.2005 wurden keine Naturschutzgebiete durch die unteren Naturschutzbehörden ausgewiesen.

Nach Auflösung der Bezirksregierungen ist die Fachaufsicht nicht weggefallen. Sie wird vom Niedersächsischen Umweltministerium wahrgenommen. Sechs vom NLWKN geführte Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten befinden sich im Stadium der öffentlichen Beteiligung. Für weitere 34 Verfahren bereitet der NLWKN zurzeit das Hauptverfahren gemäß § 30 NNatG vor. Nach den vorliegenden Informationen wurden bei den unteren Naturschutzbehörden landesweit drei Verfahren zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten begonnen.

Im Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 wurden insgesamt 18 Naturschutzgebiete ausgewiesen, davon diente ein Verfahren der Überarbeitung einer bestehenden Naturschutzgebietsverordnung.

In den Vorjahren wurden landesweit für zehn (2003), fünf (2002) bzw. sieben (2001) Naturschutzgebiete Verordnungsverfahren (Neuausweisung, Änderungen) durchgeführt.

Zu f bis h:

Über die Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete und über Befreiungen von Naturschutzgebietsvorschriften wurden weder vor noch nach dem 01.01.2005 auf dem Wege der Berichtspflicht Statistiken erhoben. Dazu besteht weder aus rechtlicher noch aus fachlicher Sicht Anlass. Eine Berichtspflicht ist im Zuge der Verwaltungsmodernisierung nicht vorgesehen worden.

Zu i:

Am 31.12.2004 waren bei neun Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung abgeschlossen. Die Verfahren werden vom NLWKN weitergeführt und ggf. in Anlehnung an das landesweite ganzheitliche Konzept zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete angepasst.

Zu j:

Durch die Landkreise als untere Naturschutzbehörden wurden im Jahr 2005 keine Verfahren beendet.

Das NSG-Verfahren „Esterweger Dose“ konnte vom NLWKN im Jahre 2005 zum Abschluss gebracht werden. Die NSG-Verordnung ist am 21.12.2005 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht worden. Mit der Unterschutzstellung des ca. 4 750 ha Gebietes in den Landkreisen Emsland, Cloppenburg und Leer konnte der größte noch vorhandene Hochmoorkomplex nördlich des Küstenkanals gesichert werden.

Die Kernzone des Gebietes (4 200 ha) stellt den größten Wiedervernässungsbereich von Hochmooren nach Torfabbau in der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Regelungen der NSG-VO sind das Ergebnis eines gelungenen Interessenausgleichs zwischen allen Beteiligten, darunter die Torfindustrie.

Das abgeschlossene NSG-Verfahren „Fischerhuder Wümmeniederung“ wird derzeit veröffentlicht. Der formale Abschluss von zwei weiteren NSG-Verfahren steht kurz bevor.

Zu k:

Die Fachaufsicht wird vom Umweltministerium im notwendigen Umfang und mit den üblichen Instrumenten wahrgenommen. Diese reichen - abhängig von der jeweiligen Fallgestaltung oder Fragestellung - von einer Ausübung des reinen Informationsrechts über grundsätzliche Regelungen bis zur Ausübung des Weisungsrechts im Einzelfall. Im Übrigen orientiert sich die Wahrnehmung der Fachaufsicht an der ausdrücklichen Zielsetzung der Verwaltungsmodernisierung, den Kommunen eine eigenverantwortliche und flexible Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen und die Zusammenarbeit auf der Basis einer Kultur des Vertrauens zu pflegen.

Zu l:

Von den Bezirksregierungen wurden folgende Aufgaben in das Umweltministerium verlagert:

- Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden,
- Zentrale fachliche Steuerung der Ausweisung von Naturschutzgebieten, Entwicklung von Erhaltungszielen und Sicherungskonzepten.
- Fachliche Vorgaben für Fördermaßnahmen ProLand für die Vereinbarungen/Bewilligungen Erschwernisausgleich.

Mit diesen Aufgaben wurden vier Stellen (1 x höherer Dienst, 3 x gehobener Dienst) von den Bezirksregierungen in das Umweltministerium verlagert.

Zu m:

Fachaufsichtsbeschwerden werden statistisch nicht erfasst. Sie werden durch das Umweltministerium als Fachaufsichtsbehörde beantwortet. Inwieweit Dritte zur Sachverhaltsaufklärung oder im Rahmen besonderer fachlicher Fragestellungen hinzuziehen sind, ist im Einzelfall zu entscheiden und bleibt auf das Notwendige reduziert.

Zu n:

Bei der Umsetzung der EG-WRRL wird der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Wesentlichen unterstützend für das Umweltministeriums tätig. Ihm obliegen die Durchführung der Bestandsaufnahme, die Entwicklung der Überwachungskonzepte und die Vorbereitung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die niedersächsischen Teile der Flussgebieteseinheiten Ems, Weser, Elbe und Rhein.

Die konkrete Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung wird vor Ort in regionalen Gebietskooperationen mit den wichtigsten Wassernutzern unter Beteiligung des NLWKN beraten. Die Behörde wirkt darauf hin, dass bei Planungen die rechtlichen, fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen beachtet werden.

Zu o:

Die Aufgabe ist bereits auf die Kommunen übertragen worden. Der NLWKN wickelt nur noch einige Verfahren ab.

Zu 1:

Den die Aufgabe wahrnehmenden Kommunen wurde das bei der Auflösung der Bezirksregierungen entbehrliche Personal angeboten.

Zu 2:

Die Einstellung von zusätzlichem Personal obliegt den Kommunen in eigener Verantwortung. Informationen dazu liegen nicht vor. Darüber, inwieweit die Kommunen auf die neu übertragenen Aufgaben durch Neueinstellungen oder durch innerbetriebliche Maßnahmen reagiert haben, liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu 3:

Für die Übertragung dieser Aufgabe wurde im Rahmen des Gesetzes über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften vom 09.12.2005 (Nds. GVBl. S. 389) ein rechnerischer Anteil von rd. 1 Mio. Euro in Ansatz gestellt.

Eine Revision der Ansätze dieses Gesetzes ist für 2007 vorgesehen.

Zu 8:

Zu a:

Vorab bedarf es des Hinweises, dass es bei dieser Frage offensichtlich zu einer Verwechslung der Paragraphen des NDSchG gekommen ist. Gemeint ist demnach wohl nicht § 4 NDSchG, sondern § 10 Abs. 5 NDSchG n.F. bzw. § 20 Abs. 2 NDSchG a. F.

Statistiken zur Fragestellung wurden in den Bezirksregierungen in den Jahren 2003 und 2004 nicht geführt. Schätzungsweise wurden im Bereich der archäologischen Denkmalpflege ca. zehn Genehmigungen jährlich und im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege ca. 200 Genehmigungen jährlich nach § 10 i.V. § 20 Abs. 2 NDSchG a. F. erteilt.

Zu b:

Für die angeführten Maßnahmen sah das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) seit seinem In-Kraft-Treten 1978 keine Genehmigung durch die Bezirksregierung vor.

Zu c:

Eine Anzeigepflicht bei Eingriffen in Kulturdenkmale, die im Eigentum oder Besitz von kommunalen Gebietskörperschaften stehen, besteht über den Anwendungsbereich des § 26 S. 2 NDSchG (Maßnahme besonderer Bedeutung) hinaus nicht.

Statistiken zur Fragestellung wurden im Landesamt für Denkmalpflege (NLD) im Jahr 2005 nicht geführt. Schätzungsweise wurden insgesamt ca. 20 Eingriffe gegenüber dem NLD angezeigt.

Zu d:

Statistiken zur Fragestellung wurden im Landesamt für Denkmalpflege (NLD) im Jahr 2005 nicht geführt.

Im Bereich der archäologischen Denkmalpflege wurde im Jahr 2005 keine Maßnahme, im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege schätzungsweise ca. 200 Maßnahmen nach § 10 Abs. 5 NDSchG gegenüber dem NLD angezeigt.

Durch die Gesetzesnovellierung erfolgen die Anzeigen bereits zu Planungsbeginn und nicht erst, wie vorher häufig, nach Beginn der Maßnahme. Dadurch können Konflikte besser als zuvor vermieden werden. Zugleich bewährt sich die Zusammenlegung von Bezirksdenkmalpflege und Landesamt, da die Abstimmungsprozesse mit den Maßnahmeträgern wesentlich erleichtert werden.

Zu e:

Es sind in diesem Zusammenhang keine Fälle bekannt.

Zu f:

Das Landesamt für Denkmalpflege (NLD) kann zunächst beratend auf die Bundes- und Landesbehörden einwirken.

Führt diese Beratung nicht zu einer Rechtskonformität, kann das NLD das MWK unterrichten, welches dann den Eingriff im Rahmen seiner fachaufsichtlichen Tätigkeit überprüft.

Zu g:

Fälle der Verletzung von Anzeigepflichten sind dem MWK nicht bekannt.

Zu h:

Dem MWK sind keine solchen Fälle bekannt.

Zu i:

Die Verwaltungsreform hat nicht zu einer Änderung der Gefährdung für die im öffentlichen Besitz befindlichen Kulturdenkmale geführt. Die genannten Kulturdenkmale sind durch die öffentliche Hand unverändert gemäß § 6 NDSchG zu erhalten. Auch der geänderte § 7 Abs. 4 NDSchG führt nach Kenntnis der Landesregierung nicht zu einer gesteigerten Abriss- und Verrottungsgefahr.

Zu j:

Zur Beantwortung wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen

Außenstelle Braunschweig:

- Meinecke Villa, Neuer Weg 96 in 38300 Wolfenbüttel,
- Theaterwall 19 in Braunschweig,
- Adolfstraße 60 in Braunschweig,
- Wolfenbütteler Str. 2 in Braunschweig;

Außenstelle Göttingen:

- Lotzestr. 13 in Göttingen; Institutsgebäude Universität (Villa),
- Hospitalstr. 5/7 in Göttingen, Institutsgebäude Universität,
- Wagnerstr. 1 in Göttingen, Villa,
- Bunsenstr. 7 in Göttingen, Institutsgebäude Universität,
- Bunsenstr. 11 in Göttingen, Institutsgebäude Universität (Villa),
- Herzberger Landstr. 180 in Göttingen, Institutsgebäude Universität (Villa),

- Schloss Nienover in Bodenfelde,
- Michaelishaus in Göttingen, Seminargebäude Universität;

Außenstelle Hannover:

- Niemeyerstraße 15 in Hannover,
- Hohenzollernstraße 46 in Hannover,
- Hohenzollernstraße 47 in Hannover,
- Sophienstraße 7 in Hannover (Grotesches Palais),
- Hotel Esplanade in Bad Nenndorf;

Außenstelle Lüneburg:

- Vor dem Bardowicker Tore 3 in Lüneburg,
- Trift 11, 29221 Celle; Wohnhaus,
- Alter Fischversandbahnhof 27472 Cuxhaven ,
- Am Großen Specken 10, 21762 Otterndorf; ehem. Gefängnisgebäude,
- Am Wienebütteler Weg 1, 21339 Lüneburg; so genanntes Gärtnerhaus,
- Trift 10, 29221 Celle; Wohnhaus,
- Jagdschloss Göhrde, 29473 Göhrde;

Außenstelle Oldenburg:

- Theaterwall 18 in Oldenburg, Dramaturgie, Staatstheater,
- Lindenallee 44 in Oldenburg, Verwaltungsgebäude,
- Bismarckstraße 31 in Oldenburg, Verwaltungsgebäude,
- Lindenallee 48 in Oldenburg, Verwaltungsgebäude,
- Lindenallee 32 in Oldenburg, Verwaltungsgebäude,
- Unter den Eichen 22 in Oldenburg, Verwaltungsgebäude;

Nds. Landesforsten, Abt. Finanzen, Sachgebiet Immobilien:

- Waldarbeiterdoppelgehöft Papenkamp, Duingen,
- Ehem. Revierförsterei Wiefelstede, Wiefelstede,
- Forsthaus Eichhorst, Dörpe/Coppenbrügge,
- Ehem. Revierförsterei Greene, Greene,
- Waldarbeiterdoppelgehöft Oderhaus, Oderhaus/Andreasberg,
- Ehem. Revierförsterei Herrenholz, Goldenstedt,
- Ehem. Revierförsterei Bobenwald, Ebstorf,
- Ehem. Revierförsterei Ottenstein, Ottenstein,
- Ehem. Forstamtsgehöft Rosengarten, Rosengarten,
- Ehem. Forstamtsgehöft Knesebeck, Knesebeck/Wittingen,
- Ehem. Forstamtsgehöft Elm, Königslutter,
- Ehem. Forstamtsgehöft Asse, Wittmar.

Der Status als Kulturdenkmal nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz wird durch Eigentumsübertragung nicht verändert. Den jeweiligen Käufern war bekannt und ausführlich dargelegt, dass die jeweilige Liegenschaft dem Denkmalschutz unterliegt. Entsprechende Klauseln wurden in den Kaufvertrag aufgenommen.

Bei den Waldverkäufen in den Jahren 2004 und 2005 sind Grundstücke von besonderer Bedeutung mit erheblichem geschichtlichem oder kulturellem Wert bisher nicht veräußert worden.

Wird eine Veräußerung von Liegenschaften mit besonderen Bodendenkmalen, wie Landwehren mit Wall und Graben, Denkmalen, Ruinen von Burg- oder Schlossanlagen etc. verhandelt, werden entsprechende Vereinbarungen zu deren Sicherung und Erhaltung gemäß Gesetzeslage vertraglich fixiert.

Zu k:

Die Fachaufsicht ist direkt in das für Museen, Denkmalschutz und Bildende Kunst zuständige Referat des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur eingebunden. Dem Aspekt der fachlichen Beratung wird damit besonderer Stellenwert eingeräumt.

Zu den Aufgaben des Fachreferats gehören insbesondere:

- Fachliche und juristische Grundsatzangelegenheiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der Archäologie,
- Erlass von Verwaltungsvorschriften,
- Entscheidung in Dissensfällen zwischen Kommunen und NLD bei Änderungen des Denkmalverzeichnisses,
- Bearbeitung und Entscheidung in fachaufsichtlichen Verfahren über die unteren Denkmalschutzbehörden,
- Benehmensherstellung mit den Kirchen bei Abbrüchen kirchlicher Gebäude,
- Zusammenwirken mit dem NLD bei Entscheidungen über Zuwendungen für die Erhaltung von Baudenkmalen,
- Zusammenwirken mit anderen Landesbehörden, wie dem Landesliegenschaftsfonds, im Vorfeld von Veräußerungen denkmalgeschützter landeseigener Liegenschaften,
- Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden und nicht staatlichen Institutionen, wie dem NHB, oder Institutionen außerhalb Niedersachsens, wie dem Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz,
- Beratung von unteren Denkmalschutzbehörden im Rahmen von Genehmigungsverfahren.

Kern der fachaufsichtlichen Bearbeitung ist die Zusammenarbeit mit dem NLD. Die dortigen Beschäftigten können auf eigene Initiative fachaufsichtliche Verfahren initiieren oder werden aufgefordert, durch Berichte und Stellungnahmen an der Ermittlung des Sachverhaltes und der Meinungsbildung der Fachaufsicht mitzuwirken und gezielt mit der Beratung in Einzelfällen beauftragt.

Zu l:

Aus den Bezirksregierungen wurde kein Personal in das MWK übernommen. Statt dessen wurden eine Mitarbeiterin (gehobener Dienst) und ein Mitarbeiter (höherer Dienst) des NLD in das MWK versetzt. Fast alle Mitarbeiter der Bezirksregierungen wurden in die neu gebildeten Außenstellen des NLD übernommen, um deren allgemein fachlichen wie auch regional spezifischen Kenntnisse, sowie die aus langjähriger Arbeit entwickelten persönlichen Beziehungen zu unteren Denkmalschutzbehörden, dem Staatlichen Baumanagement, Außenstellen der kirchlichen Bauämter und den GLL - Ämtern für Landentwicklung - für die ortsnahe Beratungstätigkeit des NLD zu nutzen.

Zu m:

Die Einstellung von zusätzlichem Personal obliegt den Kommunen selbst. Sie müssen zusätzliches Fachpersonal nicht beantragen, sondern können im Rahmen ihrer eigenen Personalhoheit einstellen bzw. die Stellenanteile ihrer Mitarbeiter anders gewichten. Informationen dazu liegen nicht vor.

Zu n:

Die nachfolgend aufgeführten 51 Fälle beinhalten im Wesentlichen fachaufsichtliche Aspekte und wurden im Jahr 2005 bearbeitet.

(UDSB steht für untere Denkmalschutzbehörde)

1.	Stadt Lüneburg, Röntgenstr.	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen eine Vorgartenbebauung vorzugehen
2.	Stadt Helmstedt, Bahnhof	Anfrage der UDSB wegen eines Antrags der DB AG auf Abriss des Bahnsteigdaches
3.	Goslar, Altstadt,	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen einen UMTS-Mast vorzugehen
4.	Goslar, Altstadt	Antrag mehrerer privater Antragsteller, gegen einen B-Plan für ein Einkaufszentrum vorzugehen
5.	Stadt Lüneburg, Innenstadt	Antrag eines privaten Bauherrn auf Überprüfung wegen Ungleichbehandlung im Genehmigungsverfahren
6.	Stadt Cuxhaven, Rathaus	Übernahme eines fachaufsichtlichen Verfahrens der Bez.Reg. Lüneburg wegen Einbau von Kunststofffenstern
7.	Stadt Hameln, Ortsteil Hasperde	Antrag eines privaten Bauherrn wegen Auflagen für eine Solaranlage
8.	Lk. Cuxhaven, Gemäß Lamstedt	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen Windkraftanlagen in der Umgebung eines Baudenkmals vorzugehen
9.	Delmenhorst, Bachstraße	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen Veränderungen in einer denkmalgeschützten Siedlung vorzugehen
10.	Lk. Lüchow-Dannenberg, Ortsteil Gühlitz	Antrag eines privaten Bauherrn, gegen die Versagung einer Genehmigung, Bäume zu fällen, vorzugehen
11.	Stadt Alfeld, Eimser Weg	Intervention des Finanzministeriums wg. fehlerhafter Steuerbescheinigung gemäß § 7 i EStG seitens der UDSB
12.	Stadt Hameln, Invalidenstr.	Bitte um Stellungnahme seitens der UDSB wegen einer beantragten Abrissgenehmigung
13.	Delmenhorst	Vorlage eines Abrissantrages zu einem Schornstein in städt. Besitz mit der Bitte um Entscheidung
14.	Lingen, B.-Rosemeyer-Str.	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen Abriss aufgrund eines B-Planes vorzugehen
15.	Lk. Lüneburg, Ortsteil Vögelsen	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen Carport in einer Denkmalgruppe vorzugehen.
16.	Hildesheim, Hinterer Brühl	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen den Anbau von Balkonen an Baudenkmal vorzugehen
17.	Lk. Northeim, Gemäß Bodenfelde	Anfrage einer UDSB wegen beabsichtigter Translozierung der ehem. Synagoge mit der Bitte um Entscheidung
18.	Lk. Nienburg, Hoya, Deichstr. 18	Anfrage einer UDSB wegen eines Abrissantrags aufgrund von Unwirtschaftlichkeit mit der Bitte um Beratung
19.	Achim	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen die beabsichtigte Entfernung von Sarkophagen in der Kirche vorzugehen
20.	Stadt Lüneburg, Hafen	Landtagseingabe und Antrag des Arbeitskreises Lüneburger Altstadt, gegen Bewertungsplattform vorzugehen
21.	Stadt Celle, Innenstadt	Anfrage des NLD und der Interessengemeinschaft Bauernhaus wegen Umbau eines Geschäftshauses
22.	Lk. Holzminden, Gemäß Eschershausen	Antrag einer privaten Antragstellerin, gegen geplante Abrisse im Ortskern vorzugehen
23.	Stadt Hildesheim	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen einen geplanten Biergarten beim Roemer-Pelizaeus-Museum vorzugehen
24.	Lk. Nienburg, Domäne Schinna	Bitte eines privaten Kaufinteressenten um Klärung des denkmalpflegerisch relevanten Sachverhaltes

25.	Region Hannover, Gemäß Wedemark	Bitte der UDSB um Beratung bei einem komplexen Umbauvorhaben in Verbindung mit NLD
26.	Lk. Northeim, Schloss Nienover	Bitte der UDSB um Beratung hinsichtlich der Auflagen für Umbau in Verbindung mit NLD
27.	Stadt Northeim Wieterturm	Bitte der UDSB um Stellungnahme wegen eines Sendemastes in der Umgebung eines Baudenkmals
28.	Stadt Hannover,	Bitte der UDSB, gegen Beschädigungen an dem landeseigenem Baudenkmal Cumberlandsche Galerie vorzugehen
29.	Lk. Wesermarsch, Gemäß Elsfleth	Bitte des NLD, gegen Solaranlage auf Bauernhaus vorzugehen
30.	Lk. Lüneburg, Stadt Bleckede	Kritik eines privaten Beschwerdeführers am Ergebnis der Instandsetzung eines Bürgerhauses
31.	Lk. Northeim, Gemäß Bodenfelde	Einschaltung durch das NLD in einem Dissensfall zwischen Ev. Landeskirche und NLD
32.	Stadt Goslar	Kritik eines privaten Beschwerdeführers am Ergebnis einer Gaststättenenerweiterung („Maltermeisterturm“)
33.	Stadt Leer	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen Grundstücksteilüberbauung wegen Beeinträchtigung der denkmalgeschützten Einfriedung vorzugehen
34.	Stadt Helmstedt, Innenstadt	Entscheidung im Dissensfall zwischen NLD und Stadt bei einer Denkmalausweisung
35.	Lk. Göttingen, Ortsteil Bühren	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen verzögerte Antragsbearbeitung seitens der UDSB vorzugehen
36.	Lk. Hildesheim, Ortsteil Harsum	Bitte des NLD um Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer seitens der UDSB beabsichtigten Abrissgenehmigung eines gemeindeeigenen Baudenkmals
37.	Stadt Cuxhaven	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen Bebauung in der Umgebung eines Baudenkmals vorzugehen, gleichzeitig Beschwerde der Bauherrin wegen Verzögerung durch die UDSB
38.	Stadt Oldenburg, Schlossplatz	Antrag der Oldenburger Landschaft, gegen einen Schaufensterumbau in Baudenkmal vorzugehen, gleichzeitig Beschwerde der Bauherren gegen die Landschaft
39.	Stadt Peine, Ortsteil Schmedenstedt	Beschwerde eines privaten Eigentümers wg. Auflage für Unwirtschaftlichkeitsnachweis
40.	Lk. Wittmund, Inselgemäß Langeoog	Entscheidung im Dissensfall zwischen NLD und Gemeinde bei einer Denkmalausweisung
41.	Lk. Osterh.-Scharmbeck, Gemäß Hagen im Bremischen	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen Silvesterfeuerwerk vorzugehen
42.	Stadt Lüneburg	Bitte der UDSB um Weisung wg. beantragter Bescheinigung nach § 7i EStG
43.	Lk. Harburg, Gemäß Obermarschacht	Bitte von Landkreis und NLD um Entscheidung über Ausweisung von Kunstwerken als bewegliche Denkmale nach § 3,5 NDSchG
44.	Lk. Osnabrück, Gemäß Wallenhorst	Bitte von Investorensseite um Unterstützung in B-Plan-Verfahren gegen UDSB wg. Abstand zu einem Baudenkmal
45.	Stadt Göttingen, Groner Str.	Antrag privater Antragsteller auf Ausweisung weiterer Baudenkmale zwecks Verhinderung eines Bauvorhabens
46.	Lk. Lüchow-Dannenberg, Gemäß Clenze, Lange Str.	Antrag der Interessengemeinschaft Bauernhaus, gegen den geplanten Abriss von Baudenkmalen vorzugehen
47.	Stadt Melle, Heinesche Mühle	Antrag eines privaten Antragstellers, gegen erteilte Abrissgenehmigung vorzugehen
48.	Lk. Stade, Gemäß Wischhafen	Bitte der UDSB um Weisung wg. beantragter Solaranlage
49.	Stadt Braunschweig	Bitte des NLD um fachaufsichtliches Vorgehen gegen den beabsichtigten Abriss einer Treppe im Gewandhaus
50.	Stadt Oldenburg	Bitte des NLD um Beteiligung im B-Plan-Verfahren für ECE-Center
51.	Stadt Oldenburg	Beschwerde über Beratungstätigkeit des NLD

Zu o:

Die größere Effizienz zeigt sich in den klareren Verwaltungsstrukturen in der Denkmalpflege mit dem MWK als Fachaufsicht, dem NLD als beratende Fachbehörde und den unteren Denkmalschutzbehörden als den grundsätzlich zuständigen Genehmigungsbehörden.

So verhalf die Zusammenführung der Fachaufgaben und des Fachpersonals im Landesamt für Denkmalpflege dazu, Doppelarbeit zu vermeiden und Konflikte zu minimieren. Die Neustrukturierung wurde ohne nennenswerte Reibungsverluste vollzogen.

Im Bereich der Vergabe von Zuwendungen wurden durch das Zusammenwirken von MWK und NLD verbesserte landeseinheitliche Standards geschaffen, die zu einer Effizienzsteigerung geführt haben.

Die jetzt im MWK angesiedelte Fachaufsicht wird nur noch bei eventuell rechtswidrigen Eingriffen beteiligt und kann sich - weil sie in der Regel vorher nicht beteiligt war - ein objektives Bild von den entsprechenden Maßnahmen machen.

Zu 9:

Zu a:

Aus dem Bereich der ehemaligen Ämter für Agrarstruktur wurden hauptsächlich die Aufgaben der Agrarförderung auf die Landwirtschaftskammer übertragen. Daneben wurden auf die Landwirtschaftskammer Aufgaben der ehemaligen Bezirksregierungen aus dem Marktbereich, Forstbereich sowie Umweltbereich übertragen. Die Einsparungen im Bereich der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) in den Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften fallen im Jahr 2005 geringer aus als die Aufstockung des Budgets der Landwirtschaftskammer. Durch die der Landwirtschaftskammer auferlegten bzw. vereinbarten Einsparauflagen wird jedoch bereits im Jahr 2006 ein Einsparbetrag in Höhe von rd. 5,3 Mio. Euro erreicht. Der Betrag ergibt sich bei summarischer Betrachtung durch die nachstehende Übersicht:

NVL 2004	2005	2006
58.356.000	46.810.000	42.284.000
	- 11.536.000	- 4.526.000
Kammerbudget 2004	2005	2006
54.793.000	67.573.000	66.804.000
	12.780.000	- 769.000
Saldo:	1.244.000	-5.295.000

Im Haushaltsjahr 2004 war in dem kameralistisch aufgestellten Einzelplan 10 - Landesforstverwaltung - bei einem Ausgabevolumen in Höhe von rd. 143 Mio. Euro ein Zuschuss für die Forstverwaltung von 51,5 Mio. Euro vorgesehen.

Mit Gesetz vom 16.12.2004 hat der Niedersächsische Landtag die bislang als Regiebetrieb geführten operativen Teile der Landesforstverwaltung mit Wirkung vom 01.01.2005 in die Anstalt „Niedersächsische Landesforsten (NLF)“ als eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt.

Im Einzelplan 09 des Jahres 2005 waren für die nun kaufmännisch buchenden NLF eine Finanzhilfe von insgesamt rd. 41,5 Mio. Euro (Kapitel 09 80) eingeplant. Bereinigt um die an das Land zurückfließenden Erstattungen, wie Pensionsanteile, und ergänzt um die an anderer Stelle veranschlagten forstlichen Haushaltsansätze (Kapitel 09 81, 09 82 und Anteile in 09 03) ergibt sich ein Nettzuschuss in Höhe von 36,1 Mio. Euro. Dieser wird sich gemäß der aktuellen Planung und nach bereits erfolgter Umstrukturierung (Nationalpark Harz in die Zuständigkeit des MU) im Jahr 2008 auf rd. 21 Mio. Euro weiter vermindern.

Insofern haben sich durch die Verlagerung der Aufgaben an die NLF im Jahre 2005 finanzielle Einsparungen in Höhe von 15,4 Mio. Euro ergeben, die sich bis 2008 noch einmal fast auf rd. 30,5 Mio. Euro jährlich verdoppeln werden.

Zu b:

Die Beratungsleistungen für den landwirtschaftlichen Betrieb und die Weiterleitung der Direktzahlungen aus EU-Mitteln liegen in einer Hand. Dies wird sowohl von der Landwirtschaft wie auch von der Landwirtschaftskammer als sachgerecht beurteilt. Die neue Organisation ist damit kundenorientiert und trägt zu einer höheren Bürgerfreundlichkeit bei. Insgesamt ist im Zuge der Verwaltungsmodernisierung die Landwirtschafts- und Forstverwaltung durch die Reduzierung von Hierarchien übersichtlicher und wirtschaftlicher geworden.

Zu c:

Zu 1:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1954/2005 darf die Gewährung einer Teilzahlung auf die Betriebsprämie nur auf der Grundlage bzw. unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Kontrollen erfolgen.

Dementsprechend ist für die Gewährung der Betriebsprämie in Niedersachsen folgendes festgelegt worden:

- Erste Teilzahlung Ende Dezember nur für Betriebe bzw. Schläge, soweit für diese die erforderlichen Kontrollen abgeschlossen sind.
- Zweite Teilzahlung im Februar 2006, bei der bis dahin abgearbeitete Fälle berücksichtigt werden.
- Abschlusszahlung im Mai 2006.

Die erste Teilzahlung auf die Betriebsprämie ist zum 28.12.2005 erfolgt.

Ergebnis:

Anzahl der Anträge in der Freigabe	57 398
Anzahl Anträge Freigabe „ja“	55 204
Anzahl Anträge mit Zahlbetrag „0 Euro“	1 933
Anzahl Anträge mit Freigabe „nein“	261
Die Summe der Zahlbeträge aus der Freigabe „ja“ beträgt	598 176 142,30 Euro

Bezogen auf die Obergrenze in Höhe von 784 Mio. Euro, die den Ländern Bremen und Niedersachsen zur Verfügung steht, entspricht das einem Anteil von ca. 76 %.

Wesentliche Gründe für die Anträge mit dem Zahlbetrag „0 Euro“ waren, dass die Betriebe die Mindestbewilligungsgrenzen von 100 Euro bzw. 0,3 ha nicht überschritten haben oder bei den Betrieben anlässlich einer Vor-Ort-Kontrolle Flächenabweichungen von mehr als 20 % festgestellt wurden, was im Rahmen der Sanktionsmechanismen zur vollständigen Ablehnung führt.

Die zweite Teilzahlung ist zum 28.02.2006 erfolgt.

Ergebnis:

Anzahl Betriebe, die bei der zweiten Teilzahlung berücksichtigt worden sind	11 263
Ausgezahlter Betrag	25 495 345,49 Euro
Summe der Zahlbeträge aus beiden Teilzahlungen:	623 671 487,79 Euro

Bezogen auf die Obergrenze in Höhe von 784 Mio. Euro, die den Ländern Bremen und Niedersachsen zur Verfügung steht, entspricht das insgesamt einem Anteil von ca. 79,5 %.

Zu 2 bis 4:

Nach den Vorgaben der EU sind vor der Gewährung der Betriebsprämie zahlreiche Kontrollen durchzuführen und abzuschließen. Dazu gehören Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen. Bei den Vor-Ort-Kontrollen ist eine Stichprobe von mindestens 5 % der Betriebe zu überprüfen. Diese wurden rechtzeitig vor den Auszahlungen abgeschlossen. Daneben ist eine Vielzahl an Verwaltungskontrollen vorzunehmen. Von diesen Kontrollen sind alle Antrag stellenden Betriebe betroffen. Dabei geht es vielfach um den Abgleich der Angaben in den aktuellen Anträgen mit verschiedenen Datenbeständen, die sich teilweise auf einer zentralen Datenbank in München (ZID) befinden.

In diesem Rahmen wird z. B. bundesweit geprüft, ob Antragsteller doppelt auftauchen oder ob einzelne Schläge mehrmals die Gewährung der Betriebsprämie beantragt worden ist. Als Ergebnis dieser Abgleiche entstehen so genannte Fehlerlisten, die dann von den Dienststellen vor Ort abzuarbeiten sind.

Als Folge davon sind ggf. Korrekturen am Datenbestand vorzunehmen, die dann bei der Zuteilung der Zahlungsansprüche und der Gewährung der Betriebsprämie zu berücksichtigen sind. Korrekturen konnten am Datenbestand zunächst bis zum 23.01.2006 vorgenommen werden. Der zu diesem Zeitpunkt festgeschriebene Datenbestand bildete die Grundlage für die Zuweisung der Zahlungsansprüche.

Nach Zuweisung der Zahlungsansprüche ist weiterhin eine Korrektur der Datenbestände möglich und sogar vorgeschrieben. Je nach Fallkonstellation kann dieses zur Rückforderung von zugewiesenen Zahlungsansprüchen bzw. Zahlungen führen. Sofern aufgrund der Korrekturen weitere Zahlungsansprüche zuzuweisen sind, muss dieses aus der so genannten Nationalen Reserve, die auf Bundesebene einzurichten ist, erfolgen.

Zu 5:

Die Regelungen im Bereich der Agrarförderung haben im vergangenen Jahr eine grundlegende Veränderung erfahren. Erfahrungsgemäß bestehen am Anfang der Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben nicht nur in der administrativen Ebene zahlreiche offene Fragen und Punkte, die es mit der EU-Kommission zu klären gilt. Die veränderten Vorgaben führen dazu, dass die EDV-Programme für die Gewährung der Betriebsprämie nach Klärung der Fragen völlig neu und unter erheblichem Zeitdruck zu erstellen waren und noch sind. Dabei wurde im Rahmen einer Prioritätensetzung darauf Wert gelegt, dass zunächst ein Großteil der Standardfälle vom Programm erfasst wurde. Die speziellen Fallkonstellationen, z. B. Anbau von Mariendisteln als nachwachsende Rohstoffe, wurde erst in der zweiten Teilzahlung berücksichtigt.

Zudem konnten in der Kürze der Zeit nicht alle Abgleiche vollständig vor der ersten bzw. der zweiten Teilzahlung abgearbeitet werden, so dass dann für die von den Abgleichen betroffenen Betriebe oder Schläge keine oder nur reduzierte Beträge ausgezahlt werden konnten. Die noch ausstehenden Kontrollen werden bis zur Abschlusszahlung Ende Mai 2006 abgearbeitet.

Zu d:

Im landwirtschaftlichen Aufgabenbereich waren bei den vier Bezirksregierungen 46 Bedienstete mit einem Beschäftigungsvolumen (BV) von 39,20 VZE/Stellen mit Aufgaben betraut, die zu den Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems übergegangen sind. Die Landwirtschaftskammern haben von den Bezirksregierungen 44 Bedienstete mit einem Beschäftigungsvolumen von 38,63 VZE zur Aufgabenbewältigung übernommen.

Im forstlichen Aufgabenbereich waren im Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 29 Bedienstete und bei den vier Bezirksregierungen 21,5 Bedienstete mit Fachaufgaben betraut, die im Rahmen der Verwaltungsreform überwiegend auf die Niedersächsische Landesforsten verlagert worden sind. Von den Niedersächsischen Landesforsten wurden 16 Bedienstete zur Aufgabenbewältigung übernommen.

Zu e:

Die personalrechtlichen Maßnahmen (Übernahmen, Versetzungen) von Dienststellen des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Anstalt Nie-

dersächsische Landesforsten und zu den Landwirtschaftskammern sind grundsätzlich abgeschlossen; hinsichtlich einer Bediensteten ist noch eine Klage vor dem Arbeitsgericht bezüglich der Übernahme zur Landwirtschaftskammer anhängig.

Zu f:

Aufgrund der zum 01. Januar 2005 wirksam gewordenen Verwaltungsreform laufen keine Abordnungen mehr mit dem Ziel der Versetzung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bzw. die Anstalt Niedersächsische Landesforsten.

Zu g:

Zur Beantwortung wird auf die nachstehende Aufstellung verwiesen:

Stellen	Stellen - Soll	Überhang	Stellen - Ist	Stellenabbau
Landesforstverwaltung		31.12.2004	31.12.2005	bis 31.12.2005
31.12.2004				
1 686	1 424	262	1 563	123

Bestand ohne Klosterkammer Hannover, aber einschließlich Ministerium, Stellenanteil Niedersachsen an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt und Nationalpark Harz.

Zu 10:

Zu a:

Am 01.01.2005 wurde mit dem Gesetz zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 638) die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) mit Sitz in Braunschweig errichtet. Diese Neuorganisation, die im Zuge der Auflösung der Bezirksregierungen erfolgt ist, bedeutet zugleich eine veränderte inhaltliche Neugestaltung der überörtlichen Kommunalprüfung, die über die herkömmliche Aufsichtsfunktion hinaus beratende und unterstützende Leistungen für die Kommunen erbringen wird.

Das System der überörtlichen Kommunalprüfung ist damit auch in Niedersachsen grundlegend neu organisiert, indem nunmehr eine landesweite Zuständigkeit für die überörtliche Prüfung sämtlicher Kommunen, Zweckverbände und kommunalen Anstalten besteht. Für einen Übergangszeitraum von drei Jahren ist die Zuständigkeit der NKPA allerdings noch auf die Prüfung der Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbständigen Städte sowie kommunale Einrichtungen, an denen diese beteiligt sind, beschränkt. Dies erfolgte, um die neue Kommunalprüfungsanstalt nicht zu Beginn mit Aufgaben zu überfrachten und so einen sachgerechten Aufbau zu gewährleisten.

Neben der neuen Organisation sieht das genannte Gesetz auch eine inhaltliche Neugestaltung der überörtlichen Kommunalprüfung über die herkömmliche Aufsichtsfunktion hinaus vor. Die NKPA soll einerseits den Interessen des Landes, also dem in Artikel 57 Abs. 5 der Niedersächsischen Verfassung verankerten Auftrag der staatlichen Aufsicht des Landes über die Kommunen und zugleich den Interessen der Kommunen selbst dienen. Andererseits sollen die Kommunen mit einer vorwiegend auf Vergleichen basierenden und mehr beratenden und begleitenden Prüfung unterstützt und dadurch insgesamt die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden. Die gesondert beauftragte Beratung der NKPA in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit bezweckt, den Kommunen Lösungen anzubieten, wie sie ihre Verwaltung optimieren können und sollten.

Hinsichtlich der Personalgewinnung für die neu ausgerichtete überörtliche Kommunalprüfung sind zwei Punkte hervorzuheben:

- Die NKPA ist im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften eigenständig und hat auch Dienstherrnfähigkeit. Dies bedeutet u. a., dass Beschäftigte des Landes nur in Ausnahmefällen gegen ihren Willen zu diesem Dienstherrn versetzt werden können.

- Die inhaltliche Neuausrichtung der überörtlichen Kommunalprüfung verändert auch die Anforderungen an das Prüfungspersonal. Bei der Ausschreibung der zu besetzenden Stellen wurde erkennbar besonderer Wert auf rechtliche, betriebswirtschaftliche und organisatorische Vorkenntnisse sowie kommunale Erfahrung gelegt.

Die erwähnte Stellenausschreibung, die nicht nur im Nds. Ministerialblatt veröffentlicht, sondern auch den in Betracht kommenden Dienststellen des Landes bekannt gegeben wurde, richtete sich an alle Landesbeamtinnen und Landesbeamte, die dem anspruchsvollen Anforderungsprofil der zu besetzenden Stellen genügen könnten und somit natürlich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Bezirksregierungen. Auch in der Jobbörse des Landes wurde die Stellenausschreibung veröffentlicht.

Davon ausgehend, dass nicht die staatlichen Rechnungsprüfungsämter, sondern die Kommunalprüfungsämter bei den ehemaligen Bezirksregierungen gemeint sind, verfügte die überörtliche Kommunalprüfung der Bezirksregierungen über 26 Stellen. Eine Stelle davon war zum Zeitpunkt der Auflösung der Bezirksregierungen unbesetzt, da sich der betreffende Mitarbeiter im Rahmen einer Altersteilzeitmaßnahme in der Freistellungsphase befand.

Zu b:

Der Stellenplan der NKPA weist für 2005 zwanzig Stellen aus. Davon sind vier der Zentrale zugeordnet, 16 dem Prüfungsdienst (Prüferinnen und Prüfern sowie Prüfungsgruppenleiterinnen und -leitern).

Vier Beschäftigte der ehemaligen Kommunalprüfungsämter der Bezirksregierungen konnten gewonnen werden, sich mit ihrer zum Teil langjährigen Prüfungserfahrung am Aufbau der NKPA zu beteiligen. Drei von ihnen sind im Frühjahr 2005 zur NKPA versetzt worden; einer blieb bis Herbst 2005 abgeordnet und ist dann gemäß § 109 Abs. 2 NBG in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Als Nachfolger konnte ein Beamter aus der Regierungsvertretung Braunschweig gewonnen werden, der zum Zeitpunkt der Auflösung der Bezirksregierung Braunschweig Angehöriger der Bezirksregierung war.

Auf die Ausschreibung von Stellen des Prüfungsdienstes im Frühjahr 2005, die sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes wie Beschäftigte niedersächsischer Kommunen richtete, sind nach Mitteilung der NKPA rd. 150 Bewerbungen eingegangen, davon 40 aus dem Bereich der Landesverwaltung. Hiervon sind entsprechend dem Grundsatz der Bestenauslese zwölf Bewerberinnen und Bewerber aus der Kommunalverwaltung und je ein Bewerber und eine Bewerberin aus der Landesverwaltung in den Dienst der NKPA übernommen worden. Leider hatten sechs aussichtsreiche bzw. schon ausgewählte Bewerber aus dem Landesbereich ihre Bewerbung im Laufe des Auswahlverfahrens zurückgezogen. U. a. deshalb blieb der Dienstposten eines Prüfers im Raum Oldenburg bis heute unbesetzt.

Zu c:

Da mittelfristig durch die zentrale Aufgabenwahrnehmung Synergieeffekte und damit Personaleinsparungsmöglichkeiten gegenüber dem überkommenen Personalbestand für die überörtliche Kommunalprüfung in Niedersachsen erwartet werden, geht das Land insgesamt von Einsparungen aus.

Bei der NKPA besteht die Absicht alsbald eine vierte Prüfungsgruppe einzurichten. Die Kosten werden aus den anfänglich (2005) ersparten Personalkosten abgedeckt. Die Prüfungsgruppe soll ihre Tätigkeit in der zweiten Jahreshälfte 2006 aufnehmen. Der durch Gesetz fixierte Landeszuschuss von jährlich 1,31 Mio. Euro reicht für die Leistung der Personal- und Sachkosten dieser vierten Prüfungsgruppe bis zum Ende der Aufbauphase (31.12.2007) aus.

Mit Beginn des Jahres 2008 werden Prüfungspflichten für mehr als 350 kreisangehörige Kommunen und kommunale Einrichtungen den derzeitigen Aufgabenstellungen der NKPA hinzutreten. Diese erhebliche Ausweitung der Zuständigkeiten wird eine entsprechende Personalaufstockung bei der NKPA notwendig machen. Dementsprechend wird zu gegebener Zeit auch eine Erhöhung des Landeszuschusses vorzunehmen sein. Genaue Zahlen können noch nicht genannt werden. Haushaltsmehrbelastungen für das Land werden sich daraus jedoch nicht ergeben, da die Zuweisungen an die Landkreise für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ab diesem Zeitpunkt zu mindern sind (vgl. auch Drs. 15/1290, S. 11).

Zu d:

Die ersten der ausgewählten Bewerber wechselten - zunächst im Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung - ab 01.09.2005 zur NKPA und einige weitere folgten zum 01.10.2005. Diese „Vorhut“ hatte den Auftrag, ein mehrwöchiges Vorbereitungsprogramm zu planen und auszuarbeiten. Zum 01.11.2005 erfolgten dann - zu einem größeren Anteil - die restlichen Einstellungen.

Das übernommene Personal hat sich in den Monaten November und Dezember 2005 intensiv gemeinsam auf die zum Teil neue Prüfungstätigkeit vorbereitet. Die Mehrzahl der neuen Mitarbeiter verfügt über Unterrichtserfahrung. Ihnen wurden Fachvorträge zu Themen übertragen, in denen sie über vertiefte Kenntnisse verfügen. Ergänzend sind externe Trainer eingesetzt worden, um bestimmte Themenfelder, z. B. Präsentationstraining, Spezial-Schulung in Microsoft-Office-Produkten, abzudecken. Eingebettet in diese Vorbereitungsphase war die Ausarbeitung eines Prüfungshandbuchs auf den wesentlichen Prüfungsgebieten der überörtlichen Kommunalprüfung, z. B. Haushalt/Finanzen, Organisation, Personal, Kassenwesen. Dazu wurden Projektgruppen und Mentoren für die einzelnen Prüfungsgebiete gebildet.

Zu e:

Bei dem genannten Betrag handelt es sich um einen Schätzwert. Nach der noch nicht geprüften Jahresrechnung der NKPA ergibt sich Folgendes:

Die NKPA hat im Jahr 2005 von dem Landeszuschuss nach § 14 NKPG in Höhe von 1,31 Mio. Euro lediglich 460 000 Euro abgerufen. Der für 2005 noch zustehende Ausgaberes in Höhe von 850 000 Euro soll - wie zuvor ausgeführt - u. a. für die Einrichtung einer vierten Prüfungsgruppe verwendet werden.

- Die Ausgaben der NKPA betragen im Haushaltsjahr 2005 etwa 414 000 Euro. Der verbleibende Teil des abgerufenen Landeszuschusses 2005 befand sich am Jahresende im Kassenbestand.
- In den Gesamtausgaben ist ein Teilbetrag in Höhe von 310 000 Euro für Personalausgaben enthalten, die übrigen 104.000 Euro entfallen auf Sachausgaben, z. B. IuK-Ausstattung, Reisekosten, Mieten.
- Allerdings sind dem abgelaufenen Haushaltsjahr kalkulatorisch Erstattungsforderungen der abgebenden Dienstherren für die Gestellung von Prüferinnen und Prüfern zuzurechnen, deren Rechnungsstellung erst im Frühjahr 2006 erfolgt ist. Die Rechnungen summieren sich zu einem Gesamtbetrag von mehr als 53 000 Euro.

In diesen Zahlen zeigt sich sehr deutlich der überdurchschnittlich hohe Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben. Unter Einbeziehung der nachträglichen Erstattungsforderungen beläuft sich der Personalkostenanteil bei der NKPA für das Jahr 2005 auf 77 %.

Zu f:

Die NKPA hat ihren Prüfungsbetrieb mit Beginn des Jahres 2006 aufgenommen. Das abgelaufene Jahr hat die Leitung der NKPA dazu verwendet, die zentrale Verwaltung zu etablieren, Personal zu gewinnen und es auf die anstehende Prüfungstätigkeit sowie die neu ausgerichtete überörtliche Kommunalprüfung inhaltlich-methodisch vorzubereiten. Angesichts des vollkommenen Neuanfangs - inhaltlich und institutionell - konnte nicht erwartet werden, bereits 2005 eine vergleichende überörtliche Kommunalprüfung abzuschließen.

Wie bereits eingangs ausgeführt, bleiben die niedersächsischen Landkreise bis zum Ende der dreijährigen Übergangsphase der NKPA, also bis Ende 2007, für die überörtliche Kommunalprüfung der kreisangehörigen Gemeinden mit Ausnahme der großen selbständigen Städte zuständig. Die überörtliche Kommunalprüfung wird von den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises wahrgenommen. Verlässliche und vollständige Informationen über die überörtliche Kommunalprüfung der Rechnungsprüfungsämter liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu IV - Abschaffung Widerspruchsverfahren:

Zu 1:

Grundlage der Beantwortung der großen Anfrage der SPD-Fraktion (Drs. 15/2313) waren nicht nur die Eingänge in Klageverfahren, sondern zusätzlich die Eingänge in Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz einschließlich der NC-Verfahren. Auf diese Gesamtzahl bezog sich auch die zitierte Aussage von Frau Ministerin Heister-Neumann. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deshalb auch hier die entsprechenden Zahlen zusammengestellt.

Verfahrensart	2004	2005	Veränderung
Klageverfahren	16.339	23.773	+ 7.434
Vorläufiger Rechtsschutz	6.303	4.462	- 1.841
Numerus-clausus-Verfahren	3.719	3.352	- 367
Gesamt	26.361	31.587	+ 5.226

Die Aussagen zur Geschäftsentwicklung 2005 in der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion wurden im November 2005 aufgrund einer Hochrechnung aus den Zahlen für den Zeitraum von Januar bis September 2005 getroffen. Deshalb ist neben dem Gesamtjahresergebnis auch die Entwicklung in den einzelnen Quartalen für eine Bewertung von entscheidender Bedeutung. Danach hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Zeitraum	Eingänge	Erledigungen
I/2004	6.397	6.326
II/2004	6.573	6.477
III/2004	6.262	7.323
IV/2004	7.129	8.368
2004	26.361	28.494
I/2005	6.826	6.311
II/2005	6.878	6.918
III/2005	6.859	5.895
IV/2005	11.024	9.291
2005	31.587	28.415

Der Anstieg im vierten Quartal 2005 ist zu einem größeren Teil auf eingereichte Klagen gegen das Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20.12. 2001 zurückzuführen. Nachdem der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts am 27.09. 2005 die Verfassungsbeschwerden gegen das Gesetz zurückgewiesen hat, sind die ausgesetzten Verfahren wieder aufgenommen und zügig endgültig erledigt worden. In den nicht von dem Wegfall des Widerspruchsverfahrens betroffenen Rechtsgebieten Besoldung und Versorgung sind in den ersten 3 Quartalen 2005 546 Verfahren eingegangen, im 4. Quartal jedoch 2 428 Verfahren.

Im Übrigen ist die Verfahrensdauer in den Hauptsacheverfahren von 10,4 Monaten im Jahr 2004 auf 9,4 Monate im Jahr 2005 zurückgegangen.

Der Anstieg hält sich insgesamt im Rahmen dessen, was nach einem Vergleich der Entwicklungen in anderen Bundesländern zu erwarten war, in denen Vorverfahren abgeschafft wurden. Im Freistaat Bayern ergab sich im Bereich des Artikels 15 Nr. 1 BayAGVwGO (Ausländerrecht) nach dem

01.04.2000 (In-Kraft-Treten der Abschaffung des Vorverfahrens) bis zum 31.03.2001 einen Anstieg der Klageverfahren von 982 auf 2 331. In Niedersachsen gibt es in 2005 einen vergleichbaren Anstieg im Ausländerrecht von 892 auf 2 262 Klagen. Im Freistaat Bayern ist die Zahl der Klagen danach wieder zurückgegangen. Dort sind zwischenzeitlich weitere Widerspruchverfahren abgeschafft worden.

Um bei kommunalen Verwaltungsakten eine außergerichtliche Einigung ohne Zeitdruck zu erleichtern, wurden die Niedersächsische Gemeindeordnung (Streichung des § 9) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (Änderung des § 11 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b) zum 01.01.2006 geändert. Hierdurch wurde den Kommunen die Möglichkeit gegeben, beim Erlass von Bescheiden in bestimmten Massenverfahren die Klagefrist auf mehr als einen Monat festzulegen.

Die Landesregierung wird die Entwicklung weiter beobachten und auswerten.

Zu 2:

Im Jahr 2005 waren in einem Umfang von rund zehn Arbeitskraftanteilen Verwaltungsrichterinnen und -richter in die Sozialgerichtsbarkeit abgeordnet. Diese Arbeitskraftanteile stehen der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Jahr 2006 wieder voll zur Verfügung. Weitere Personalaufstockungen sind derzeit nicht geplant

V. - Regierungsvertretungen

Mit Kabinettsbeschluss vom 07.09. 2004 hat die Landesregierung beschlossen, zum 01.01.2005 an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg Regierungsvertretungen als Referate des Ministeriums für Inneres und Sport zu errichten. Durch die Regierungsvertretungen bleibt die Landesregierung nach Auflösung der Bezirksregierungen und dem Übergang zur Zweistufigkeit der Landesverwaltung in der Fläche präsent. Die Einrichtung der vier Regierungsvertretungen als unselbstständige Teile der Ministerien vor Ort hat zum Ziel, den ländlichen Raum mit seinen Regionen zu fördern und die dafür notwendigen Strukturen zur Verfügung zu stellen. Sie sollen die Kommunen unterstützen und dabei eng mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, mit betroffenen Fachbehörden, vorhandenen regionalen Kooperationen sowie der Wissenschaft zusammen arbeiten. Kooperation, Koordination und Kommunikation stehen dabei im Vordergrund der Arbeit.

Die Entwicklung der Räume und Regionen des Landes ist zunehmend durch die Notwendigkeit einer Gebietsgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit gekennzeichnet. In diesen Prozessen kommt den Regierungsvertretungen immer größere Bedeutung zu. Kooperation, Koordination und Kommunikation stehen dabei im Vordergrund der Arbeit. Zu den Aufgaben gehört die Moderation und Verfahrensbegleitung bei Infrastrukturprojekten sowie bei Fragen regionaler Strukturpolitik und die Mitwirkung und Begleitung strukturpolitischer regionaler Entwicklungs- und Wachstumskonzepte.

Die Regierungsvertretungen sind wesentlicher Bestandteil der neuen Vertrauenskultur zwischen der Landesregierung und den Kommunen. Besondere Bedeutung kommt ihnen als Entwicklungspartner der Regionen und Kommunen zu.

In der Anlage 1 des Kabinettsbeschlusses werden abschließend die Aufgaben aufgeführt, die in den Regierungsvertretungen von den jeweils fachlich zuständigen Ministerien in eigener fachlicher Verantwortung wahrgenommen werden. Die Ressorts stellen das für die Aufgabenwahrnehmung benötigte Personal in den Regierungsvertretungen zur Verfügung.

Am 01.01.2005 haben die Regierungsvertretungen mit insgesamt 211 Stellen/-anteilen ihre Arbeit aufgenommen. Auf Dauer stehen für die Aufgabenerledigung 128 Stellen/-anteile zur Verfügung.

Zu 1:

In den Regierungsvertretungen arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Ressorts gemeinsam an der Verwirklichung der wachzunehmenden Aufgaben insbesondere zur Förderung des ländlichen Raums und der Regionalentwicklung. Mit den Regierungsvertretungen wurde eine neue, in Deutschland bislang einzigartige Wahrnehmung ministerieller Aufgaben vor Ort eingeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regierungsvertretungen sollen als Ansprechpartner für die regionalen Interessen dienen und die regionalen Innovationen und Aktivitäten vor Ort beobachten bzw. unterstützen. Die Regierungsvertretungen eröffnen gleichzeitig die Möglichkeit, den regionalen Bedürfnissen eine Stimme zu verleihen, den Menschen vor Ort einen Kontakt zur Landesregierung geben und den Stimmen der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände und auch von sonstigen Einrichtungen in der Region Gewicht zu verleihen, indem sie über die Regierungsvertretung die Landesregierung erreichen. Im Vordergrund sollen dabei für die in der Regierungsvertretung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kooperation, Koordination und Kommunikation mit der Region und den dort lebenden Menschen sein.

In den Regierungsvertretungen soll eine intensive Beschäftigung mit den regionalen Belangen stattfinden und regionales „Expertenwissen“ vorgehalten werden. Durch ein schnelles Zusammenbringen von regionalen Experten unterschiedlicher Fachrichtungen mit den Fachleuten aus den einzelnen Ressorts oder anderen Einrichtungen werden die Grundlagen zur Vorklärung von Problemen und Konflikten sowie zur Vorbereitung von Entscheidungen geschaffen. Damit werden die regionalen Belange in die Entscheidungen der Fachressorts unmittelbar eingebracht. Die Regierungsvertretungen arbeiten in Kooperationen mit den Regionen zusammen. Sie fördern die interkommunale Zusammenarbeit in Rechtsformen außerhalb des öffentlichen Rechts.

Die Regierungsvertretungen sind im Übrigen eingebettet in die Verwaltungsstruktur mit weiteren dezentral in den Regionen angesiedelten Landesbehörden, die ihre Fachaufgaben in dem neuen zweistufigen Verwaltungsaufbau wahrnehmen.

In den Referaten Regierungsvertretungen werden sowohl Aufgaben des Ministeriums für Inneres und Sport als auch der Staatskanzlei und anderer Ministerien nach den von der Landesregierung am 13.07.2004 beschlossenen Feinkonzepten wahrgenommen. Neben fachlichen Ressortaufgaben sollen in den Regierungsvertretungen dauerhaft auch ressortübergreifende Aufgaben ausgeführt werden, die zum Teil früher durch Personal auf Querschnittsstellen der Bezirksregierungen wahrgenommen wurden (Beispiel: Europabüro, Projektbegleitungen, Aufbau und Begleitung von Netzwerken), sich zum anderen Teil aber auch als Konsequenz auf neue politische Herausforderungen (z. B.: interkommunale Zusammenarbeit, demografischer Wandel) ergeben.

Da mit den Regierungsvertretungen eine neue, in Deutschland bislang einzigartige Wahrnehmung ministerieller Aufgaben vor Ort eingeführt wurde, sah schon der Kabinettsbeschluss vom 07.09.2004 vor, diese Einrichtung mit wissenschaftlicher Begleitung über vier Jahre zu evaluieren.

Zu a und c:

Mit der Evaluation ist bereits begonnen worden. Sie wird unter wissenschaftlicher Begleitung des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften (ISE), Berlin, durchgeführt.

Zu b:

Der Auftrag ist freihändig vergeben worden. Auf eine vorherige Angebotserkundung wurde verzichtet, da der Sachverständige über umfassende Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen in Niedersachsen und vertiefte Kenntnisse der von der Landesregierung initiierten Phasen der Verwaltungsmodernisierung und deren Ziele verfügen sollte. Das ISE wurde bereits im Jahre 2004 durch den Gesprächskreis Weser-Ems mit der Erstellung eines Gutachtens zur Funktion, Aufgaben und Organisation von Regierungsbüros beauftragt und ist in die Konzeption der Interkommunalen Zusammenarbeit eingebunden.

Zu d:

Im Rahmen der Evaluierung der Regierungsvertretungen ist eine empirische Datenerhebung vorgesehen, gestützt auf quantitative und formale Grundlagen mittels Eigenerhebungen durch die Regierungsvertretungen und extern verfügbarer Datenquellen sowie qualitativer Grundlagen auf der Basis strukturierter Intensivinterviews. Eine Wirkungsanalyse auf der Grundlage eines abgestimmten Bewertungsrasters zur quantitativen und qualitativen Erhebung für die Leistungsfähigkeit der Regierungsvertretungen, sowohl mittels individueller Eigeneinschätzung als auch durch eine Kundenbefragung unter Kommunen und weiteren Adressaten, soll Erkenntnisse über den bewältigten Arbeitsanfall, die Ablauforganisation, die Funktionalität der Einbindung in die übrige Landesverwaltung sowie die Akzeptanz seitens der Kommunen und Dritten erbringen.

Zu 2:

Mit Kabinettsbeschluss vom 07.09. 2004 zur Errichtung der Regierungsvertretungen an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg hat die Landesregierung Aufgaben beschlossen, die in den Regierungsvertretungen von den jeweils fachlich zuständigen Ministerien in eigener fachlicher Verantwortung wahrgenommen werden. Die Ressorts stellen das für die Aufgabewahrnehmung benötigte Personal in den Regierungsvertretungen zur Verfügung.

Die Landesregierung hat dem sozialverträglichen Stellenabbau im Rahmen des Modernisierungsprozesses Vorrang eingeräumt. Aus diesem Grund wurden den Regierungsvertretungen neben den für die Aufgabenerledigung dauerhaft benötigten Stellen/-anteile (128) aus organisatorischen und personalwirtschaftlichen Gründen weitere Stellen/-anteile mit kw-Vermerk für die Aufgabenerledigung zugewiesen. Gerade vor dem Hintergrund der Neuartigkeit der Einrichtung von Regierungsvertretungen ist eine hinreichende Stellenausstattung in der Aufbauphase erforderlich. Für die Erfüllung der ZV II-Verpflichtungen bleibt das jeweilige Ressort verantwortlich.

Die Landesregierung hat darüber hinaus angekündigt, dass der strukturelle Umbau der Landesverwaltung nicht zu Umzugskarawanen führen wird. Insoweit wurde insbesondere an den Standorten in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg vermehrt Überhangpersonal den Regierungsvertretungen zugewiesen.

Personalstand in den Regierungsvertretungen	01.01.2005	31.12.2005
RV Braunschweig	54	39,8
RV Hannover	35	25,6
RV Lüneburg	62,5	56
RV Oldenburg	59,5	53,6
Gesamtanzahl	211	175

Zu 3:

Bei den Aufgaben der Regierungsvertretungen ist zu unterscheiden zwischen

- Aufgaben zur Unterstützung der regionalen Entwicklung → Aufgabengebiet R 1
- Verwaltungsaufgaben mit regionalem Bezug → Aufgabengebiet R 2
- Service- und Unterstützungsaufgaben → Aufgabengebiet R 3

Mit Stand 03/2006 werden in den Aufgabengebieten R 1 bis R 3 folgende Stellenanteile (aufgegliedert nach Ressorts) der aktiv Beschäftigten (also ohne ATZ-Freistellungen) genutzt:

Aufgabengebiete und Ressorts	RV BS	RV H / N	RV LG	RV OL	Summe Ressort
R 1 MI	4,25	3,42	12,00	8,25	27,92
R 1 ML	6,00	2,63	7,75	6,73	23,11
R 1 MS	4,50*)	2,50*)	4,40*)	6,80	18,20
R 1 MU	–	–	–	–	–
R 1 MW	2,00	1,00	3,50	3,50	10,00
R 1 Staatskanzlei	–	–	–	–	–
R 2 MI	4,70	4,10	3,13	4,17	16,10
R 2 ML	–	–	–	–	–

Aufgabengebiete und Ressorts	RV BS	RV H / N	RV LG	RV OL	Summe Ressort
R 2 MS	–	–	–	–	–
R 2 MU	1,00	–	–	–	1,00
R 2 MW	5,00	3,00	7,26	3,13	18,39
R 2 Staatskanzlei	0,75	–	1,00	1,00	2,75
R 3 MI	10,30	7,50	10,88	14,65	43,33
R 3 ML	–	–	–	–	–
R 3 MS	–	–	–	–	–
R 3 MU	–	–	–	–	–
R 3 MW	–	–	–	5,00	5,00
R 3 Staatskanzlei	–	–	–	–	–

*) bei RV BS = 2 Mitarbeiterinnen (Stellenanteil insgesamt 1,63) sind vom LS BS an die RV BS abgeordnet. Deren Stellenanteil ist in den angegebenen 4,50 nicht enthalten.

*) bei RV LG = 1 Mitarbeiter (Stellenanteil 1,00) ist vom LS LG an die RV LG abgeordnet. Der Stellenanteil ist in den angegebenen 4,40 nicht enthalten.

*) bei RV H/N = 1 Mitarbeiter (Stellenanteil 1,00) ist vom LS H LG an die RV H/N abgeordnet. Der Stellenanteil ist in den angegebenen 2,50 nicht enthalten.

In den angegebenen Stellenanteilen ist ferner der Stellenanteil (je = 1,00 - MI -) für die Leiter der Regierungsvertretungen nicht eingerechnet. Schwerpunktmäßig sind sie neben den üblichen Leitungsaufgaben eindeutig im Aufgabenbereich R 1 tätig.

Zu 4:

Im Jahr 2005 wurden zwei Fortbildungen mit dem Thema Kommunikation - Kooperation - Koordination zur Förderung der Moderationskompetenz durchgeführt. Die Fortbildung wird als ausreichend erachtet.

Zu 5:

Im Jahr 2005 wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsvertretungen folgende Fortbildungen durchgeführt:

Anzahl	Thema	Veranstaltungsart	Teilnehmer
2	Kommunikation - Kooperation - Koordination	Seminar	23
1	CMS - Gestaltung eines Internetauftritts	Seminar	10
1	Tourismus in Niedersachsen	Seminar	10
1	Stiftungswesen	e-learning	1
1	Power-Point - Präsentationstechnik	Seminar	12
1	Englisch am Arbeitsplatz	Seminar	12
1	Wie arbeitet Europa - Niedersachsenvertretung Brüssel	Dienstreise	10

Für das Jahr 2006 sind weitere Fortbildungen geplant (u. a. Projektmanagement).

Zu 6:

Aufgabenstellung und Personalbestand in den Regierungsvertretungen entsprechen den Anforderungen.

Für die Aufgabenerledigung wurde ein Bedarf von rd. 196 Stellen bei Errichtung der Regierungsvertretungen festgestellt. Dieser ist, ebenso wie das Personal, von den jeweiligen Fachressorts zu stellen. Der Bedarf berücksichtigt, dass vor dem Hintergrund der Neuartigkeit der Einrichtung von Regierungsvertretungen eine hinreichende Stellenausstattung in der Aufbauphase unabdingbar ist. Dem Bedarf liegt eine an den Aufgaben vorgenommene Bedarfsabschätzung zugrunde. Nach den von der Landesregierung am 13.07.2004 beschlossenen Feinkonzepten sind für die Aufgabenerledigung in den Regierungsvertretungen von den einzelnen Ressorts insgesamt 65 Stellen ohne kw-Vermerk vorgesehen. Daneben werden in den Regierungsvertretungen dauerhaft fachlich übergreifende Aufgaben wahrgenommen, für die 63 Stellen aus dem Querschnittsbereich des MI zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung geht zurzeit davon aus, dass die auf Dauer für die Regierungsvertretungen veranschlagten 128 Stellen ausreichen, um die übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Aufgaben und Stellen sollen im Evaluierungszeitraum (2005 bis 2008) möglichst nicht verändert werden, um die Durchführung der Evaluierung nicht durch Veränderungen im Aufgaben- oder Stellenbereich zu gefährden.

Zu 7:

Die Landesregierung hat beschlossen, dass der Reform bedingte Stellenabbau innerhalb von fünf Jahren realisiert werden soll. Dies gilt auch für die Regierungsvertretungen. Im Jahr 2005 konnte der Personalbestand bereits um 36 Stellen/-anteile reduziert werden.

Zu 8:

Die Aufgaben der Regierungsvertretungen sind im Kabinettsbeschluss vom 07.09.2004 festgelegt, hieraus ergeben sich zunächst einmal in pauschaler Beschreibung auch die Aufgabenschwerpunkte. So sind die Regierungsvertretungen der Repräsentant des Landes in der Region für die Region. Sie nehmen sich den Interessen und Problemlagen von Bürgerinnen und Bürgern, der Kommunen, der Unternehmen, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Universitäten etc. an, stellen Kontakte zu kompetenten Behörden und anderen Einrichtungen her und informieren die Landesregierung über grundlegende Probleme und Schwierigkeiten. Die Regierungsvertretungen koordinieren auch überregionale Projekte und moderieren in Arbeitskreisen oder bei öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der regionalen Strukturentwicklung.

Die gegenwärtigen konkreten Aufgabenschwerpunkte sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

- Vorbereitung der Regionen auf die EU-Strukturfondsförderung ab 2007,
- Begleitung des Gründungsprozesses und der weiteren Entwicklung der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen,
- Unterstützung der regionalen Entwicklung, Beratung und Unterstützung regionaler Kooperationen (u. a. Regionale Entwicklungskooperation (REK) Weserbergland), Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit; im Zuge dessen Fortführung und Weiterentwicklung des RIS-Hannover-Prozesses -Regionale InnovationsStrategie Hannover -),
- Wiederbelebung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Bereich Raumordnung, Landes- und Regionalentwicklung,
- Vertretung der niedersächsischen Interessenlagen aller Ressorts (z. B. in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Landesentwicklung, e-Government, Bildung, Verkehr etc.) durch Einbindung in den Metropolregionen. Die niedersächsische Vertretung in der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg wird in der RV Lüneburg wahrgenommen,
- Projektleitung der Modellregion „Nordost-Niedersachsen“,

- Entwicklung des Offshore- und Hafenstandortes Cuxhaven,
- Projektleitung der Modellregion Südniedersachsen,
- Koordinierung des Ausbaus des Forschungsflughafens Braunschweig - Wolfsburg,
- EUROPE DIRECT Informationsnetzwerk (Relais-Stellen BS u. LG),
- Begleitung von Entwicklungskonzepten und Projekten für die Metropolregion Bremen/Oldenburg und in der Region Weser-Ems,
- Durchführung diverser bedeutsamer Raumordnungsverfahren (z. B. A 22 und A 39, Flughafen BS-WOB, Offshore-Windpark Riffgat, Seekabel Helgoland, Freileitung Diepholz - Wehrendorf),
- Realisierung des Tiefwasserhafens JadeWeserPort (JWP) in Wilhelmshaven und Verfahrensbegleitung der Planungen und Großvorhaben in Wilhelmshaven,
- Länderübergreifende Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Zu 9:

Im Folgenden sind die wesentlichen Projekte, Maßnahmen und Beratungen aufgeführt:

Zu a:

- Realisierung des Tiefwasserhafens JadeWeserPort (JWP) in Wilhelmshaven, Koordinierung des Ausbaus des Forschungsflughafens Braunschweig - Wolfsburg,
- Unterstützung des Projekts „Erlebniswelt Düfte und Aromen“ in Holzminden durch Kontakte zur NBank und Darlegung bzw. Erörterung evtl. Finanzierungsoptionen,
- Mitarbeit am INTERREG-Projekt IIIB des Hanseparlaments,
- Unterstützung des Projekts „Offshore Windenergie Centrum Cuxhaven“ im Rahmen der Verantwortungspartnerschaft Cuxhaven durch Beratung in Verfahrensfragen (Antragsmanagement),
- Beratung der privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz über Fördermöglichkeiten zur Errichtung eines neuen Studienganges,
- Beratung des Technischen Innovationszentrums Wolfenbüttel e. V. (TIW) und Abwendung der Rückforderung eines Investitionszuschusses durch die NBank,
- Mitarbeit durch Beratung in den Projekten „Kunststofftechnikum, Norddeutsches Wasserzentrum“ und „Osterode Winterwelt“,
- Projektleitung, fachliche Begleitung, Leitung von Facharbeitsgruppen oder Organisation von touristischen Interessenkonferenzen, z. B.:
 - MRH-Leitprojekte Elberadweg (ERW), Metropolcard (MC), Regionale Kooperation im Urstromtal und Großschutzgebiet Elbtalaue,
 - Projekt Sportboottourismus an Elbe, Elbe-Seitenkanal und Mittellandkanal,
 - Tourismuskonzept Cuxhaven,
 - Projekt Masterplan Lüneburger Heide,
 - Projekt Masterplan Harz,
 - Projekt North Sea Cycle Route (NSCR, Nordseeküstenradweg).

Zu b:

- Initiierung und Projektleitung der Gemeinschaftsinitiative Kulturkontakte - Wirtschaft und Kultur im Dialog - ,
- Projektleitung für die Entwicklung eines Konzepts im Rahmen des Projekts „KulturLandElbe“,

- Planung und Durchführung einer Kulturtourismuskonferenz mit ca. 150 Teilnehmern,
- Vorbereitung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:
Regionalkultur zwischen Dümmer und Weser,
Regionale Esskultur,
Kulturtourismus.

Zu c:

- EUROPE DIRECT Informationsnetzwerk (Relais-Stellen BS u. LG):
Ca. 50 Veranstaltungen und Informationsstände zu allgemeinen oder speziellen EU - Themen.
Ca. 180 Einzelberatungen (EU - Entwicklungen, Fördermöglichkeiten)
- Vorbereitung der Regionen auf die EU-Strukturfondsförderung ab 2007.
- Geschäftsstellentätigkeit für die Arbeitsgemeinschaft und den Verein „Regionale Innovations-Strategie (RIS)“ in Weser-Ems, u.a. Erarbeitung eines Konzepts für ein sog. „Regionalisiertes Teilbudget“ mit den RIS-Partnern,
- Betrieb der Geschäftsstelle des RITTS-Netzwerkes in Lüneburg,
- Unterstützung von Aktivitäten und Kampagnen des EIZ, wie beispielsweise Lesereise „Entdecke Europa“ oder die Schulinfotour durch eigene Veranstaltungen.

Zu d:

- Geschäftsstellentätigkeit für die Arbeitsgemeinschaft und den Verein „Regionale Innovations-Strategie (RIS)“ in Weser-Ems,
- Betrieb der Geschäftsstelle des RITTS-Netzwerkes in Lüneburg,
- Mitgliedschaft der RV H im REK Weserbergland,
Stadt- und Regionalplanung im erweiterten Wirtschaftsraum Hannover,
Mitglied im Kompetenzzentrum für Raumforschung und Regionalentwicklung in der Region Hannover.

Zu e:

- Mitarbeit an der Entwicklung des „Strategischen Memos für den Nordwesten“,
- Dialog mit den nordniederländischen Provinzen,
- Mitwirkung in der Neuen Hanse Interregio (NHI),
- Mitwirkung in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen (RAG),
- Metropolregion Bremen/Oldenburg, Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP),
- Einrichtung der gemeinsamen Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg und Wahrnehmung der Geschäftsführung seit 01.01.2006,
- Interreg IIIB, Teilräume Nordsee und Ostsee,
- Modellregion Nordostniedersachsen (NON),
- Metropolregion Bremen - Oldenburg,
- Siedlungsentwicklung mit Schleswig Holstein,
- Maritime Landschaft Unterelbe in Zusammenarbeit mit Schleswig Holstein,
- Länderübergreifende Zusammenarbeit Niedersachsen - NRW ,

- darüber hinaus sind die Vertreter der RV'en in dem europäischen Kooperationsraum Nordsee und Ostsee an der Durchführung des laufenden Interreg IIIB-Programms und an der Ausgestaltung/Programmplanung des neuen Ziel 3-Programms der Förderperiode 2007 bis 2013 beteiligt.

Zu 10:

Sowohl die Bestimmungen des Niedersächsischen Enteignungsgesetzes als auch die in sich abgeschlossenen Verfahrensregelungen des Bundesbaugesetzbuchs enthalten den ausdrücklichen Auftrag an die Enteignungsbehörde, in der mündlichen Verhandlung eines förmlichen Enteignungs-, Entschädigungs-, vorzeitigen Besitzeinweisungsantrages oder auch eines Übernahmeverlangens vor einer streitigen Entscheidung nochmals die Basis einer gütlichen Einigung der Beteiligten auszuloten. In vielen Fällen gelingt dies durch eine geschickte und neutrale Information der Kommune, in der die für das Allgemeinwohl benötigte Fläche gelegen ist. Die Gemeinde als Trägerin der örtlichen Planungshoheit ist regelmäßig Verfahrensbeteiligte. Entweder stellt sie selbst den Antrag zur Umsetzung ihrer Bauleitplanung oder eines Vorhabens der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie z. B. dem Bau oder der Erweiterung einer Kläranlage. Gemeinden werden regelmäßig aber auch durch die Planfeststellung überörtlicher Infrastrukturvorhaben im Straßen-, Wege und Leitungsbau, der Gewässer- und Deichunterhaltung oder aber auch der Aufhebung von Rechten z. B. Fährverbindungen berührt.

In der Arbeit der Regierungsvertretungen hat es sich bewährt, unter gelegentlicher Hinzuziehung von Fachplanern aus dem Bereich MS Kommunen im Vorfeld neutral und unabhängig von der Projektierung, Planung und Umsetzung eines konkreten Projekts über ihre Stellung in einem förmlichen Verfahren, dessen Zulässigkeitsvoraussetzungen, den erforderlichen Antragsunterlagen und den Verfahrensablauf zu informieren. Eine solche Beratung trägt nicht nur zur Findung eines doch noch möglichen Kompromisses der Beteiligten bei, sondern dient nachweislich auch der Vermeidung förmlicher Verfahren.

Im Bereich der Besitzeinweisungs- und Enteignungsverfahren sowie Entschädigungsfestsetzungsverfahren ist eine Unterstützung von Kommunen in ca. 60 Fällen erfolgt.

Im Bereich Städtebau- und Bauleitplanung, wie Genehmigung von F- und B-Plänen, Beurteilung von Eingaben, Beratungen ... sind die Kommunen in mehr als 1 200 Fällen beraten/unterstützt worden.

Im Aufgabengebiet „Öffentliches Auftragswesen“ (Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A) wurden insgesamt ca. 630 Nachprüfverfahren/Beratungen durchgeführt.

Zu 11:

Die Regierungsvertretungen arbeiten im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit zunächst in Form von Pilotprojekten mit niedersächsischen Kommunen zusammen. Bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit haben sich VM und die RV'en an die vom Gutachter Prof. Hesse erarbeiteten Vorschläge gehalten, die in einem Zwischenbericht vorgelegt wurden. Die eigentliche operative Arbeit in den RV'en hat nach Abschluss/Vorlage des Zwischenberichtes und nach erfolgter Ausschreibung der Pilotkommunen begonnen.

Weitere als die am Pilotvorhaben beteiligten Kommunen werden derzeit noch nicht unterstützt. Dennoch besteht außerhalb des Kernbereichs der interkommunalen Zusammenarbeit in etlichen Aufgabenfeldern ein enger Kontakt zu Kommunen und es findet auch Projektarbeit statt (z. B. im Bereich Kunst und Kultur, Tourismus oder Europa-Büro, Strukturkonferenz Osnabrück, Gemeinschaft Oldenburger Land).

Zu 12:

Die Auswahl von Pilotprojekten im Rahmen des Gesamtprojekts Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen erfolgte gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Maßgeblich waren im Hinblick auf die damit zu erwerbenden Erfahrungen (Erkenntnisinteresse) in den durch den Gutachter in seinem Zwischenbericht vorgeschlagenen Vorhabenfeldern/Aufgabenbereichen. Daneben wurde auf eine große Bandbreite bei den Kooperationskommunen und den Projektstadien geachtet.

Der Gutachter wird in den ausgewählten Pilotprojekten durch eine intensive Begleitung die zuvor erarbeiteten Fragestellungen und Arbeitshypothesen zur interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen überprüfen und die Ergebnisse in seinen Abschlussbericht aufnehmen.

Zu 13:

Den nicht ausgewählten Kommunen wurde eine Unterstützung im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten zugesagt. Diese Unterstützung kann z. B. in Form einer Moderationsleistung, Projekt- und/oder Rechtsberatung erfolgen.

Zu 14:

Die ausgewählten neun Projekte (davon drei im Bereich der RV OL, je zwei in den übrigen RVen) wurden alle 2005 begonnen. Es sind dies:

- Bildung eines interkommunalen Gewerbegebietes Rheiderland in Weener (Landkreis Leer, Stadt Leer, Stadt Weener, Gemeinde Bunde, Gemeinde Jemgum),
- Zusammenführung (Fusion) von Gesundheitsamt und sozialpsychiatrischem Dienst der Stadt Osnabrück mit dem Fachdienst Gesundheit des Landkreises Osnabrück,
- Gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden der Stadt Wilhelmshaven und der Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund,
- Kooperation zwischen LK Lüneburg, Stadt Lüneburg, LK Stade, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, LK Harburg, Stadt Buchholz i. d. N. und der Gemeinde Seevetal im Bereich „Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt“,
- Kooperation zwischen Stadt und LK Cuxhaven in diversen Bereichen, z. B. Bauaufsicht, Vergaberecht, Rechnungsprüfungsamt, Beteiligungsmanagement, Rechtsamt,
- Kooperation im IT - Bereich zwischen LK Schaumburg, Stadt Bückeburg und Stadt Obernkirchen,
- Kooperation in diversen Bereichen, z. B. im Beschaffungswesen, in der Siedlungsentwicklung, in der ambulanten Jugendhilfe, in der Regionalplanung etc. zwischen den Landkreisen Holzminden und Hameln-Pyrmont sowie den kreisangehörigen Gemeinden Holzminden, Flecken Delligsen, Samtgemeinden Bevern, Bodenwerder, Boffzen, Eschershausen, Polle und Stadtoldendorf,
- Kooperation zwischen Stadt Schöningen, der Samtgemeinde Heeseberg und der Gemeinde Büddenstedt in der Personalsachbearbeitung und im Betrieb des Bauhofs,
- Kooperation zwischen dem LK Osterode, den Städten Bad Lauterberg, Bad Sachsa und Herzberg sowie den Samtgemeinden Bad Grund, Hattorf am Harz und Walkenried in den Bereichen Kassenkreditmanagement und Investitionsmanagement.

Bei den Projekten der so genannten 2. Reihe gibt es derzeit (2006) begleitende Beratungen beim Projekt des Kommunalverbundes Bremen e. V. zur „Regionalentwicklung, Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen, Länderübergreifende Kooperation; Regionales Flächenmanagement“. Weiterhin zeichnet sich ab, dass etwa im April 2006 die Stadt Braunschweig und die sie umgebenden LK und Städte wegen einer Kooperation im Bereich der An- und Ummeldung von Kraftfahrzeugen (auch dies ein Projekt der 2. Reihe) unter Begleitung der RV BS aktiv werden wollen.

Außerdem ist die RV BS Mitglied im Arbeitskreis Virtuelle Region Göttingen - Südniedersachsen, der sich im März konstituiert hat.

Aussagen über weitere Projektunterstützungen im Jahr 2006 sind derzeit nicht möglich.

Zu 15:

Haushaltsmittel zur finanziellen Unterstützung der Pilotvorhaben stehen nicht zur Verfügung.

Zu 16:

Die Regierungsvertretungen unterstützen Projektkommunen im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten beratend und organisatorisch. So stellt die RV Oldenburg für die Evaluation des Projektes des Landkreises und der Stadt Osnabrück bereits eine Vollzeit-AK (ca. zwei Tage die Woche) des höheren Dienstes zur Verfügung. Aufgrund des erheblichen Projektumfanges der Vorhaben im Landkreis Holzminden und der Bedeutung dieses Leuchtturmprojektes konnte aus der RV Hannover ein Aufstiegsbeamter aus dem gehobenen Dienst für 6 Monate als Projektkoordinator vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich wird die personelle Ausstattung der RV'en es aber nicht erlauben, etwa in Form einer längerfristigen Abordnung von Mitarbeitern Unterstützung zu bieten.

Zu 17:

Eine Übernahme von Personalkosten zur Projektkoordination (also Vergabe von Fördermitteln/Zuwendung) ist nicht möglich.

Zu 18:

In dem schon erwähnten Projekt der Verwaltungsmodernisierung: Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen gehört es zum Arbeitsauftrag, die gewonnenen Erkenntnisse allen kooperationsinteressierten Kommunen zugänglich zu machen. Vorgesehen ist die Veröffentlichung des Abschlussberichtes, der eine Kooperationsagenda enthalten wird, eine Zusammenstellung konkreter Kooperationen in Niedersachsen sowie von Arbeitshilfen, Mustertexten usw. - abrufbar über das Internet.

Zu 19:

Die Beantwortung dieser Frage steht im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit. Dazu kann prinzipiell auf die Antworten zu den Fragen acht und neun hingewiesen werden. Als Beispiele der regionalen Beratung bzw. Zusammenarbeit sind die Mitarbeit in den Metropolregionen Bremen/Oldenburg, Hamburg und Hannover-Braunschweig-Göttingen zu nennen.

Zur Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit wurde zum 01.01.2006 die Gemeinsame Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg eingerichtet; das Büro Niedersachsen ist in der RV Lüneburg organisiert. Darüber hinaus findet regionale Beratung insbesondere innerhalb der Modellregionen Südniedersachsen und Nordostniedersachsen sowie der REK Weserbergland statt.

Weiterhin ist die Mitarbeit in folgenden Organisationen zu nennen:

- Begleitung und Geschäftsstellentätigkeit für den Verein „Weser-Ems - Regionale Innovationsstrategie e. V.“ (RIS),
- Strukturkonferenz Osnabrück,
- Gemeinschaft „Das Oldenburger Land“,
- D/NL Raumordnungskommission, Unterkommission Nord,
- Regionalkonferenz, Regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen,
- Grenzüberschreitende Landesplanung NRW / NDS,
- D/NL Grenzregionen (EUROGIO/EDR),
- Neue Hanse Interregio, Hanse Passage,
- Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nach der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen im deutsch - niederländischen Grenzbereich,
- Paritätischen Rates Europark Coevorden-Emlichheim,
- Interreg III A-Projekts zur „Grenzüberschreitenden Bürger- und Behördenbeteiligung bei Planungsverfahren im deutsch-niederländischen Grenzgebiet“ der Fachhochschule Osnabrück und der Saxion Hogeschool Enschede.

Zu 20:

Da die Aufgabe der interkommunalen Zusammenarbeit neu ist, kann zurzeit eine verlässliche Angabe der Arbeitsbelastung in % nicht angegeben werden. Zu dem ist die Arbeitsbelastung von der Anzahl der zu betreuenden Projekte sowie auch von den Kommunen geforderten Leistungen abhängig. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Der geschätzte personelle Gesamtaufwand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

Höherer Dienst	1,30 Stellenanteile,
Gehobener Dienst	1,80 Stellenanteile,
Mittlerer Dienst	0,30 Stellenanteile.

Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten aus den anderen Fachbereichen der RVen, z. B. Vergaberecht, sind hier allerdings ebenso wenig berücksichtigt wie die Stellenanteile der Arbeit in den Modellregionen.

Zu 21:

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss zur Einrichtung der Regierungsvertretungen obliegen den Regierungsvertretungen in folgenden Bereichen Aufsichts- und Genehmigungsfunktionen:

Raumordnung	Genehmigung regionaler Raumordnungsprogramme,
Städtebau	Genehmigung von Flächennutzungsplänen,
Stiftungsaufsicht	– Anerkennung von Stiftungen, – Genehmigung von Satzungsänderungen und Neufassungen, – Prüfung von Jahresrechnungen einschließl. Tätigkeitsberichten,
Öffentliches Auftragswesen	Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A,
Preis- und Kostenprüfungen	Preis- und Betriebsprüfung bei öffentlichen Aufträgen gemäß VOPR 30/53 und SK VN Prüfungen Bund,
Energieaufsicht und Strompreisprüfung (nur BS)	Genehmigungen allgemeiner Stromtarife und Genehmigungen v. Baukostenzuschüssen/Hausanschlusskosten.

Zu 22:

Vollzugs- und Entscheidungsbefugnisse werden in nachfolgenden Aufgabenbereichen wahrgenommen:

Ordensangelegenheiten	Durchführung des förmlichen Verfahrens incl. Ablehnungen
Enteignungs- und Entschädigungsverfahren	Beschluss und Ausführungsanordnung
Beglaubigungen für den Auslandsverkehr/Apostillen	Legalisierung von deutschen Urkunden für das Ausland, ggf. durch eine Apostille
Vergabekammer (LG)	Erstinstanzliche Entscheidungen, Kostenfestsetzungsanträge
Landesentwicklung	Entscheidungen im Bereich des Förderfonds Hamburg-Niedersachsen

Zu 23:

Service- bzw. Unterstützungsleistungen für anderen Behörden/-teile wurden/werden gestellt durch/bei

- Übernahme von Disziplinarverfahren für den Polizeibereich, die Landesschulbehörde und für Landkreise (Unterstützung durch Bestellung zur Untersuchungsführerin/zum Untersuchungs-

fürer nach § 55 Abs. 2 Niedersächsische Disziplinarordnung)

- Haushaltsmäßige Abwicklung und Unterstützung der „Aufgabennachfolgebehörden“ der Bezirksregierungen bei der Aufklärung von Vorgängen.
- Kostenabwicklung von Widerspruchsverfahren im Baubereich.
- Hilfe bei Vorbereitungsarbeiten für Bereisungen des MP, der Minister und Staatssekretäre.
- Regionale Presseauswertungen für verschiedene Behörden.
- Personelle „Betreuung“ und organisatorische Tätigkeiten bei der Wanderausstellung „60 Jahre Niedersachsen“.
- Landesweite Darlehensbearbeitung für MK, MS, MU und MW bei der RV OL.
- Abrechnung der Reisekosten für alle juristischen Referendare des Landes Niedersachsen bei der RV OL.

Zu 24:

Insgesamt entstanden durch Einführung der Regierungsvertretungen Sachkosten in Höhe von 22 900 Euro.

Entgegen der ursprünglichen Planung fielen keine Kosten für Miete oder Umzüge an, da alle 4 Regierungsvertretungen in den landeseigenen Behördenhäusern untergebracht wurden und auch dort verbleiben werden. Die Büros in den Behördenhäusern waren i. d. R. voll ausgestattet, so dass für Mobiliar und sonstige Ausstattung Sachkosten in Höhe von insgesamt ca. 1 500 Euro anfielen. Des Weiteren entstanden für kleinere Umbauten in den Räumen der Regierungsvertretungen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 13 300 Euro, für erforderliche Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik insgesamt ca. 8 100 Euro.

Uwe Schünemann

zur Beantwortung der Frage 10

Anlage 1
VorblattStellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)
- Einzelplanzusammenstellung -

Epl. des Stellen- abgangs	Anzahl Stellen	Anzahl Personen	Altersstruktur		Tausch- versetzungen
			unter 55	55 und älter	
1	2		3	4	5
02	8	8	4	4	8
03	270,5	272	92	180	43
04	39	39	13	26	17
05	60	60	24	36	11
06	7	8	1	7	6
07	121	122	8	114	23
08	24	24	10	14	9
09	71	71	25	46	18
10	68	68	2	66	0
15	78	78	21	57	28
Summe	746,5	750	200	550	163

Anlage 1 Epl. 02

Stellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0201	A 12	1	50	A 13 gD	Niedersächsische Staatskanzlei	Bezirksregierung Hannover
0201	A 11	1	61	A 13 gD	Niedersächsische Staatskanzlei	Bezirksregierung Hannover
0201	A 11	1	53	A 13 gD	Niedersächsische Staatskanzlei	Bezirksregierung Hannover
0201	A 11	1	50	A 13 gD	Niedersächsische Staatskanzlei	Bezirksregierung Weser-Ems
0201	A 11	1	56	A 13 gD	Niedersächsische Staatskanzlei	Amt für Agrarstruktur Hannover
0201	A 11	1	59	A 13 gD	Niedersächsische Staatskanzlei	Bezirksregierung Hannover
0201	A 10	1	55	A 12	Niedersächsische Staatskanzlei	Bezirksregierung Hannover
0291	A 9	1	52	A 12	Niedersächsische Staatskanzlei	Bezirksregierung Hannover
Summe Epl.		8	8		8	8

Stellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0301	B 4	1	55	B 4		
0301	B 3	1	62	B 3		
0301	B 2	1	60	B 2		
0301	A 16	1	60	B 2		
0301	A 16	1	51	A 16		
0301	A 16	1	59	A 16		
0301	A 14	1	55	A 16	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 15	1	56	A 16		
0301	A 15	1	59	A 15		
0301	A 13 hD	1	58	A 15		
0301	A 13 gD	1	55	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 13 gD	1	56	A 13 gD		
0301	A 12	1	62	A 13 gD		
0301	A 12	1	61	A 13 gD		
0301	A 12	1	62	A 12		
0301	A 11	1	56	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 11	1	56	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 11	1	55	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 11	1	57	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 11	1	55	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 11	1	60	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 11	1	56	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 11	1	61	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 11	1	61	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 11	1	57	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 11	1	52	A 13 gD	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 11	1	55	A 13 gD		
0301	A 12	1	60	A 12		
0301	A 12	1	54	A 12		

Anlage 1 Epl. 03

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0301	A 12	0,5	54	A 12		
0301	A 12	0,5	53	A 12		
0301	A 12	1	55	A 12		
0301	A 12	1	56	A 12		
0301	A 12	1	53	A 12		
0301	A 12	1	59	A 12		
0301	A 12	1	52	A 12		
0301	A 12	1	49	A 12		
0301	A 11	1	54	A 12		
0301	IV b	1	53	A 12		
0301	A 10	1	56	A 12	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0301	A 10	1	51	A 11		
0301	A 10	1	53	A 11		
Summe 0301		41	42		13	13
0303	A 16	1	59	B 2		
0303	A 14	1	53	A 15		
0303	A 14	1	59	A 14		
0303	A 13 gD	1	50	A 13 gD		
0303	A 13 gD	1	59	A 13 gD		
0303	A 12	1	53	A 12		
0303	A 12	1	51	A 12		
0303	A 11	1	56	A 12		
0303	A 10	1	51	A 10		
0303	A 9 gD	1	56	A 10		
0303	A 9 mD	1	56	A 9 mD		
0303	A 9 mD	0,5	56	A 9 mD		
0303	A 13 bH	1	56	A 15	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Braunschweig
0303	A 13 bH	1	63	A 15	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0303	A 13 bH	1	57	A 15	Landesamt für Statistik	Bezirksregierung Hannover
0303	A 13 bH	1	55	A 15	MK	Bezirksregierung Hannover
0303	A 13 bH	1	56	A 15	MW	Bezirksregierung Hannover
Summe 0303		16,5	17		5	5

Anlage 1 Epl. 03

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0304	A 12	1	54	A 13 gD	Fachhochschule für Verwaltung u. Rechtspflege	Bezirksregierung Hannover
Summe 0304		1	1		1	1
0307	A 11	1	52	A 11	Landesfeuerwehrschule Loy	Bezirksregierung Weser-Ems
Summe 0307		1	1		1	1
0314	A 11	1	56	A 13 gD	Studieninstitut	Bezirksregierung Hannover
Summe 0314		1	1		1	1
0316	II a	1	60	A 13 gD		
0316	A 13 gD	1	55	A 13 gD	Informatikzentrum Niedersachsen	Bezirksregierung Hannover
0316	A 12	1	55	A 12	Informatikzentrum Niedersachsen	Bezirksregierung Hannover
0316	A 12	1	50	A 12		
0316	A 12	1	60	A 12		
0316	A 12	1	57	A 12		
0316	A 11	1	50	A 11	Informatikzentrum Niedersachsen	Bezirksregierung Hannover
Summe 0316		7	7		3	3
0317	A 15	1	55	A 15	Landesbetrieb LGN	VKB Rotenburg/Stade
0317	A 15	1	60	A 15		
0317	A 13 Z	1	55	A 13 Z	Landesbetrieb LGN	Bezirksregierung Hannover
0317	A 12	1	60	A 12	Landesbetrieb LGN	Bezirksregierung Hannover
0318	A 16	1	60	A 16 Z		
0318	A 16	1	61	A 16		
0318	A 15	1	59	A 16	Ministerium für Inneres und Sport	Bezirksregierung Hannover
0318	A 15	1	62	A 15		
0318	A 15	1	53	A 15		
0318	A 15	1	64	A 15		
0318	A 15	1	54	A 15		
0318	A 14	1	56	A 15		
0318	A 14	1	60	A 14		
0318	A 14	1	61	A 14		
0318	A 14	1	62	A 14		
0318	A 14	1	57	A 14		
0318	A 14	1	59	A 14		

Anlage 1 Epl. 03

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person	bei Tauschversetzungen		
	Wertigkeit	Anzahl		abgebende Behörde	aufnehmende Behörde	
1	2	3	4	5	6	7
0318	A 14	1	56	A 14		
0318	A 14	1	57	A 14		
0318	A 13	1	54	A 13 Z		
0318	A 13	1	64	A 13		
0318	A 13	1	60	A 13		
0318	A 13	1	61	A 13		
0318	A 13	1	63	A 13		
0318	A 13	1	59	A 13		
0318	A 13	1	58	A 13		
0318	A 12	1	57	A 13 Z		
0318	A 12	1	56	A 13 Z		
0318	A 12	1	59	A 13		
0318	A 12	1	60	A 13		
0318	A 12	1	58	A 13		
0318	A 12	1	60	A 13		
0318	A 12	1	58	A 13		
0318	A 12	1	59	A 13		
0318	A 12	1	57	A 13		
0318	A 12	1	57	A 13		
0318	A 12	1	55	A 13		
0318	A 12	1	59	A 12		
0318	A 12	1	57	A 12		
0318	A 12	1	60	A 12		
0318	A 12	1	56	A 12		
0318	A 12	1	55	A 12		
0318	A 12	1	55	A 12		
0318	A 12	1	59	A 12		
0318	A 12	1	54	A 12		
0318	A 12	1	56	A 12		
0318	A 12	1	55	A 12		
0318	A 11	1	57	A 13		
0318	A 11	1	54	A 13		
0318	A 11	1	62	A 13		
0318	A 11	1	60	A 13		
0318	A 11	1	53	A 12		

Anlage 1 Epl. 03

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0318	A 11	1	59	A 12		
0318	A 11	1	55	A 12		
0318	A 11	1	58	A 12		
0318	A 11	1	60	A 12		
0318	A 11	1	64	A 12		
0318	A 11	1	61	A 12		
0318	A 11	1	61	A 12		
0318	A 11	1	55	A 12		
0318	A 11	1	56	A 12		
0318	A 11	1	53	A 12		
0318	A 11	1	64	A 12		
0318	A 11	1	58	A 12		
0318	A 11	1	61	A 12		
0318	A 11	1	55	A 12		
0318	A 11	1	57	A 12		
0318	A 11	1	57	A 12		
0318	A 11	1	52	A 11		
0318	A 11	1	57	A 11		
0318	A 11	1	54	A 11		
0318	A 11	1	57	A 11		
0318	A 11	1	50	A 11		
0318	A 11	1	60	A 12	Klosterkammer Hannover	Katasteramt Alfeld
0318	A 10	1	54	A 12		
0318	A 10	1	51	A 12		
0318	A 10	1	56	A 12		
0318	A 10	1	60	A 12		
0318	A 10	1	55	A 11		
0318	A 10	1	53	A 11		
0318	A 10	1	52	A 11		
0318	A 10	1	57	A 11		
0318	A 10	1	51	A 11		
0318	A 10	1	63	A 11		
0318	A 10	1	55	A 11		

Anlage 1 Epl. 03

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0318	A 10	1	54	A 11		
0318	A 10	1	61	A 11		
0318	A 10	1	54	A 11		
0318	A 10	1	62	A 11		
0318	A 10	1	52	A 11		
0318	A 10	1	52	A 11		
0318	A 10	1	56	A 10		
0318	A 9 Z	1	54	A 9 Z		
0318	A 9 Z	1	57	A 9 Z		
0318	A 9 Z	1	64	A 9 Z		
0318	A 9	1	60	A 9 Z		
0318	A 9	1	61	A 9 Z		
0318	A 9	1	56	A 9 Z		
0318	A 9	1	54	A 9 Z		
0318	A 9	1	57	A 9 Z		
0318	A 9	1	59	A 9 Z		
0318	A 9	1	56	A 9 Z		
0318	A 9	1	61	A 9 Z		
0318	A 9	1	55	A 9 Z		
0318	A 9	1	63	A 9 Z		
0318	A 8	1	54	A 9 Z		
0318	A 8	1	57	A 9 Z		
0318	A 8	1	62	A 9 Z		
0318	A 8	1	57	A 9 Z		
0318	A 8	1	55	A 9 Z		
0318	A 8	1	55	A 9 Z		
0318	A 8	1	54	A 9 Z		
0318	A 8	1	50	A 9 Z		
0318	A 8	1	56	A 9 Z		
0318	A 8	1	57	A 9 Z		
0318	A 8	1	60	A 9 Z		
0318	A 8	1	55	A 9 Z		
0318	A 8	1	60	A 9 Z		
0318	A 8	1	53	A 9		

Anlage 1 Epl. 03

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0318	A 8	1	55	A 9		
0318	A 8	1	59	A 9		
0318	A 8	1	59	A 9		
0318	A 8	1	56	A 9		
0318	A 8	1	59	A 9		
0318	A 8	1	60	A 9		
0318	A 8	1	54	A 9		
0318	A 8	1	55	A 9		
0318	A 8	1	50	A 9		
0318	A 8	1	55	A 9		
0318	A 8	1	54	A 9		
0318	A 8	1	56	A 9		
0318	A 8	1	53	A 9		
0318	A 8	1	52	A 9		
0318	A 8	1	53	A 9		
0318	A 8	1	56	A 9		
0318	A 8	1	58	A 9		
0318	A 8	1	53	A 9		
0318	A 8	1	59	A 8		
0318	A 8	1	50	A 8		
0318	A 8	1	51	A 8		
0318	A 8	1	55	A 8		
0318	A 8	1	50	A 8		
0318	A 7	1	56	A 9		
0318	A 7	1	57	A 9		
0318	A 7	1	50	A 9		
0318	A 7	1	56	A 9		
0318	A 7	1	58	A 9		
0318	A 7	1	53	A 9		
0318	A 7	1	56	A 9		
0318	A 7	1	51	A 9		
0318	A 7	1	56	A 9		
0318	A 7	1	53	A 9		
0318	A 7	1	54	A 9		

Anlage 1 Epl. 03

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0318	A7	1	59	A8		
0318	A7	1	52	A8		
0318	A7	1	55	A8		
0318	A7	1	50	A8		
0318	A7	1	58	A8		
0318	A7	1	56	A8		
0318	A7	1	50	A8		
0318	A7	1	53	A8		
0318	A7	1	50	A8		
0318	A7	1	50	A8		
0318	A7	1	51	A8		
0318	A7	1	52	A8		
0318	A7	1	54	A8		
0318	A7	1	51	A8		
0318	A7	1	51	A8		
0318	A7	1	51	A8		
0318	A7	1	51	A8		
0318	A7	1	50	A8		
0318	A7	1	52	A8		
0318	A7	1	50	A8		
0318	A7	1	55	A8		
0318	A7	1	56	A7		
0318	A7	1	50	A7		
Summe 0317/18		176	176		5	5

Anlage 1 Epl. 03

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0320	A 13 gD	1	55	A 13 gD		
0320	A 13 hD	1	53	A 15		
0320	A 13 hD	1	61	A 15		
0320	A 15	1	54	A 15		
0320	A 10	1	51	A 12	PD LÜ	Bezirksregierung Lüneburg
0320	A 10	1	51	A 12	PD LÜ	Bezirksregierung Lüneburg
0320	A 12	1	51	A 12		
0320	A 11	1	52	A 11	PD H	Bezirksregierung Hannover
0320	A 11	1	53	A 11	PD H	Bezirksregierung Hannover
0320	A 9 gD	1	60	A 11	PD LÜ	Bezirksregierung Lüneburg
0320	A 9 gD	1	59	A 11	PD LÜ	Bezirksregierung Lüneburg
0320	A 9 gD	1	51	A 11		
0320	A 9 mD	1	58	A 9 mD	PD BS	Bezirksregierung Braunschweig
0320	A 9 mD	1	53	A 9 mD	PD BS	Bezirksregierung Braunschweig
0320	A 9 mD	1	61	A 9 mD		
0320	A 9 mD	1	62	A 9 mD	ZPD	Bezirksregierung Hannover
0320	A 8	1	58	A 8	PD H	Bezirksregierung Hannover
0320	A 7	1	51	A 7	PD H	Bezirksregierung Hannover
Summe 0320		18	18		11	11
0326	A 11	1	51	A 13 gD	ZAAB OL	Bezirksregierung Weser-Ems
0326	A 12	1	51	A 12		
0326	A 10	1	54	A 12		
0326	A 10	1	58	A 12		
0326	A 10	1	58	A 12		
0326	IV b	1	55	A 12		
0326	A 9 gD	1	60	A 11		
0326	A 12	1	61	A 12	Staatstheater Oldenburg	Bezirksregierung Weser-Ems
Summe 0326		8	8		2	2
0390	A 9 mD	1	58	A 9 Z	Landesamt für Verfassungsschutz	Bezirksregierung Hannover
Summe 0390		1	1		1	1
Su. Epl.		270,5	272		43	43

Anlage 1 Epl. 04

Stellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0401	A 15	1	61	B 2	MF	BezReg. Hannover
0401	A 13hD	1	57	A 15		
0401	A 11	1	56	A 13 gD	MF	BezReg. Hannover
0401	A 11	1	54	A 13 gD	MF	BezReg. Hannover
0401	A 11	1	55	A 13 gD	MF	BezReg. Hannover
0401	A 11	1	55	A 13 gD	MF	BezReg. Hannover
0401	A 11	1	55	A 13 gD	MF	BezReg. Hannover
0401	A 10	1	47	A 12	MF	SB Hildesheim
Summe 0401		8	8			7
0410	A 14	1	64	A 14		
0410	A 14	1	64	A 14		
0410	A 13 gD	1	56	A 13 gD		
0410	A 12	1	57	A 12		
0410	A 11	1	58	A 11	PI Hameln	SB Südniedersachsen
0410	III	1	55	A 12		
0410	III	1	61	A 12		
0410	III	1	57	A 12		
0410	III	1	58	A 12		
0410	III	1	56	A 12		
0410	Ila	1	57	A 13 gD		
Summe 0410		11	11			1

Anlage 1 Epl. 04

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0420	A 14	1	57	A 15	NLBV Hannover	BezReg Hannover
0420	A 14	1	62	A 15	NLBV Hannover	BezReg Hannover
0420	A 13 gD	1	54	A 13 gD	NLBV Hannover	BezReg Lüneburg
0420	A 13 gD	1	53	A 13 gD	NLBV Hannover	BezReg Hannover
0420	A 12	1	52	A 12		
0420	A 12	1	57	A 13 gD		
0420	A 11	1	50	A 11	NLBV Braunschweig	BezReg Braunschweig
0420	A 11	1	61	A 12		
0420	A 11	1	52	A 13 gD		
0420	A 10	1	54	A 12		
0420	A 10	1	50	A 10	NLBV Aurich	BezReg Weser-Ems
0420	A 9 mD mZ	1	55	A 9 mD mZ		
0420	A 9 mD	1	64	A 9 mD	NLBV Aurich	BezReg Weser-Ems
0420	A 9 mD	1	53	A 9 mD	NLBV Braunschweig	BezReg Lüneburg
0420	A 9 mD	1	52	A 9 mD		
0420	A 9 mD	1	50	A 9 mD		
0420	A 8	1	58	A 9 mD mZ		
0420	A 7	1	50	A 7		
0420	V b	1	62	A 10	Landesamt f. Verfassungs.	BezReg Hannover
Summe 0420		19	19		9	9
0440	A 15	1	58	B 2		
Summe 0440		1	1		0	0
Summe Epl.		39	39		17	17

Anlage 1 Epl. 05

Stellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0504	III	1	52	A 13 gD	MS	BezReg. H./MS
0504	A 14	1	59	A 14		
0504	A 12	1	53	A 12		
0504	A 12	1	50	A 12		
0504 ¹⁾	A 14	1	59	A 14		
Summe 0504		5	5		1	1
0520	A 8	1	49	A 8		
0520	A 11	1	50	A 11		
0520	A 11	1	50	A 11		
0520	A 10	1	50	A 10		
0520	A 11	1	50	A 10		
0520	A 11	1	50	A 11		
0520	A 12	1	50	A 12		
0520	A 11	1	51	A 11		
0520	A 10	1	52	A 10		
0520	A 10	1	52	A 10		
0520	A 11	1	52	A 11		
0520	A 13	1	53	A 12		
0520	A 11	1	53	A 10		
0520	A 11	1	54	A 11		
0520	A 9 mD	1	54	A 9 mD		
0520	A 11	1	54	A 10		
0520	A 12	1	54	A 12		
0520	A 11	1	55	A 11		

D:\Dokumente und Einstellungen\Meyer\CLokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK19\20060509 Anlage 1 zu Frage 10.xlsEpl. 05

Anlage 1 Epl. 05

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0520	A 11	1	55	A 11		
0520	A 8	1	55	A 8		
0520	A 13.gD	1	55	A 13.gD		
0520	A 10	1	55	A 10		
0520	A 11	1	56	A 11		
0520	A 9.mD	1	56	A 9.mD		
0520	A 15	1	56	A 15		
0520	A 12	1	57	A 12		
0520	A 11	1	57	A 11		
0520	A 12	1	57	A 10		
0520	A 12	1	57	A 12		
0520	A 10	1	58	A 10		
0520	A 11	1	58	A 11		
0520	A 13	1	58	A 11		
0520	A 9.mD	1	58	A 9.mD		
0520	A 15	1	59	A 15		
0520	A 9g	1	60	A 11		
0520	A 11	1	60	A 10		
0520	A 16	1	61	A 16		
0520	A 9.mD	1	61	A 9.mD		
0520	A 9.gD	1	61	A 12		
0520	A 15	1	62	A 15		
0520	A 9.gD	1	63	A 12		
0520	A 15	1	60	A 16		
0520	A 10	1	54	A 13.gD	Stk	BezReg W.-E.
0520	A 10	1	58	A 13.gD	MWK	BezReg
Summe 0520		44	44		2	2
0540	A 11	1	54	A 11		
Summe 0540		1	1		0	0

Anlage 1 Epl. 05

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0570	A 13 gD	1	52	A 13 gD		
0570	A 11	1	57	A 11		
0570	A 16	1	60	B 2	MS	BezReg H./MS
0570	A 14	1	55	A 16	MS	BezReg H./MS
0570	A 11	1	55	A 13 gD	MS	BezReg H./MS
0570	A 11	1	61	A 13 gD	MWK	BezReg Hannover
0570	A 11	1	60	A 13 gD	MS	BezReg H./MS
0570	A 11	1	64	A 13 gD	MS	BezReg H./MS
Summe 0570		8	8		6	6
0591	A 10	1	54	A 12	MW	Straßenbauamt Hannover
0591 ¹⁾	A 15	1	60	B 2	MWK	BezReg Hannover
Summe 0591		2	2		2	2
Summe Epl.		60	60		11	11

Fußnote 1

Beide Stellen sind im BV und Budget zu 50 v. H. in Abgang gestellt worden. Der noch fehlende Einsparbetrag ist durch den Abgang von zwei Arbeiterstellen der LGr. 2 MTArb bei Kap. 0521 erreicht worden.

Stellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0601	A 9 g. D.	1	56	A 11		
0601	A 11	1	55	A 11	Stiftung Universität Hildesheim	Bezirksregierung Weser-Ems
0601	A 11	1	55	A 12		
0601	A 12	1	60	A 13 g. D.	Hochschule f. Bildende Künste Braunschweig	Bezirksregierung Braunschweig
0601	A 14	0,5	63	A 16 *)	Universität Oldenburg	Bezirksregierung Weser-Ems
0601	A 14	0,5	63	A 16 *)	MWK	Bezirksregierung Hannover
0601	A 14	0,5	63	A 16 *)	MWK	Bezirksregierung Hannover
Summe 0601		5	6		5	5
0676	A 14	1	54	A 14		
0676	A 14	1	55	A 14	Nds. Landesamt für Denkmalpflege	Bezirksregierung Hannover
Summe 0676		2	2		1	1
Summe Epl.		7	8		6	6

*) Für die Einsparung der Stelle der BesGr. A 14 sind zwei Beamte mit einem Stellenanteil von jeweils 0,5 in den einstweiligen. Ruhestand versetzt worden.

Anlage 1 Epl. 07

Stellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0701	A 11	1	56	A 13		
0701	A 11	1	56	A 13		
Summe 0701		2	2		0	0
0705	B 2	1	62	B 2		
0705	B 2	1	64	A 16		
0705	A 16	1	58	B 2		
0705	A 16	1	59	B 2	MK	BezReg. Hannover
0705	A 16	1	61	A 16		
0705	A 16	1	64	A 16		
0705	A 16	1	57	A 16		
0705	A 16	1	59	A 16	MK	BezReg. Braunschweig
0705	A 16	1	63	A 16		
0705	A 16	1	55	A 16	MK	BezReg. Hannover
0705	A 16	1	64	A 16		
0705	A 16	1	57	A 16		
0705	A 16	1	57	A 16		
0705	A 16	1	62	A 16		
0705	A 16	1	55	A 16		
0705	A 16	1	62	A 16		
0705	A 15	1	64	A 16	MK	BezReg. Lüneburg
0705	A 15	1	60	A 15		
0705	A 15	1	63	A 15		
0705	A 15	1	61	A 15	MK	BezReg. Osnabrück
0705	A 15	1	63	A 15	MK	BezReg. Braunschweig
0705	A 15	1	61	A 15		
0705	A 15	1	64	A 15		
0705	A 15	1	62	A 15		
0705	A 15	1	60	A 15	MK	BezReg. Braunschweig

Anlage 1 Epl. 07

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0705	A 15	1	62	A 15		
0705	A 15	1	60	A 15		
0705	A 15	1	62	A 15		
0705	A 15	1	61	A 15		
0705	A 15	1	62	A 15		
0705	A 15	1	62	A 15		
0705	A 15	1	61	A 15		
0705	A 15	1	62	A 15		
0705	A 15	1	63	A 15		
0705	A 15	1	63	A 15		
0705	A 15	1	61	A 15		
0705	A 15	1	62	A 15		
0705	A 15	1	61	A 15		
0705	A 15	1	61	A 15		
0705	A 15	1	57	A 15		
0705	A 15	1	64	A 15		
0705	A 15	1	62	A 15		
0705	A 15	1	63	A 15		
0705	A 15	1	60	A 15		
0705	A 15	1	62	A 15		
0705	A 15	1	61	A 15		
0705	A 15	1	64	A 15		
0705	A 15	1	63	A 15		
0705	A 15	1	61	A 15		
0705	A 15	1	62	A 15		
0705	A 15	1	57	A 15		
0705	A 15	1	58	A 15		
0705	A 15	1	55	A 15		
0705	A 15	1	62	A 15		
0705	A 14	1	58	A 14		
0705	A 14	1	62	A 14		

Anlage 1 Epl. 07

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0705	A 14	1	56	A 14		
0705	A 14	1	58	A 14		
0705	A 14	1	61	A 14		
0705	A 14	1	58	A 14		
0705	A 13 gD	1	55	A 13 gD		
0705	A 13 gD	1	62	A 13 gD		
0705	A 13 gD	1	56	A 13 gD		
0705	A 13 gD	1	58	A 13 gD		
0705	A 13 gD	1	56	A 13 gD		
0705	A 12	1	58	A 13 gD		
0705	A 12	1	55	A 12		
0705	A 12	1	56	A 12		
0705	A 12	1	57	A 12		
0705	A 12	1	55	A 12		
0705	A 12	1	58	A 12		
0705	A 12	1	64	A 12		
0705	A 11	1	62	A 13 gD	MK	BezReg. Hannover
0705	A 11	1	57	A 13 gD	MK	BezReg. Hannover
0705	A 11	1	59	A 13 gD	MK	BezReg. Hannover
0705	A 11	1	55	A 13 gD	MK	BezReg. Hannover
0705	A 11	1	57	A 13 gD	MK	BezReg. Hannover
0705	A 11	1	62	A 13 gD	MK	BezReg. Hannover
0705	A 11	1	55	A 13 gD	MK	BezReg. Hannover

Anlage 1 Epl. 07

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0705	A 11	1	56	A 13 gD	MK	BezReg. Hannover
0705	A 11	1	52	A 11		
0705	A 11	1	53	A 11		
0705	A 11	1	51	A 11		
0705	A 11	1	54	A 11		
0705	A 11	1	57	A 11		
0705	A 11	1	50	A 12	MWK	BezReg. Hannover
0705	A 11	1	55	A 13 gD	MWK	BezReg. Hannover
0705	A 11	1	54	A 13 gD	MW	Str.bauamt Hannover
0705	A 10	1	55	A 11	MS	BezReg H./MS
0705	A 10	1	57	A 12	MK	BezReg. Hannover
0705	A 10	1	55	A 10		
0705	A 10	1	55	A 12	MWK / Hochsch.f.Bild.Künste	BezReg. Braunsch.
0705	A 9 bH	1	57	A 10		
0705	A 9 bH	1	61	A 10		
0705	A 9 + Z	1	56	A 9 + Z		
0705	A 9 + Z	1	58	A 9 + Z		
0705	A 9 + Z	1	55	A 9 + Z		
0705	A 9 + Z	1	56	A 9 + Z		
0705	A 9 + Z	1	50	A 9 + Z		
0705	A 9 + Z	1	56	A 9 + Z		
0705	A 9 gD	0,5	55	A 13 gD	MWK	BezReg. Hannover
0705	A 9 gD	0,5	54	A 13 gD	MWK	BezReg. Hannover
0705	A 9 mD	1	55	A 9 + Z		
0705	A 9 mD	1	56	A 9 + Z		
0705	A 9 mD	1	56	A 9 + Z		
0705	A 9 mD	1	55	A 9 + Z		
0705	A 9 mD	1	56	A 9 + Z		
0705	A 9 mD	1	56	A 9 + Z		
0705	A 8	1	58	A 9 mD		
Summe 0705		109	110		23	23

Anlage 1 Epl. 07

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0756	A 16	1	59	A 16		
0756	A 15	1	63	A 15		
0756	A 15	1	59	A 15		
0756	A 15	1	60	A 15		
0756	A 15	1	64	A 15		
Summe 0756		5	5		0	0
0758	A 16	1	60	A 16		
0758	A 14	1	63	A 16		
0758	A 14	1	56	A 15		
0758	A 14	1	60	A 14		
0758	A 14	1	55	A 14		
Summe 0758		5	5		0	0
Summe Epl.		121	122		23	23

Anlage 1 Epl. 08

Stellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0820	A 15	1	55	A 15	NLSIB	BezReg Braunschweig
0820	A 15	1	50	A 15	NLSIB	SBA Wolfenbüttel
0820	A 15	1	60	A 15		
0820	A 15	1	55	A 15		
0820	A 14	1	49	A 14		
0820	A 14	1	55	A 16	MW	NLSIBV
0820	A 13 g.D.	1	50	A 13 g.D.	NLSIB	SBA Wolfenbüttel
0820	A 13 g.D.	1	55	A 13 g.D.	NLSIB	SBA Wolfenbüttel
0820	A 13 g.D.	1	53	A 13 g.D.		
0820	A 13	1	60	A 13		
0820	A 12	1	53	A 12		
0820	A 12	1	55	A 12		
0820	A 12	1	53	A 12		
0820	A 12	1	58	A 13 g.D.	MW	NLSIBV
0820	A 11	1	63	A 13 g.D.	MW	NLSIBV
0820	A 11	1	52	A 13 g.D.	MW	NLSIBV
0820	A 11	1	63	A 13 g.D.	MW	NLSIBV
0820	A 10	1	54	A 10		
0820	A 10	1	56	A 10		
0820	A 10	1	55	A 10		
0820	A 9	1	51	A 9		
0820	A 8	1	53	A 8		
0820	A 8	1	57	A 8		
0820	A 8	1	60	A 8		
Summe Epl.		24	24		9	9

Anlage 1 Epl. 09

Stellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0901	A 16	1	61	A 16		
0901	A 15	1	56	A 15		
0901	A 14	1	61	A 16	ML	FA Danndorf
0901	A 13 gD	1	61	A 13 gD	ML	FA Danndorf
0901	A 13 gD	1	61	A 13 gD	ML	FA Danndorf
0901	A 13 gD	1	58	A 13 gD	ML	FA Danndorf
0901	A 11	1	57	A 13 gD	ML	FA Danndorf
0901	A 11	1	59	A 13 gD		
0901	A 8	1	54	A 9 mD	ML	FA Göhrde
0901	A 11	1	60	A 11	MI	FA Danndorf
Summe 0901		10	10			
0905	A 15	1	52	B 2	Staatskanzlei	BezReg. Hannover
Summe 0905		1	1		1	1
0906	A 15	1	63	A 16		
0906	A 12	1	53	A 12	ML	BezReg. W-E
0906	A 11	1	52	A 11	Staatskanzlei	BezReg. W-E
0906	A 8	1	52	A 9 mD		
Summe 0906		4	4		2	2
0910	A 16	1	57	A 16		
0910	A 14	1	61	B 2	MF	AfA Hannover
0910	A 14	1	55	A 16		
0910	A 14	1	59	A 14		
0910	A 14	1	61	A 16 + Z		
0910	A 14	1	60	A 15		
0910	A 14	1	62	A 16		
0910	A 14	1	58	A 15		
0910	A 14	1	60	A 16		

Anlage 1 Epl. 09

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0910	A 14	1	55	A 15		
0910	A 14	1	57	A 14		
0910	A 14	1	59	A 14		
0910	A 13 hD	1	55	A 13 gD		
0910	A 13 hD	1	63	A 14		
0910	A 13 gD	1	61	A 13 gD		
0910	A 13 gD	1	57	A 13 gD		
0910	A 13 gD	1	54	A 13 gD		
0910	A 12	1	51	A 12		
0910	A 12	1	55	A 12		
0910	A 12	1	56	A 12		
0910	A 12	1	52	A 12		
0910	A 12	1	59	A 12		
0910	A 12	1	55	A 12		
0910	A 12	1	62	A 12		
0910	A 11	1	53	A 13 gD	ML	AfA Hannover
0910	A 11	1	52	A 13 gD	ML	AfA Hannover
0910	A 11	1	53	A 13 gD	ML	AfA Hannover
0910	A 11	1	53	A 12	ML	AfA Hannover
0910	A 11	1	51	A 11		
0910	A 11	1	50	A 12		
0910	A 11	1	51	A 11		
0910	A 11	1	57	A 11		
0910	A 11	1	59	A 11		
0910	A 11	1	61	A 13 gD		
0910	A 11	1	55	A 11		
0910	A 11	1	56	A 12		
0910	A 11	1	53	A 11		
0910	A 11	1	50	A 12		
0910	A 10	1	56	A 13 gD	Staatskanzlei	AfA Hannover
0910	A 9 mD	1	58	A 9 mD		

Anlage 1 Epl. 09

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
0910	A 8	1	56	A 9 mD		
0910	A 8	1	50	A 9 mD		
0910	A 8	1	59	A 9 mD		
0910	A 8	1	61	A 9 mD		
0910	A 8	1	50	A 8		
0910	A 7	1	50	A 7		
0910	Vb	1	50	A 11	ML	AfA Lüneburg
Summe 0910		47	47		7	7
0941	A 11	1	50	A 11		
0941	A 10	1	63	A 10		
0941	A 9 bH	1	58	A 11		
0941	A 8	1	55	A 8		
0941	IIa	1	51	A 15	LAVES	BezReg.
Summe 0941		5	5		1	1
0980	A 14	1	57	A 14		
Summe 0980		1	1		0	0
0981	A 12	1	61	A 12		
Summe 0981		1	1		0	0
0982	A 11	1	54	A 11		
0982	A 12	1	53	A 12		
Summe 0982		2	2		0	0
Summe		71	71		18	18

Stellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
1003	A 13 gD	1	65	A 13 gD		
Summe 1003		1	1			
1004	A 15	1	62	A 15		
1004	A 15	1	63	A 15		
1004	A 15	1	61	A 15		
1004	A 15	1	62	A 15		
1004	A 15	1	61	A 15		
1004	A 14	1	59	A 14		
1004	A 14	1	61	A 14		
1004	A 14	1	59	A 14		
1004	A 14	1	57	A 14		
1004	A 14	1	58	A 14		
1004	A 14	1	57	A 14		
1004	A 13 gD	1	64	A 13 gD		
1004	A 13 gD	1	63	A 13 gD		
1004	A 13 gD	1	65	A 13 gD		
1004	A 12	1	60	A 12		
1004	A 12	1	64	A 12		
1004	A 12	1	58	A 12		
1004	A 12	1	59	A 12		
1004	A 12	1	58	A 12		
1004	A 12	1	62	A 12		
1004	A 12	1	59	A 12		
1004	A 12	1	62	A 12		
1004	A 12	1	62	A 12		
1004	A 12	1	61	A 12		
1004	A 12	1	62	A 12		
1004	A 11	1	57	A 11		
1004	A 11	1	57	A 11		

Anlage 1 Epl. 10

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
1004	A 11	1	65	A 11		
1004	A 11	1	64	A 11		
1004	A 11	1	64	A 11		
1004	A 11	1	62	A 11		
1004	A 11	1	62	A 11		
1004	A 11	1	59	A 11		
1004	A 11	1	58	A 11		
1004	A 10	1	56	A 10		
1004	A 10	1	51	A 10		
1004	A 10	1	53	A 10		
Summe 1004		65	65		0	0
1006	A 10	1	58	A 10		
Summe 1006		1	1		0	0
1010	A 14	1	57	A 14		
Summe 1010		1	1		0	0
Summe Epl.		68	68		0	0

Anlage 1 Epl. 15

Stellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
1501	A 15	1	59	B 2	MU	BezReg. Braunschweig
1501	A 13 hD	1	62	A 15	MU	BezReg. Hannover
1501	A 11	1	52	A 13	MU	BezReg. Hannover
1501	A 11	1	63	A 13	MU	BezReg. Hannover
Summe 1501		4	4		4	4
1506	A 16	1	59	A 16		
1506	A 15	1	58	A 16 + Z		
1506	A 15	1	58	A 15		
1506	A 15	1	59	A 15		
1506	A 15	1	61	A 15		
1506	A 14	1	53	A 14	GAA Oldenburg	BezReg. Weser-Ems
1506	A 14	1	57	A 14		
1506	A 13 gD	1	63	A 13 gD	GAA Braunschweig	BezReg. Braunschweig
1506	A 12	1	56	A 12		
1506	A 12	1	57	A 12		
1506	A 12	1	62	A 12		
1506	A 12	1	61	A 12		
1506	A 12	1	53	A 12		
1506	A 12	1	55	A 12		
1506	A 12	1	59	A 12	GAA Cuxhaven	BezReg. Lüneburg
1506	A 12	1	55	A 12	GAA Oldenburg	BezReg. Weser-Ems
1506	A 12	1	56	A 13	ML	Bez.Reg Hannover
1506	A 11	1	51	A 11		
1506	A 11	1	56	A 11		
1506	A 11	1	53	A 11	GAA Oldenburg	BezReg. Weser-Ems
1506	A 11	1	54	A 11	GAA Oldenburg	BezReg. Weser-Ems
1506	A 11	1	55	A 12	MWK	Bez.Reg Hannover

Anlage 1 Epl. 15

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
1506	A 9	1	53	A 9		
1506	A 9	1	59	A 9	GAA Oldenburg	BezReg. Weser-Ems
1506	Ila	1	61	A 15	MU	NLO
Summe 1506		25	25		10	10
ML	A 15	1	63	A 16		
1524	A 11	1	63	A 11		
		2	2		0	0
1555	A 16	1	60	A 16		
1555	A 15	1	58	A 15		
1555	A 15	1	54	A 15		
1555	A 15	1	52	A 15		
1555	A 15	1	60	A 15	MS	Bez.Reg Hannover
1555	A 14	1	53	A 16	MU	BezReg. Braunschweig
1555	A 14	1	61	A 16	MU	NLO
1555	A 14	1	62	A 14		
1555	A 14	1	61	A 14		
1555	A 14	1	53	A 14		
1555	A 14	1	58	A 14		
1555	A 14	1	57	A 14		
1555	A 13	1	62	A 13		
1555	A 13	1	62	A 13	NLWKN-Bst. Oldenburg	BezReg. Weser-Ems
1555	A 13	1	56	A 13		
1555	A 13	1	57	A 13		
1555	A 13	1	63	A 13	NLWKN-Bst. Stade	BezReg. Lüneburg
1555	A 13	1	54	A 13	NLWKN-Bst. Stade	BezReg. Lüneburg
1555	A 13	1	51	A 13		
1555	A 12	1	58	A 12		
1555	A 12	1	55	A 12		
1555	A 12	1	54	A 12		

Anlage 1 Epl. 15

Kapitel des Stellenabgangs	In Abgang gestellte Stelle		In den Ruhestand versetzte Person		bei Tauschversetzungen	
	Wertigkeit	Anzahl	Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme	BesGr.	abgebende Behörde	aufnehmende Behörde
1	2	3	4	5	6	7
1555	A 12	1	58	A 12		
1555	A 12	1	57	A 12		
1555	A 12	1	60	A 12		
1555	A 12	1	61	A 12		
1555	A 12	1	57	A 12		
1555	A 12	1	52	A 12		
1555	A 12	1	53	A 12		
1555	A 12	1	56	A 13	NLBV	BezReg. Lüneburg
1555	A 12	1	56	A 13	MF	Bez.Reg Hannover
1555	A 11	1	54	A 13	MU	NLÖ
1555	A 11	1	59	A 11		
1555	A 11	1	54	A 11		
1555	A 11	1	57	A 11		
1555	A 11	1	51	A 11		
1555	A 11	1	55	A 11		
1555	A 11	1	50	A 11		
1555	A 11	1	55	A 12	MWK	Bez.Reg Hannover
1555	A 11	1	53	A 13	MW	Bez.Reg. Weser-Ems
1555	A 9	1	56	A 9		
1555	A 9	1	58	A 9		
1555	A 9	1	55	A 9		
1555	A 8	1	58	A 8		
1555	II a	1	61	A 13	Nds. Landesamt f. Bodenf.	Straßenbauamt Hannover
1555	II a	1	59	A 15	Nds. Landesamt f. Bodenf.	Straßenbauamt Hannover
1555	II a	1	55	A 15	NLWKN	Bez.Reg. Hannover
Summe 1555		47	47		14	14
Summe Epl.		78	78		28	28

zur Beantwortung der Frage 11

Anlage 2

Stellenabbau gemäß § 109 Abs. 2 NBG (Stand 01.01.2006)
**- Fälle, in denen über eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
noch nicht entschieden war -**

Kapitel	BesGr.	Anzahl	Lebensalter	Beschäftigungsdienststelle, Bemerkungen
1	2	3	4	5
0301	A 12	1	58	MI Tauschversetzung zum SBN Braunschweig I
0317	B 2	1	60	LGN Tauschversetzung zum SBN Braunschweig I
Summe Epl. 03		2	2	
0410	A 16+Z	1	63	SB Südniedersachsen vorgesehen Tauschversetzung nach SB Braunschweig
0410	A 13gD+Z	1	57	SB Hannover II vorgesehen Tauschversetzung nach SB Braunschweig
0410	A 13gD+Z	1	58	SB Weser-Leine vorgesehen Tauschversetzung nach SB Hannover
0410	A 13gD+Z	1	55	SB Südniedersachsen vorgesehen Tauschversetzung nach SB Hannover
0410	A 13 gD	1	57	SB Ems-Weser vorgesehen Tauschversetzung nach SB Hannover
0410	A 13 gD	1	58	SB Südniedersachsen vorgesehen Tauschversetzung nach SB Ems-Weser
0410	A 13 gD	1	55	SB Südniedersachsen vorgesehen Tauschversetzung nach SB Lüneburger-Heide
0410	A 12	1	59	SB Ems-Weser vorgesehen Tauschversetzung nach SB Hannover
0410	A 12	1	56	SB Weser-Leine vorgesehen Tauschversetzung nach SB Ems-Weser
0410	A 12	1	55	SB Hannover II vorgesehen Tauschversetzung nach SB Braunschweig
0410	A 12	1	55	SB Südniedersachsen vorgesehen Tauschversetzung nach SB Braunschweig
Summe Epl. 04		11	11	
Gesamt- summe		13	13	